

2017 

GESCHÄFTSBERICHT Linz Textil Holding AG



	Überblick in Zahlen	4
	Das Unternehmen, Organe der Gesellschaft	5
	Corporate Governance Bericht	8 - 13
LAGEBERICHT	Wirtschaftslage	14 - 16
	Kennzahlen	17
	Entwicklung der Linz Textil-Gruppe	20 - 24
	Konzernstruktur	25
	Entwicklungen in den Geschäftssegmenten	28 - 29
	Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem	32
	Ausblick und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	33
KONZERN-ABSCHLUSS	Konzernbilanz	34
	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	35
	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	36
	Konzern-Geldflussrechnung	37
	Anhang zum Konzernabschluss	41 - 81
	Konzernanlagenspiegel	56 - 59
	Erläuterungen zur Bilanz	60 - 65
	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	66 - 71
	Sonstige Angaben	72 - 81
	Bericht des Abschlussprüfers	82 - 87
	Erklärung des Vorstandes	88
	Gewinnverteilungsvorschlag	88
	Bericht des Aufsichtsrates	89

LINZ TEXTIL 2017

Konzernabschluss und Lagebericht 2017 der Linz Textil Holding Aktiengesellschaft
Zur Vorlage in der 140. ordentlichen Hauptversammlung am 24. Mai 2018.

		2017	2016
Umsatz	TEUR	110.847	113.552
Exportanteil	%	77,32	80,69
Investitionen in Sachanlagen und als Finanzanlagen gehaltene Immobilien	TEUR	10.203	12.414
Finanzanlagen	TEUR	0	230
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	TEUR	4.036	13.448
EBIT *)	TEUR	2.399	5.921
EBT	TEUR	2.315	8.645

Kapitalstruktur

Eigenkapital	TEUR	77.145	87.953
	%	76,22	85,14
Fremdkapital	TEUR	24.074	15.353
	%	23,78	14,86

Anzahl der Aktien (Stückaktien)		300.000	300.000
davon Anzahl der Aktien (Stückaktien) in Eigenbesitz		0	0
Ultimokurs der Aktie	EUR	400,00	353,00
Dividende je Stückaktie	EUR	35,00	42,00
Ergebnis je Stückaktie	EUR	5,76	23,35
Eigenkapital je Stückaktie	EUR	257,15	293,18
KGV per Ultimo		69,47	15,12
Ultimo Börsikapitalisierung	TEUR	120.000	105.900
Grundkapital	TEUR	6.000	6.000

Mitarbeiter	Bilanzstichtag	607	597
-------------	----------------	-----	-----

Konzernzahlen gem. IFRS

*) Ergebnis vor Zinsen und Steuern sowie sonstigen Finanzerträgen und -aufwendungen

DAS UNTERNEHMEN

Die Linz Textil Holding AG ist oberstes Mutterunternehmen eines international tatigen Konzerns, dessen Tochterunternehmen sich auf die Produktion von textilen Halbfabrikaten sowie auf die Produktion und den Vertrieb qualitativ hochwertiger Frottierwaren spezialisiert haben. Die Linz Textil Holding AG selbst bestimmt die strategische Ausrichtung der Gruppe, daruber hinaus verwaltet sie – wie auch einzelne Tochtergesellschaften, die uber Immobilienbestande verfugen – Reserveimmobilien.

Unternehmenssitz der Linz Textil Holding AG ist 4030 Linz, Wiener Strae 435. Das Unternehmen ist im Firmenbuch beim Handels- als Landesgericht Linz, osterreich, unter der Nummer 75631y eingetragen. Die Aktien der Linz Textil Holding AG notieren an der Wiener Borse am Standard Market Auction.

Die im Konzernabschluss der Linz Textil Holding AG zusammengefassten Unternehmen werden in weiterer Folge als die Linz Textil-Gruppe bezeichnet.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Aufsichtsrat	Vorstand
Mag. Reinhard Leitner, Linz Vorsitzender (bis 9.3.2017)	Hermann Wiesinger, MBA, MBA, Linz Mitglied (ab 1.2.2017)
Mag. Anton Schneider, Koln, Deutschland Vorsitzender-Stellvertreter (bis 9.3.2017) Vorsitzender (9.3.2017 - 2.11.2017)	Ing. Manfred Kern, Neudau Mitglied (bis 12.4.2018)
Dr. Andreas Gassner, Bludenz (bis 10.5.2017)	Mag. Otmar Zeindlinger, Rainbach Mitglied (1.1. - 31.1.2017)
Dr. Gunther Grassner, Linz Vorsitzender-Stellvertreter (9.3. - 3.11.2017) Vorsitzender (ab 3.11.2017)	
Mag. Johanna Katharina Jetschgo, Salzburg (ab 10.5.2017)	
Dr. Michael Schneditz-Bolfras, Gmunden 2. Vorsitzender-Stellvertreter (10.5.2017 - 8.11.2017) 1. Vorsitzender-Stellvertreter (ab 8.11.2017)	
Mag. Barbara Lehner, Linz 2. Vorsitzender-Stellvertreter (ab 8.11.2017)	
Dr. Dionys L. Lehner, Linz (10.5. - 12.10.2017)	

VORHANG AUF?

Linz Textil ...
schützt vor unerwünschten Blicken
und stechender Sonne

Ob Vorhang, Rollo oder Markise - Linz Textil-Sonnenschutz-Gewebe mit Garnen aus eigener Produktion helfen, sowohl die Privatsphäre als auch kühlen Kopf zu bewahren. Optimaler Sicht- und Lichtschutz garantiert! Und für den Wohlfühlfaktor im Wohnbereich sorgen edle Tisch- und Bettwäsche aus hochwertigen Linz Textil-Geweben.



CORPORATE GOVERNANCE Bericht

für das Geschäftsjahr 2017 gem. § 243b UGB sowie § 267a UGB (Konsolidierter Corporate Governance Bericht) *)

ALLGEMEINES

Der vorliegende Bericht erläutert die im Hinblick auf die Finanzgebarung und gegenüber Aktionären implementierten Strukturen, Prozesse und Regeln, denen die Linz Textil Holding AG im Bereich Corporate Governance folgt. Gleichzeitig enthält der Bericht auch die Inhalte des konsolidierten Corporate Governance Berichtes für die Unternehmensgruppe.

Als börsennotierte Aktiengesellschaft mit Firmensitz in Österreich ergibt sich der Geschäftsrahmen für Corporate Governance aus dem österreichischen Recht, der Satzung und den Geschäftsordnungen für die Organe der Gesellschaft. Unsere Aktien werden im Standard Market Auction-Markt der Wiener Börse gehandelt.

Der in Österreich allgemein anerkannte Corporate Governance Kodex ist der vom österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance herausgegebene „Österreichische Corporate Governance Kodex“.

Der genannte Corporate Governance Kodex kann unter <http://www.corporate-governance.at/> im Internet angefordert und abgerufen werden.

Die Linz Textil Holding AG und ihre Konzernunternehmen bekennen sich seit jeher zu einer verantwortungsvollen und auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Unternehmensführung. Traditionsgemäß bildet die langfristige Sicherung des Unternehmensbestandes aus eigener Kraft das vorrangigste Ziel der Unternehmensleitung. Die an Langfristigkeit und Nachhaltigkeit orientierte Unternehmensstrategie setzt sich unverändert auf unbestimmte Zeit fort. Beim Agieren in einem volatilen und von Herausforderungen gezeichnetem Marktumfeld hat sich diese Grundhaltung besonders bewährt.

Die durch den Corporate Governance Kodex vorgegebenen Leitlinien zur Unternehmensführung wurden somit bereits im Laufe des langjährigen Bestehens der Unternehmensgruppe implementiert und in die Unternehmenskultur integriert ohne sich dabei formal auf einen solchen Kodex zu beziehen. Die auf gesetzlichen Bestimmungen beruhenden L-Regeln (Legal Requirement) des Corporate Governance Kodex werden eingehalten und umgesetzt. Soweit die übrigen Bestimmungen und Regeln des Corporate Governance Kodex für die Unternehmensgruppe anwendbar und angemessen sind, werden diese auch implementiert und bilden einen wichtigen Bestandteil bei der Wahrnehmung von Führungsverantwortung.

Die Unternehmensleitung der Linz Textil Holding AG evaluiert in regelmäßigen Abständen die implementierten Strukturen, wobei im Jahr 2017 der Schwerpunkt auf der Ausarbeitung eines schriftlichen Verhaltenskodex gelegen ist.

*) Die in Folge dargestellten Grundsätze gelten – soweit anwendbar – auch für die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Zusammensetzung des Vorstandes

Gemäß Satzung der Gesellschaft wird die Anzahl der Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat festgelegt. Derzeit besteht der Vorstand aus zwei Mitgliedern. Folgende Personen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr Mitglied des Vorstandes:

Name	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Hermann Wiesinger, MBA, MBA Mitglied, geb. 1971	Aufsichtsratsbeschluss vom 25.11.2016 mit Wirkung ab 01.02.2017	31.12.2020
Ing. Manfred Kern Mitglied, geb. 1952	Aufsichtsratsbeschluss vom 11.05.2016 mit Wirkung ab 01.07.2016	12.04.2018
Mag. Otmar Zeindlinger Mitglied, geb. 1967	Aufsichtsratsbeschluss vom 25.11.2016 mit Wirkung ab 01.01.2017	31.01.2017

Weder Herr Wiesinger noch Herr Ing. Kern haben Aufsichtsratsmandate in anderen in- und ausländischen Gesellschaften inne.

Hermann Wiesinger ist als kaufmännischer Vorstand und Sprecher des Vorstands für folgende Verantwortungsbereiche zuständig:

- Controlling, Finanz- und Rechnungswesen
- Personal
- Administration und Organisation
- IT
- Recht und Compliance
- Investor Relations und Finanzberichterstattung
- Finanzimmobilien
- Beteiligungscontrolling
- Facility Management

Ing. Manfred Kern verantwortet als technischer Vorstand insbesondere folgende Bereiche:

- Produktion und Technik
- Forschung und Entwicklung
- Vertrieb und Marketing
- Einkauf und Logistik

Für die Auswahl der Vorstandsmitglieder werden derzeit keine speziellen Nachhaltigkeitskriterien herangezogen. Durch die stabile Kernaktionärsstruktur ist aber gewährleistet, dass nachhaltig Aspekte in diesem Gremium Beachtung finden.

Im Vorstand sind derzeit keine Frauen vertreten. Auf Ebene der anderen Konzernunternehmen liegt die kaufmännische Geschäftsführung der kroatischen Tochtergesellschaft in weiblicher Hand. Gerade die kroatische Tochtergesellschaft hat durch umfangreiche Investitionsmaßnahmen im Jahr 2017 an Bedeutung gewonnen. Weitere weibliche Führungskräfte sind als Abteilungsleiterinnen in verschiedenen Unternehmen der Gruppe tätig und tragen in verantwortungsvollen Positionen maßgeblich zur Entwicklung bei. Der Vorstand verfolgt das Ziel, den Anteil weiblicher Führungskräfte zu erhöhen. Soweit es sich um Führungspositionen in der Produktion handelt, ist das Potential an weiblichen Technikern jedoch quantitativ begrenzt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Entsprechend der Satzung besteht der Aufsichtsrat aus mindestens drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung bestellt werden. Die Aufsichtsratsmitglieder des abgelaufenen Geschäftsjahres waren:

Name	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Mag. Reinhard Leitner Vorsitzender bis 09.03.2017, geb. 1953	27.04.2001	durch Zurücklegung der Funktion mit Wirkung vom 09.03.2017 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden
Mag. Anton Schneider Stellvertreter des Vorsitzenden bis 09.03.2017 Vorsitzender vom 09.03.2017 bis 02.11.2017 geb. 1951	27.04.2006	durch Zurücklegung der Funktion mit Wirkung vom 02.11.2017 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden
Dr. Andreas Gassner geb. 1942	21.07.1982	durch Zurücklegung der Funktion mit Wirkung vom 10.05.2017 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden
Dr. Günther Grassner Stellvertreter des Vorsitzenden 09.03. - 03.11.2017 Vorsitzender ab 03.11.2017 geb. 1955	23.05.2013	Hauptversammlung 2021
Mag. Johanna Katharina Jetschgo geb. 1987	10.05.2017	Hauptversammlung 2022
Dr. Michael Schneditz-Bolfras 2. Stellvertreter des Vorsitzenden ab 10.05.2017 1. Stellvertreter des Vorsitzenden ab 08.11.2017 geb. 1955	10.05.2017	Hauptversammlung 2022
Mag. Barbara Lehner 2. Stellvertreterin des Vorsitzenden ab 08.11.2017 geb. 1966	12.10.2017	Hauptversammlung 2022
Dr. Dionys Lehner geb. 1942	10.05.2017	durch Zurücklegung der Funktion mit Wirkung vom 12.10.2017 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind gleichzeitig auch Aufsichtsräte bei der Linz Textil Gesellschaft m.b.H., welche eine 100%ige Tochtergesellschaft der Linz Textil Holding AG ist.

Mit Ausnahme von Herrn Dr. Günther Grassner, der im Aufsichtsrat der Swietelsky Baugesellschaft mbH vertreten ist, liegen keine weiteren Aufsichtsratsmandate der anderen Mitglieder vor.

Bei der Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrates stehen fachliche Qualifikation und persönliche Kompetenz im Vordergrund. Darüber hinaus werden aber auch Aspekte der Diversität, der Vertretung beider Geschlechter und der Altersstruktur bestmöglich berücksichtigt. Dem Aufsichtsrat gehören in der derzeitigen Zusammensetzung zwei Frauen an. Dies entspricht einem Frauenanteil von 50%, der deutlich über dem Schnitt anderer österreichischer Unternehmen liegt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind zum Berichtstag zwischen 30 und 63 Jahre alt.

**OFFENLEGUNG VON
INFORMATIONEN
ÜBER DIE VERGÜTUNG
VON VORSTAND UND
AUFSICHTSRAT**

Der Vergütungsbericht erläutert die Höhe und Struktur der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen der Linz Textil Holding AG.

Die Vorstandsvergütungen (inkl. Sachbezug) betragen im Geschäftsjahr 2017 insgesamt EUR 345.079 (2016: TEUR 463) und teilen sich wie folgt auf:

- Hermann Wiesinger: EUR 153.263,57
- Ing. Manfred Kern: EUR 191.815,80
- Mag. Otmar Zeindlinger: für die kurzfristige Übernahme des Vorstandsmandates hat Herr Zeindlinger keine gesonderte Vergütung erhalten.

Die Vergütungen beinhalten ausschließlich fixe Bestandteile. Variable Vergütungen sind im Rahmen des Anstellungsvertrages mit Herrn Wiesinger grundsätzlich vorgesehen, kamen aber im Jahr 2017 noch nicht zur Anwendung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben für das Jahr 2017 insgesamt Vergütungen in Höhe von TEUR 46 (2016: TEUR 25) erhalten.

ARBEITSWEISE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATES

Vorstand

Der Vorstand leitet die Gesellschaft und führt eigenverantwortlich deren Geschäfte. Oberstes Ziel der Unternehmensführung ist die langfristige sowie nachhaltige Sicherung der Unternehmensexistenz. In der täglichen Praxis der Unternehmensführung zählen Kollegialität, Offenheit und kurze Entscheidungswege zu den wesentlichen Führungsprinzipien. Eine konstante und aufmerksame Betrachtung des Unternehmensumfeldes erlaubt ein frühzeitiges und rasches Reagieren auf sich ändernde Rahmenbedingungen, so dass der Vorstand zeitgerecht jene Maßnahmen setzen kann, die eine nachhaltige Unternehmensentwicklung sicherstellen.

Aufsichtsrat

Die Überwachung und Kontrolle der Geschäftsführung erfolgt durch den Aufsichtsrat. Im Geschäftsjahr 2017 befasst sich der Aufsichtsrat in vier turnusmäßigen Sitzungen und einer a. o. Aufsichtsratssitzung im Oktober mit der wirtschaftlichen Lage und der operativen sowie strategischen Entwicklung des Unternehmens und seiner Geschäftsbereiche. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen laufend mit den für die Unternehmensgruppe im Jahr 2017 wesentlichen Sonderthemen (Investitionen in Kroatien, Schließung Spinnerei Linz, aktienrechtliche Sonderprüfung, personelle Veränderungen in den Organen, Vorbereitung der außerordentlichen Hauptversammlung) befasst.

Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat ist durch eine offene Kommunikation und ständigen Informationsaustausch gekennzeichnet. Geschäftsvorgänge, die für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, werden vom Vorstand auch zwischen den Sitzungen unverzüglich an den Aufsichtsrat berichtet. Dies ermöglicht dem Aufsichtsrat eine effektive Wahrnehmung seiner Kontroll- und Beratungsfunktion.

Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates

Der Prüfungsausschuss hat die im Aktiengesetz definierten Aufgaben wahrgenommen und im Geschäftsjahr 2017 zwei Ausschusssitzungen abgehalten. Schwerpunktmäßig hat sich der Prüfungsausschuss mit der Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses auseinandergesetzt.

Darüber hinaus hat sich der Prüfungsausschuss mit der erstmalig zu erstellenden Nichtfinanziellen Berichterstattung auseinandergesetzt. Die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie die Genehmigung zulässiger Nichtprüfungsleistungen bildete einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit des Prüfungsausschusses.

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Mag. Reinhart Leitner, Vorsitzender und Finanzexperte (bis 9.3.2017)
- Mag. Anton Schneider, Mitglied bzw. ab 9.3.2017 Vorsitzender und Finanzexperte, am 6.10.2017 ausgeschieden.
- Dr. Günther Grassner, Mitglied seit 9.3.2017, seit 6.10.2017 Vorsitzender u. Finanzexperte
- Mag. Katharina Johanna Jetschgo, Mitglied seit 6.10.2017

Personalausschuss des Aufsichtsrates

Der Personalausschuss hat sich in seinen regelmäßigen Sitzungen im Jahr 2017 mit folgenden Themen befasst:

- Bestellung eines Geschäftsbereichsleiters
- Vertragsverlängerung eines Geschäftsführers im Konzern

Der Personalausschuss setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Mag. Reinhart Leitner, Vorsitzender (bis 9.3.2017)
- Mag. Anton Schneider, Mitglied bzw. ab 9.3.2017 Vorsitzender, am 6.10.2017 ausgeschieden.
- Dr. Günther Grassner, Mitglied seit 9.3.2017, seit 6.10.2017 Vorsitzender
- Mag. Barbara Lehner, Mitglied seit 6.10.2017

**COMPLIANCE
BEI DER LINZ TEXTIL**

Linz Textil ist ein international tätiges Unternehmen in der Textilbranche. Als verlässlicher Partner tragen wir folglich auch Verantwortung im Umgang mit unseren Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern. Der im November 2017 vom Vorstand ausgearbeitete Verhaltenskodex führt erstmals unsere wichtigen Grundregeln und Prinzipien in einem Dokument zusammen, die für uns schon heute Gültigkeit haben und auch in Zukunft verbindlich sind.

Als grundlegende Verhaltensvorgabe für die Unternehmensleitung, alle Führungskräfte sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird dabei die Einhaltung der gesetzlichen Normen und behördlichen Vorschriften festgelegt. Im Verhaltenskodex werden Leitlinien vorgegeben, die sich insbesondere auf folgende Aspekte beziehen:

- Einhaltung von Gesetzen und sonstigen externen und internen Vorschriften
- Kapitalmarktvorschriften
- Fairer Wettbewerb
- Korruption/Bestechung
- Interessenskonflikte
- Vermögensgegenstände und Ressourcen
- Respekt und Integrität
- Verbot von Kinderarbeit
- Vermeidung von Gefahren für Mensch und Umwelt
- Spenden
- Unternehmenskommunikation
- Datenschutz und Informationssicherheit
- Umsetzung und Ansprechpartner

Linz, am 10. April 2018
Der Vorstand



Hermann Wiesinger, MBA, MBA
Mitglied



Ing. Manfred Kern
Mitglied

LAGEBERICHT

ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSLAGE

Die weltweite Konjunktorentwicklung hat im abgelaufenen Jahr einen deutlichen Aufschwung erfahren. Die globale Wirtschaftsleistung sowie der gesamte Welthandel haben im Jahr 2017 erheblich kräftiger zugelegt als in den Vorjahren. Das globale Handelsvolumen konnte im Jahr 2017 den höchsten Zuwachs seit 2011 verzeichnen. Diese Aufschwungsdynamik hat alle großen Volkswirtschaften nahezu gleichzeitig erfasst. Auch in den Schwellenländern hat sich die Konjunktorentwicklung weiter gefestigt, dies ist im Wesentlichen auf die Belebung der Rohstoffexporte zurückzuführen. Auch wenn die Mehrzahl der aktuellen Wirtschaftsprognosen von einem anhaltenden Wirtschaftsaufschwung für die nächsten Jahre ausgehen, so stellen die in jüngster Zeit verstärkt erkennbaren protektionistischen Tendenzen ein gewisses Abwärtsrisiko für die globale Konjunktorentwicklung dar.

Eine merkliche Beschleunigung des konjunkturellen Aufschwungs kennzeichnet auch die wirtschaftliche Entwicklung der Mitgliedsstaaten im Euroraum. Verstärkt wird diese Entwicklung durch eine weiterhin expansiv ausgelegte Geldpolitik. Die Europäische Zentralbank, wie auch die Mehrzahl der übrigen Zentralbanken der Industrieländer, sorgt auch weiterhin mit umfangreichen quantitativen Lockerungsmaßnahmen und einem breit angelegten Anleihekaufprogramm für ausreichende konjunkturelle Stimulanz. Mit derartigen Instrumenten ist es gelungen kurzfristig für steigende Wachstumsraten zu sorgen – ein selbsttragendes Wirtschaftswachstum kann damit aber nicht generiert werden. Früher oder später wird man zur geldpolitischen Normalisierung zurückkehren müssen. Es wird sich zeigen, ob es den einzelnen Staaten gelungen ist ihre Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und so für eine nachhaltige wirtschaftliche Expansion zu sorgen.

LAGE DER TEXTILINDUSTRIE IM JAHR 2017

Die Umsätze der europäischen Textil- und Bekleidungsindustrie haben sich seit 2014 von Euro 165 Mrd. auf Euro 175 Mrd. im Jahr 2017 kontinuierlich erhöht. Auch in den ersten drei Quartalen 2017 kam es zu einer Steigerung von 4,2 % zum Vergleichszeitraum des Vorjahres bei Textil und einem Rückgang bei Bekleidung um -0,1%.

Die Produktion der Textilindustrie steigerte sich in den ersten 9 Monaten 2017 um 2,7 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Die Bekleidungsindustrie war im selben Zeitraum in der Produktion um -1,8 % rückläufig.

Bei den Beschäftigten in der Textilindustrie war eine Zunahme um 1,5 % in den ersten drei Quartalen 2017 zu verzeichnen und im Sektor Bekleidung eine Abnahme um -1,8 % im selben Zeitraum.

Nachdem der Textileinzelhandel 2016 im Umsatz stagnierte (+0,4 % gegenüber 2015), war in den ersten 9 Monaten 2017 ein kräftiges Wachstum von 4,6 % zu verzeichnen.

Die Textil- und Bekleidungsimporte nach Europa sind in den ersten 9 Monaten 2017 um 1,8 % angestiegen (2016 lag der Anstieg nur bei 0,3 %). Bangladesh und Pakistan verzeichnen in den letzten Jahren die größten Zuwachsraten. China hält nach wie vor den höchsten Anteil aller Importe mit circa 33 %, gefolgt von Bangladesh mit 14 % und der Türkei mit 12 %. Der Anteil Chinas bleibt gleich, die Türkei war leicht rückläufig (-0,8 %).

Die Textil- und Bekleidungsexporte sind 2017 um 2 % angestiegen. Die größten Steigerungen gab es in der Schweiz mit 24,8 % sowie in Russland mit 11,3 %. In den ersten 9 Monaten 2017 wurden im Sektor Textil Importe von Euro 23,0 Mrd. und Euro 62,2 Mrd. im Sektor Bekleidung getätigt. Dem gegenüber stehen Exporte im Sektor Textil von Euro 16,8 Mrd. und Euro 18,8 Mrd. bei der Bekleidung.

Die österreichische Textilindustrie erwirtschaftete im ersten Halbjahr 2017 einen Umsatz von Euro 1,33 Mrd., das ist ein Umsatzplus von 5,5 %. Im Sektor Bekleidung und Heimtextilien wurde eine Steigerung von 7,2 % (Euro 820 Mio.), bei den technischen Textilien ein Plus von 3,0 % (Euro 510 Mio.) erzielt. Bei den Beschäftigten gab es einen Zuwachs von 4,3 % auf ca. 12.500 Mitarbeiter. Der Exportanteil liegt wie in den letzten Jahren bei ca. 80 % des Umsatzes, wobei hier Deutschland mit einem Anteil von 30 % den größten Abnehmer stellt.

In der Saison 2016/17 haben sich die Baumwollbestände von 20,5 Mio. auf 19,2 Mio. Tonnen reduziert. Die Produktion weltweit lag bei 22,8 Mio. Tonnen, der Verbrauch wie in den letzten Jahren bei 24,1 Mio. Tonnen. Der Baumwollfaserpreis lag 2017 konstant bei 0,86-0,88 US-Cent per lb (laut Bremen CIF-Index). Die Baumwollgarn-Preise sind 2017 unterschiedlich nach Ländern leicht gestiegen oder gleichgeblieben.

Die weltweiten Viskosefaserkapazitäten betragen 2017 5,5 Mio. Tonnen. China steigerte 2017 seine Viskosekapazitäten um 0,25 Mio. Tonnen auf 4,05 Mio. Tonnen. Die Kapazitätsauslastung liegt bei ca. 90 %. Bis Ende 2018 werden noch weitere 0,95 Mio. Tonnen in China und 0,2 Mio. Tonnen in Indonesien in Produktion gehen, sodass Ende 2018 eine Produktionskapazität in Viskosefasern von annähernd 6,7 Mio. Tonnen/Jahr erreicht wird. Diese kurzfristige und massive Erhöhung wird den gesamten Viskosemarkt erheblich beeinflussen. Die Viskosefaserpreise waren im 1. Halbjahr 2017 noch steigend, bereits im 2. Halbjahr 2017 leicht rückläufig und sind derzeit stabil. Ab dem 2. Halbjahr 2018 könnte es zu größeren Preiseinbrüchen kommen.

Die globale Garnproduktion in den ersten drei Quartalen 2017 blieb im Vergleich zum Vorjahreszeitraum annähernd gleich (+0,2 %). Es gab nur geringfügige Änderungen in den einzelnen Produktionsländern.

Die weltweite Installation von Kurzstapel-Ringspinnmaschinen war 2016^{*)} das dritte Jahr in Folge rückläufig. Die ausgelieferten Einheiten lagen bei 7,9 Mio. Spindeln, ein Rückgang um 12 % gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. 92 % der neuen Spindelkapazitäten wurden 2016 in Asien installiert.

Neuinvestitionen in Openend-Rotormaschinen haben sich 2017 um 66 % erhöht, es wurden insgesamt 634.000 Rotoren ausgeliefert. Der weltgrößte Investor in Openend-Rotorspinnmaschinen ist China mit einem Anteil von 92 % im Jahr 2016. Nord- und Südamerika haben 2016 Rückgänge von 72 % und 53 % zu verzeichnen.

Die Auslieferung von Webmaschinen hat sich 2016 um 4 % auf 84.700 Einheiten erhöht. Auch bei den Webmaschinen lag der Anteil von Asien bei 91 %.

*) Daten für das Jahr 2017 sind erst ab Juli 2018 verfügbar.

**PRODUKTIONS-
PROGRAMM IM
GESCHÄFTSSEGMENT
„TEXTILE
HALBFABRIKATE“**

Die Produktpalette in diesem Segment umfasst Garne und Rohgewebe. Diese werden als Halbfabrikate bezeichnet, da sie in der textilen Wertschöpfungskette einer weiteren Bearbeitung durch die Abnehmer bedürfen.

In den Spinnereien der jeweiligen Produktionsstandorte werden Garne aus Viscose, Tencel®, Modal® und Micromodal® sowie aus Baumwolle und Polyester erzeugt. Im Jahr 2016 wurden erstmals auch Garne aus Fasermischungen aufgenommen. Als Spinnverfahren kommen alle drei derzeit auf dem Markt befindlichen relevanten Kerntechnologien – Ring-, Rotor- und Luftdüsen-technologie – zur Anwendung. In den Spinnereien wurden im Geschäftsjahr 2017 insgesamt rund 17.480 Tonnen Garne (Vorjahr: rund 19.650 Tonnen) produziert.

In der Weberei Linz werden aus Baumwolle, Viskose, Tencel®, Polyester und Leinen sowie auch aus Mischgarnen Rohgewebe für technische Anwendungen, modische Oberbekleidungen und Heimtextilien gewoben. Das Produktionsvolumen betrug im abgelaufenen Jahr knapp 13,5 Mio. lfm. (Vorjahr: rund 12,5 Mio. lfm) was einer Steigerung von 8 % entspricht.

**PRODUKTIONS-
PROGRAMM IM
GESCHÄFTSSEGMENT
„TEXTILE
FERTIGFABRIKATE“**

Die Produkte dieses Segmentes werden direkt an Endkunden verkauft. Dabei handelt es sich um hochwertige Frottierwaren, wie etwa Badetücher und Bademäntel. Diese Produkte werden in Österreich vom Konzernunternehmen Vossen GmbH & Co KG produziert, in Ungarn konfektioniert und weltweit vertrieben.

Insgesamt wurden im Jahr 2017 am Unternehmensstandort in Jennersdorf 5,02 Mio. Teile (Vorjahr: 4,7 Mio. Teile) produziert. Ausgewählte Vossen Produkte werden aus FAIRTRADE Baumwolle hergestellt. Bei FAIRTRADE handelt es sich um das weltweit größte Sozialsiegel für fairen Handel.

ÜBERSICHT in Kennzahlen

Konzernlagebericht gemäß § 243 und 267 UGB

		2017	2016
VERSCHULDUNG			
Eigenkapitalquote	=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	
		76,22	85,14
Verschuldungsgrad	=	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	
		23,78	14,86
RENTABILITÄTEN			
Umsatzrentabilität (%)	=	$\frac{\text{EBIT}^*)}{\text{Umsatzerlöse}}$	
		2,16	5,21
Eigenkapitalrentabilität (%)	=	$\frac{\text{EBT}}{\text{Ø Eigenkapital}}$	
		2,80	9,91
BESTANDSGRÖSSEN-ORIENTIERTE LIQUIDITÄT			
Working Capital (TEUR)	=	kurzfristige Vermögenswerte abzüglich kurzfristige Verbindlichkeiten	
		25.744	31.020
Working Capital Ratio	=	$\frac{\text{Kurzfristige Vermögenswerte}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	
		2,58	5,23
VERMÖGENS-STRUKTUR			
Vermögensumschlagshäufigkeit	=	$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Ø Gesamtvermögen}}$	
		1,08	1,06
Debitorenumschlagshäufigkeit	=	$\frac{\text{Umsatzerlöse (inkl. USt.)}}{\text{Ø Forderungen aus Lieferungen und Leistungen}}$	
		9,96	11,82

*) Ergebnis vor Zinsen und Steuern sowie sonstigen Finanzerträgen und -aufwendungen



AUFTANKEN BITTE!

Linz Textil ...
liefert die tägliche Extraportion Energie

Handtücher und Bademäntel in höchster VOSSSEN-Frottee-Qualität komplettieren Ihr persönliches Wellness-Ritual. Ob in Verbindung mit Sport & Spa oder als Abschluss der ersehnten Dusche nach einem anstrengenden Arbeitstag - Vossen verwandelt Badezimmer in Energietankstellen.

ENTWICKLUNG der Linz Textil-Gruppe

UMSATZ- ENTWICKLUNG

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Konzernumsatz von TEUR 110.847 erzielt. Im Vorjahresvergleich entspricht dies einer nominellen Reduktion um TEUR 2.705 bzw. -2,4 %. In den Umsatzerlösen des Vorjahres war jedoch das chinesische Tochterunternehmen Linz (Nanjing) Viscose Yarn Co. Ltd. noch bis zu dessen Entkonsolidierung per 31. Mai 2016 enthalten. Wird der Vorjahreswert um diesen Effekt bereinigt, so zeigt das Jahr 2017 einen tatsächlichen Umsatzanstieg um rund 2,8 %, da in den übrigen Produktionsstätten des Segmentes „Textile Halbfabrikate“ spürbare Umsatzsteigerungen erzielt werden konnten.

Im Segment „Textile Fertigfabrikate“ erreichen die Umsatzerlöse annähernd das Vorjahresniveau. Auch wenn der Gesamtumsatz einen stabilen Verlauf zeigt, so war doch eine wesentliche Umsatzverschiebung zwischen den einzelnen Kundensegmenten zu verzeichnen. Während in den Bereichen Fachhandel und B2B die Umsätze gesteigert werden konnten, waren sie im Bereich „Prämienaktionen“ deutlich rückläufig. Dabei handelt es sich um Großaufträge, welche schwerpunktmäßig in Prämienaktionen des Einzelhandels einfließen. Diese Entwicklung entsprach durchaus den Erwartungen, da Prämienaktionen großteils Einmalcharakter aufweisen.

BILANZSTRUKTUR UND KAPITAL- ENTWICKLUNG

Die Bilanzsumme der Linz Textil-Gruppe beträgt zum 31.12.2017 TEUR 101.219 und hat sich im Vorjahresvergleich um TEUR 2.087 vermindert. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf den planmäßigen und fast vollständigen Abbau des Wertpapier-Portfolios zurückzuführen. Zusätzlich hat die im Zusammenhang mit der bevorstehenden Schließung der Spinnerei Linz notwendig gewordene Wertminderung von Sachanlagen die Bilanzsumme vermindert. Demgegenüber haben angestiegene Vorratsbestände und Kundenforderungen einer stärkeren Reduktion der Bilanzsumme entgegengewirkt.

Die Eigenkapitalquote vor Dividendenausschüttung beträgt 76,2 % (Vorjahr 85,1 %) und weist einen sehr soliden Wert aus. Die Reduktion der Eigenkapitalquote war hauptsächlich durch die Dividendenausschüttung 2017 begründet. Eine derartige Eigenkapitalquote verleiht der Linz Textil-Gruppe die ausreichende Stabilität, welche angesichts der speziellen Risikosituation in der Textilindustrie auch notwendig ist.

ERTRAGSLAGE

Das im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielte Ergebnis vor Steuern beträgt TEUR 2.315 und liegt deutlich unter dem Vorjahreswert von TEUR 8.645. Im Jahresvergleich ist jedoch zu beachten, dass das Ergebnis des Vorjahres durch einen Einmaleffekt aus der Realisierung von Währungsgewinnen in Höhe von TEUR 2.420 im Zusammenhang mit der Entkonsolidierung des chinesischen Tochterunternehmens positiv beeinflusst wurde und Sondereffekte aus der Verwertung nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften die Ertragslage im Vorjahr zusätzlich gesteigert haben.

Die angespannte Ertragssituation im Segment „Textile Halbfabrikate“ spiegelt sich in dieser Ergebnisentwicklung wider. Die im Zuge der bevorstehenden Schließung der Spinnereiproduktion am Standort Linz notwendig gewordene Wertminderung von Sachanlagen sowie gestiegene Rohstoffpreise haben zu einer negativen Ertragslage in diesem Segment geführt.

Das Segment „Textile Fertigfabrikate“ weist auch weiterhin eine stabile und positive Ertragslage aus und lag um 30 % über dem Budget 2017, wenn auch im Jahr 2017 die Ertragssituation leicht rückläufig war.

LIQUIDITÄTSLAGE

Wie auch in den Vorjahren verfügt die Linz Textil-Gruppe unverändert über ausreichende Liquidität und war stets in der Lage, sämtliche Zahlungsverpflichtungen uneingeschränkt nachzukommen. Das Vorhandensein ausreichender liquider Mittel ermöglichte auch die Ausnutzung von Skontofristen bei den Zahlungen an Lieferanten.

INVESTITIONEN IN SACHANLAGE- VERMÖGEN UND ALS FINANZANLAGEN GEHALTENE IMMOBILIEN

Das Gesamtinvestitionsvolumen in Sachanlagen und als Finanzanlagen gehaltene Immobilien der Linz Textil-Gruppe betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 10.203. Davon entfallen TEUR 7.179 auf Sachanlagen und TEUR 3.024 auf als Finanzanlagen gehaltene Immobilien. Im Segment der textilen Halbfabrikate wurden TEUR 5.023 investiert. Den Investitionsschwerpunkt in diesem Segment bildeten die Aktivitäten im Zusammenhang mit der im Vorjahr eingeleiteten Kapazitätsausweitung am Standort Spinnerei Klanjec. In der Spinnerei Landeck wurde die Spinnkapazität durch die Anschaffung von zusätzlichen vier Ringspinnmaschinen nochmals erweitert und an die aktuellen Markterfordernisse angepasst. Die Anschaffung von Webmaschinen mit doppelter Webbreite bildete den Investitionsschwerpunkt in der Weberei Linz. Dadurch konnte die Produktivität weiter gesteigert und gleichzeitig die Produktpalette erweitert werden.

Im Segment „Textile Fertigfabrikate“ wurde die Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr nochmals deutlich gesteigert. Den Schwerpunkt stellt dabei die Neukonzeptionierung im Bereich Versand und Logistik dar. Am Unternehmensstandort in Jennersdorf, von wo aus die Belieferung sämtlicher Handelspartner in über 40 Länder abgewickelt wird, wurde das bestehende Versandgebäude um weitere Verladeflächen und zusätzliche Verladerampen deutlich erweitert. Dies trägt wesentlich zur weiteren Optimierung und Effizienzsteigerung im Bereich der Lagerlogistik bei und leistet so einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Wie schon in den Vorjahren wurden auch im Jahr 2017 die Investitionen in weitere Shop-in-Shop-Systemen bei Vertriebspartnern konsequent und im Umfang der letzten Jahre getätigt.

Im Bereich der Finanzimmobilien wurden umfangreiche Revitalisierungsmaßnahmen am denkmalgeschützten Objekt „Palais Löwenfeld“ vorgenommen. Die bereits im Vorjahr eingeleiteten baulichen Aktivitäten in den Ausbau von Wohn- und Büroräumlichkeiten konnten Ende Oktober 2017, zwei Monate vor der geplanten Fertigstellung, abgeschlossen werden. Am 1.12.2017 wurde das Palais Löwenfeld feierlich eröffnet und vom Land Oberösterreich der Denkmalschutzpreis 2017 für die aufwendige Revitalisierung und Renovierung verliehen.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Entwicklung von umweltfreundlichen Produkten wurde wie in den letzten Jahren weiter intensiviert und steht im Mittelpunkt der F&E-Aktivitäten im Segment der „Textilen Halbfabrikate“. In enger Abstimmung mit dem Faserlieferanten wurde in der Spinnerei Linz an der Markteinführung von Garnen aus ökologisch nachhaltigen Fasern gearbeitet. Die Entwicklung von Garnen aus recycelten Polyesterfasern insbesondere für den Einsatz im technischen Bereich wird ebenso verstärkt vorangetrieben. In der Weberei Linz wird das Augenmerk verstärkt auf die Weiterentwicklung der technischen Gewebe gelegt. Dabei wird schwerpunktmäßig die Erweiterung der Produktpalette um elektrisch leitfähige Gewebe getestet. Unternehmensübergreifende Kooperationen gewinnen immer mehr an Bedeutung. In enger Abstimmung zwischen Spinnerei und Weberei Linz wird an der Entwicklung von Mehrkomponentenmischgarnen auf Basis synthetischer Fasern gearbeitet. Diese Garne sollen verstärkt unternehmensintern in den Produktbereichen „Technische Gewebe“ und „Sonnenschutz“ zum Einsatz kommen.

Neue Web- und Färbetechniken zu testen und zur Marktreife zu bringen bilden den Schwerpunkt der Entwicklungstätigkeit im Segment „Textile Fertigfabrikate“. Hauptaugenmerk wird dabei auf die Entwicklung und Herstellung von Prototypen für neue Kollektionen und die Schaffung der technischen Voraussetzungen für die Herstellung und Qualitätstests neuer Produkte gelegt. Innovationen in neue Ausrüstungstechniken bilden die Grundlage für neue Produktgenerationen. Die innovative Weiterentwicklung des Marktauftrittes sowie die Erschließung neuer Vertriebsformen stellen unverändert zentrale Bestandteile der Entwicklungstätigkeiten dar und werden weiterhin gezielt vorangetrieben.

RISIKOBERICHT- ERSTATTUNG/ RISIKOMANAGEMENT

Als ein international tätiger Konzern ist die Linz Textil-Gruppe sowohl allgemeinen als auch branchenspezifischen Risiken ausgesetzt. Um darauf adäquat reagieren zu können, verfügt das Unternehmen über ein umfassendes internes Kontrollsystem, welches die Identifizierung und Steuerung der unternehmensrelevanten Risiken umfasst. Das implementierte Risikomanagementsystem wird regelmäßig hinsichtlich seiner Funktionalität und Wirksamkeit überprüft und hinterfragt. Bei den wesentlichen Risiken und Unsicherheiten, denen die Linz Textil-Gruppe ausgesetzt ist, handelt es sich um folgende Bereiche:

Risiken im Marktumfeld

Als Teil der globalen Textilindustrie ist die Linz Textil-Gruppe mit speziell für diese Branche charakteristischen Risiken konfrontiert. Zunehmender Wettbewerbsdruck aufgrund weltweiter Überkapazitäten belastet Auftragslage, Umsatz und Ertrag. Darüber hinaus kommt es vermehrt zu

Verschiebungen in den Absatzmärkten, wobei das Segment „Textile Fertigfabrikate“ hiervon stärker betroffen ist. Diesen Risiken wird durch eine verstärkte Fokussierung auf die Entwicklung neuartiger Produkte, verbunden mit einer weiteren Spezialisierung im Produktprogramm, begegnet.

Risiken im operativen Bereich

Beschaffungsrisiko

Die Linz Textil-Gruppe ist in den letzten Jahren verstärkt auch Beschaffungsrisiken - insbesondere im Bereich der Rohstofflieferanten - ausgesetzt. Durch den Aufbau einer breiteren Lieferantenbasis wird diesem Risiko verstärkt entgegengewirkt.

Währungsrisiko

Infolge internationaler Geschäftstätigkeit ist die Linz Textil-Gruppe sowohl auf der Absatz- als auch auf der Beschaffungsseite Währungsrisiken – mit speziellem Blick auf den US-Dollar – ausgesetzt. Durch einen konzerninternen Ausgleich der jeweiligen Fremdwährungsströme sowie durch den Einsatz einzelner Devisentermingeschäfte wird dieses Risiko begrenzt.

Kundenausfallsrisiko

Im Zusammenhang mit einem sich weiter verschärfenden Marktumfeld in der Textilindustrie steigt auch die Ausfallswahrscheinlichkeit von Kundenforderungen. Durch eine laufende Bonitätsprüfung der Kunden, verbunden mit einer bestehenden Kreditversicherung, kann dieses Risiko wirksam begrenzt werden. Der jeweilige Selbstbehalt im Rahmen der Versicherung stellt das maximale Ausfallsrisiko dar. Zusätzlich wird die Konzentration von Ausfallsrisiken durch eine breit gestreute Kundestruktur vermieden.

Veranlagungsrisiken

Das in den Vorjahren umfangreiche Wertpapierportfolio unterliegt dem Risiko von Kursschwankungen bedingt durch Zinssatzänderungen, Ausfallsrisiken bei den Veranlagungen sowie allgemeine Schwankungen auf den Finanzmärkten. Dieses Risiko ist im Jahr 2017 durch den geplanten Portfolioabbau maßgeblich reduziert worden. Der verbliebene Wertpapierbestand stellt noch eine Liquiditätsreserve beziehungsweise Ertragsergänzung für die Linz Textil-Gruppe dar.

Die Linz Textil-Gruppe begegnet diesen Risiken durch Diversifizierung der Veranlagungen sowie durch sorgsame Auswahl und ein aktives Portfoliomanagement. Im Hinblick auf die solide Eigenkapitalausstattung sowie die ausreichende Liquidität kann die Linz Textil-Gruppe die Entwicklung beobachten und ist zu keinen kurzfristigen Verkäufen gezwungen.

Angesichts einer Eigenkapitalquote von über 76 % ist der Konzern keinen typischen Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt.

MITARBEITER

Der durchschnittliche Stand an Mitarbeitern betrug im Berichtsjahr 581 Personen (Vorjahr 580) und zeigt im Jahresvergleich einen stabilen Verlauf. Der Beschäftigungsstand zum Jahresresultimo 2017 ist mit 607 um 10 Personen höher als zum Stichtagswert von 597 des Vorjahres. Dieser leichte Anstieg ist im Wesentlichen auf eine zum Jahresende 2017 temporär aufgestockten Personalstand im Segment „Textile Halbfabrikate“ zurückzuführen.

Die Mitarbeiterfluktuation betrug in der Linz Textil Gruppe im Jahr 2017 rund 13 Prozent (Vorjahr 11 %). Von den am Bilanzstichtag beschäftigten Mitarbeitern sind rund 16 % jünger als 30 Jahre. 19 % der Belegschaft haben ein Alter zwischen 30 und 40 Jahren; 29 % ein Alter zwischen 40 und 50 Jahren; 33% sind zwischen 50 und 60 Jahre alt und 3 % sind älter als 60 Jahre. Die durchschnittliche Dauer der Betriebszugehörigkeit betrug im abgelaufenen Jahr konzernweit rund 14 Jahre.

UMWELT

Die Linz Textil-Gruppe legt großen Wert auf einen möglichst effizienten Einsatz ihrer Produktionsanlagen, um so für einen umweltschonenden Energie- und Ressourcenverbrauch sorgen zu können. Darüber hinaus sind sämtliche hergestellte Produkte frei von Schadstoffen. Dies wird unter anderem durch die Zertifizierung nach Oeko-Tex Standard 100, über welche die Linz Textil-Gruppe verfügt, dokumentiert. Bei dem Prüfsiegel „Textiles Vertrauen“ handelt es sich um ein weltweit einheitliches Zertifizierungssystem, welches bescheinigt, dass die hergestellten textilen Produkte frei von Schadstoffen sind. Ressourcenschonende und sozial verträgliche Produktionsbedingungen haben in der Linz Textil-Gruppe einen hohen Stellenwert. So wurde etwa im Jahr

2015 dem Konzernunternehmen Vossen GmbH & Co KG als europaweit erstem Textilunternehmen das Label MADE IN GREEN verliehen. Dieses von der Oeko-Tex Vereinigung vergebene Gütezeichen ist nicht nur der Nachweis für schadstofffreie Produkte, sondern auch für eine umweltfreundliche und sozialverantwortliche Herstellung in Österreich.

Zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt gehört es auch, den Energieverbrauch so sparsam wie möglich zu gestalten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrug der konzernweite Stromverbrauch rund 83 GWh gegenüber einem Vorjahresverbrauch von rund 84 GWh. Neben der teilweise zurückgenommenen Produktionskapazität ist dieser Rückgang auch auf laufende Investitionen in moderne und noch energieeffizientere Produktionsmaschinen zurückzuführen. Darüber hinaus wurde in eine weitere Optimierung der Energieinfrastruktur investiert, was sich in einem reduzierten Gesamtenergieverbrauch widerspiegelt.

KONSOLIDIERUNG

Der Konzernabschluss wurde nach den Regeln der IFRS (International Financial Reporting Standards) erstellt. Bei den einbezogenen Unternehmen wurden einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angewendet.

Der Konsolidierungskreis (Vollkonsolidierung) zum 31.12.2017 umfasst folgende Gesellschaften:

		Nennwert	% Anteil
Linz Textil Holding AG	EUR	6.000.000,00	-
Linz Textil Gesellschaft m.b.H.	EUR	3.000.000,00	100
Liegenschaftsverwaltung Reutte GmbH	EUR	600.000,00	100
Vossen GmbH	EUR	100.000,00	100
Vossen GmbH & Co KG	EUR	6.785.334,00	100
Vossen Hungaria Kft.	EUR	11.077,00	100
Vossen Frottierwarenvertriebs GmbH	EUR	25.655,00	100
Vossen Frottier Kft.	EUR	92.305,00	100
Linz Textil JH s.r.o.	CZK	40.000.000,00	100
Predionica Klanjec d.o.o.	HRK	12.836.400,00	100
LT Liegenschaft s.r.o.	CZK	6.000.000,00	100

Die Einbeziehung der verbundenen Unternehmen erfolgt nach den Regeln von IFRS 10. Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen und sonstige Forderungen mit korrespondierenden Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Tochterunternehmen aufgerechnet. In der Aufwands- und Ertragseliminierung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen aufgerechnet.

Aufgrund untergeordneter Bedeutung oder wegen mangelnden Einflusses auf die Geschäfts- und Finanzpolitik wurden folgende Gesellschaften nicht in den Konsolidierungskreis aufgenommen:

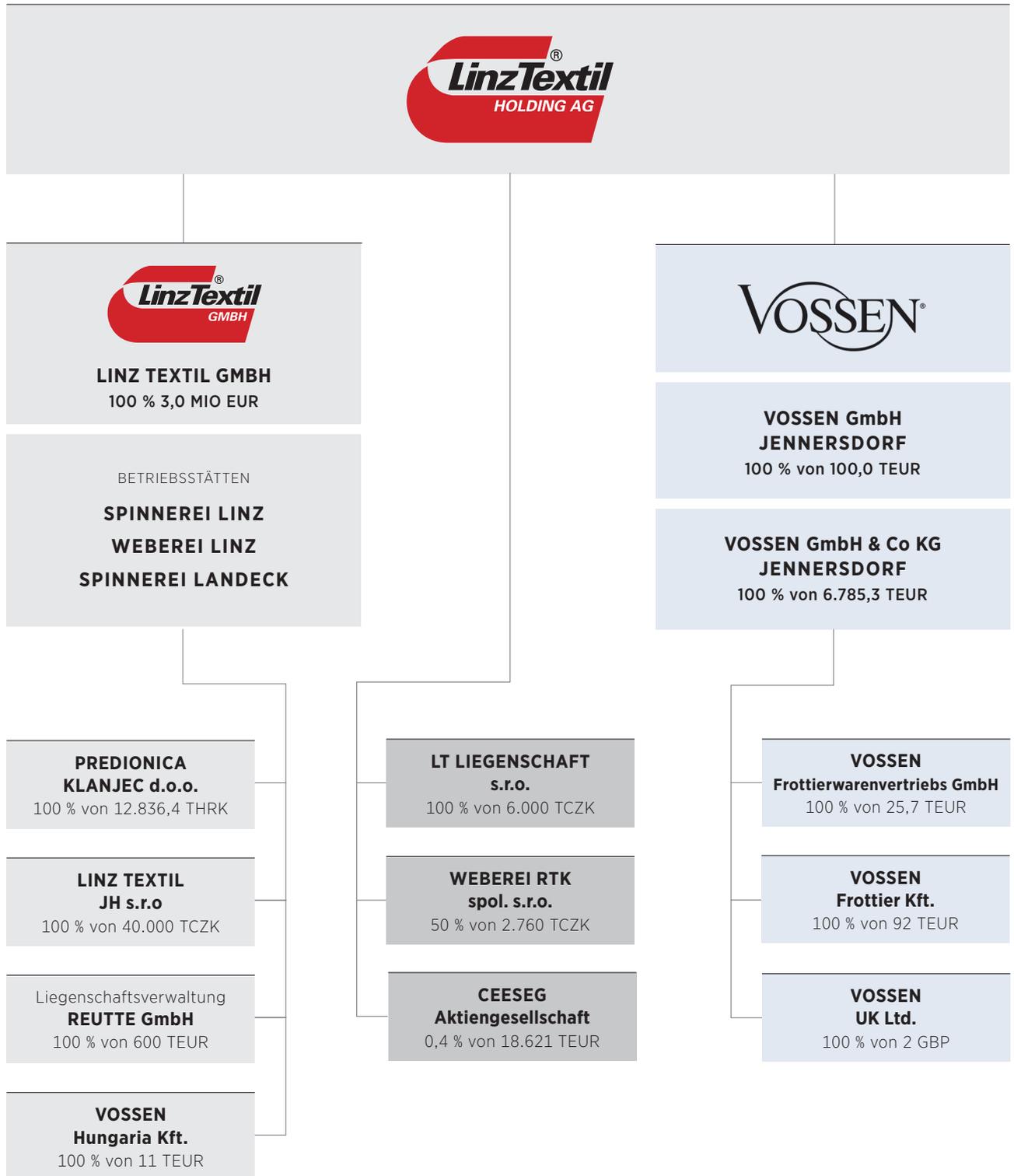
RTK, spol. s.r.o.
Vossen UK Ltd.

LINZ TEXTIL Holding AG 2017

Die Linz Textil Holding AG als Konzern-Muttergesellschaft bestimmt die strategische Ausrichtung der Gruppe, führt die operativen Tochterunternehmen und verwaltet Reserveimmobilien der Unternehmensgruppe. Sie hält seit 2004 die Markenrechte von Vossen und ist seit 2013 Inhaberin der Marke Vossen Bad.

Die Linz Textil GmbH ist bezogen auf Umsatz unverändert die größte Einheit unter den operativen Konzerngesellschaften.

KONZERNSTRUKTUR



BLEIB IN FORM!

Linz Textil ...
veredelt Lesestoff & Nachschlagewerke

In Leinen gebundene Bücher machen sich gut in jeder Bibliothek. Bucheinbände aus Linz Textil-Gewebe bilden den perfekten Umschlag für Ihre Lieblingslektüre und sorgen dafür, dass sie in Form bleibt, selbst wenn Sie beim Lesen einmal den Faden verlieren sollten.

LinzTextil



ENTWICKLUNGEN IN DEN GESCHÄFTSSEGMENTEN

Textile Halbfabrikate

Das Segment „Textile Halbfabrikate“ innerhalb der Linz Textil-Gruppe umfasst die Produktion von Garnen und Rohgewebe. Die Bezeichnung „Halbfabrikate“ bringt zum Ausdruck, dass die Produkte einer Weiterbearbeitung durch die Abnehmer bedürfen. Diesem Segment sind die Aktivitäten der Linz Textil GmbH (mit Produktionsstandorten in Linz und Landeck), sowie dem Tochterunternehmen der Spinnerei in Kroatien (Predionica Klanjec d.o.o.) zugeordnet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden in diesem Segment Umsatzerlöse (einschließlich Innenumsätze) in Höhe von TEUR 79.854 (Vorjahr: TEUR 82.586) erwirtschaftet. Das Ergebnis vor Steuern betrug im Jahr 2017 TEUR -1.766 (Vorjahr: TEUR 1.917). Die Verschlechterung ist nicht zuletzt auf einmalige Ertragseffekte im Vorjahr sowie durch die in der Berichtsperiode 2017 vorgenommenen Abschreibungen aufgrund von Wertminderungen in Höhe von TEUR 1.170 zurückzuführen.

Bereits im Jahr 2016 wurde die Spinnerei Linz ausschließlich und gänzlich für die Produktion von Viskose Openend und Airjet Garne ausgelegt. Die vorherrschende hohe Produktivität konnte nochmals leicht gesteigert werden, womit gleichzeitig eine Verbesserung der Kostenstruktur einherging. Die Produktionskapazitäten der Spinnerei Linz waren im ersten Halbjahr 2017 voll ausgelastet, die Lagerstände gering und vereinzelt kam es sogar zu leichten Auslieferungsgenüssen.

Ab den Sommermonaten hat sich die Situation jedoch dramatisch verändert. An den Hauptabsatzmärkten kam es zu einem gravierenden Markteinbruch. Sowohl die Mengen als auch die Preise waren stark rückläufig. Der ab den Sommermonaten gegenüber dem US-Dollar stärker werdende EURO-Kurs hat die Situation zusätzlich verschärft. Dadurch haben sich die Preisdifferenzen zu Importgarnen vergrößert und Mengenverschiebungen hin zu vermehrten Garnimporten waren die Folge. Der starke und plötzliche Absatzrückgang hat Ende 2. Quartal 2017 zu einem weiteren Anstieg des Lagers geführt. Nachdem sich zu Beginn des 4. Quartals die Marktbedingungen nicht verbessert haben, wurden Gegenmaßnahmen in Form von kurzfristigen Betriebsurlauben und gleichzeitiger Reduktion der Spinnkapazitäten eingeleitet. Durch die Kapazitätsrücknahme um ca. 30 % hat das Werk jedoch eine Größe erreicht, die es nicht mehr ermöglicht, den Spinnereibetrieb unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ertragreich zu führen. Eingehende Analysen der Marktsituation haben auch gezeigt, dass in den von der Spinnerei Linz hauptsächlich bearbeiteten Märkten – insbesondere Viskose Openend Standardgarne – mittelfristig nicht mit wesentlichen Verbesserungen zu rechnen ist.

Folglich musste bedauerlicherweise der bereits im Jahr 2015 gefasste Schließungsbeschluss für die Spinnerei Linz endgültig umgesetzt werden. Um ein geordnetes Auslaufen der Spinnereiproduktion zu gewährleisten, wurde der Schließungstermin mit Ende Mai 2018 festgelegt.

In der Weberei Linz ist es durch zusätzliche Investitionen in Webmaschinen mit doppelter Webbreite (bis zu 3,4 m) gelungen, sowohl den Mengenausstoß als auch die Produktivität weiter zu steigern und gleichzeitig die angebotene Produktpalette zu erweitern. Überbreite Gewebe, wie sie etwa im Bereich der Heimtextilien verstärkt nachgefragt werden, können nun effizienter produziert werden. Der Produktionsausstoß hat sich im Jahr 2017 um rund 8 % auf nunmehr 13,5 Mio. Laufmeter erhöht. Zunehmend positiv entwickelt sich auch der Produktbereich „Sonnenschutz“. Neue Produktprogramme für den Outdoor-Bereich sind ebenfalls positiv angelaufen und lassen zusätzliche Steigerungsraten erwarten. Zusätzlich getätigte Investitionen im Bereich Qualitätskontrolle sollen sicherstellen, dass die insbesondere im Bereich Sonnenschutz und Outdoor geforderten hohen Qualitätsstandards eingehalten werden können.

In der Baumwollspinnerei Landeck – die modernste Spinnerei im Bereich hochwertiger Pima-Baumwolle in Europa – wurde die Produktionskapazität durch die Investition in vier zusätzliche Ringspinn-Verbundanlagen nochmals gesteigert und damit den Markterfordernissen angepasst. Im Bereich der Gebäudeinfrastruktur wurde durch die thermische Sanierung eines Großteils der Dachfläche ein wesentlicher Beitrag zur Energieeinsparung und damit zum Umweltschutz geleistet.

Textile Fertigfabrikate

Diesem Segment werden Produkte für Endkunden, wie Handtücher und Bademäntel, zugeordnet. Hierbei handelt es sich um die von der Vossen GmbH & Co. KG produzierten Artikel.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden in diesem Segment Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 31.084 (Vorjahr TEUR: 31.262) und ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von TEUR 1.359 (Vorjahr: 1.545) erzielt.

Die Positionierung der Marke „Vossen“ als Premiumanbieter im Bereich hochwertiger Frottierwaren steht unverändert im Zentrum der strategischen Unternehmensausrichtung. Dies ist insbesondere in den traditionellen Kernmärkten Österreich und Deutschland die Grundlage für den nachhaltigen Unternehmenserfolg. Nach Jahren stabiler Marktgegebenheiten sind erstmals spürbare Veränderungen erkennbar. Der stationäre Fachhandel hat verstärkt mit rückläufigen Kundenfrequenzen auf den Verkaufsflächen zu kämpfen. Dem gegenüber verzeichnen Online-Händler bzw. Internetplattformen deutliche Zuwachsraten. Damit „Vossen“ weiterhin als eine der innovativsten Marken der Heimtextilienbranche wahrgenommen wird, hat Vossen GmbH & Co KG mit einer Intensivierung der eigenen Online-Aktivitäten auf diese Entwicklung reagiert. Organisatorische Maßnahmen und verstärkte Aktivitäten im Bereich des E-Commerce zeigen deutliche Erfolge und führen dazu, dass ein immer größerer Umsatzanteil auf den eigenen Online-Shop entfällt. Dieser Vertriebskanal konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen überproportionalen Umsatzanstieg verzeichnen.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2017 befinden sich annähernd auf Vorjahresniveau. Auch wenn der Gesamtumsatz einen stabilen Verlauf zeigt, so war doch eine wesentliche Umsatzverschiebung zwischen den einzelnen Kundensegmenten zu verzeichnen. Während in den Bereichen Fachhandel und B2B die Umsätze gesteigert werden konnten, waren sie im Bereich „Prämienaktionen“ deutlich rückläufig. Dabei handelt es sich um Großaufträge, welche schwerpunktmäßig in Prämienaktionen des Einzelhandels einfließen. Diese Entwicklung entsprach durchaus den Erwartungen, da Prämienaktionen großteils Einmalcharakter aufweisen.

Regional betrachtet haben sich die Umsätze in Osteuropa weiterhin sehr positiv entwickelt. Auch in den für Vossen GmbH & Co KG sehr wichtigen Kernmärkten Österreich und Deutschland ist es gelungen, die vorhandene Marktführerschaft weiter auszubauen. Etwas unter den Erwartungen entwickelten sich die Umsätze in den Märkten Asiens. Auch in der Schweiz konnte die Umsatzentwicklung die in sie gesetzte Erwartung nicht gänzlich erfüllen. Zukünftig wird ein verstärktes Augenmerk auf die Bearbeitung dieser Märkte gelegt werden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde im Segment „Textile Fertigfabrikate“ die Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr nochmals deutlich gesteigert. Den Schwerpunkt der Investitionstätigkeit stellt die Neukonzeptionierung im Bereich Versand und Logistik dar. Am Unternehmensstandort in Jennersdorf, von wo aus die Belieferung sämtlicher Handelspartner in über 40 Länder abgewickelt wird, wurde das bestehende Versandgebäude um weitere Verladeflächen und zusätzliche Verladerampen deutlich erweitert. Dies trägt wesentlich zu weiteren Optimierung und Effizienzsteigerung im Bereich der Lagerlogistik bei und leistet so einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Wie schon in den Vorjahren wurden auch im Jahr 2017 die Investitionen in weitere Shop-in-Shop-Systemen bei Vertriebspartnern konsequent und im Umfang der letzten Jahre getätigt.

Neue Web- und Färbetechniken zu testen und zur Marktreife zu bringen, bilden den Schwerpunkt der Entwicklungstätigkeit im Segment „Textile Fertigfabrikate“. Hauptaugenmerk wird dabei auf die Entwicklung und Herstellung von Prototypen für neue Kollektionen und die Schaffung der technischen Voraussetzungen für die Herstellung und Qualitätstests neuer Produkte gelegt. Innovative Ausrüstungstechniken bilden oftmals die Grundlage für neue Produktgenerationen.



ALLES WIEDER GUT!

Linz Textil ...
versorgt große & kleine Wehwehchen

Verbandstoffe dürfen in keinem Erste-Hilfe-Set fehlen.

Linz Textil-Garne werden unter anderem zu Bandagen aller Art verarbeitet. Unverzichtbar bei Notfällen, ob in der Hausapotheke oder in Unfallambulanzen.

WESENTLICHE MERKMALE des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

...in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess liegt beim Vorstand. Im Folgenden soll eine Übersicht darüber gegeben werden, wie interne Kontrollen in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess im Unternehmen organisiert werden.

ZIELSETZUNG

Das Ziel des internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es in der Lage ist, effektive und sich ständig verbessernde interne Kontrollen in Hinsicht auf die Rechnungslegung zu gewährleisten. Es ist einerseits auf die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften und andererseits auf die Schaffung von vorteilhaften Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen in den Schlüsselprozessen des Rechnungswesens ausgerichtet.

KONTROLLUMFELD

Die Unternehmenskultur, in deren Rahmen das Management und seine Mitarbeiter tätig sind, bildet den Grundpfeiler des Kontrollumfeldes. Das Unternehmen arbeitet aktiv an der Vermittlung der unternehmenseigenen Grundwerte, um die Durchsetzung von Moral, Ethik und Integrität im Unternehmen und im Umgang mit Anderen sicherzustellen.

Die Implementierung des internen Kontrollsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist in den internen Richtlinien und Vorschriften festgesetzt. Die Verantwortlichkeiten in Bezug auf das interne Kontrollsystem wurden an die Unternehmensorganisation angepasst, um ein den Anforderungen entsprechendes und zufriedenstellendes Kontrollumfeld zu gewährleisten.

RISIKOBEURTEILUNG

Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden durch das Management und den Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss erhoben und überwacht. Der Fokus wird dabei auf jene Risiken gelegt, die typischerweise als wesentlich zu betrachten sind. Die Bewertung des Risikos einer fehlerhaften Finanzberichterstattung basiert auf unterschiedlichen Kriterien. So können zB. komplexe Bilanzierungsgrundsätze zu einem erhöhten Fehlerrisiko führen.

Für die Erstellung des Abschlusses müssen regelmäßige Schätzungen vorgenommen werden, bei denen das immanente Risiko besteht, dass die zukünftige Entwicklung von diesen Schätzungen abweicht. Dies trifft insbesondere auf die folgenden Posten des Jahresabschlusses zu: Sozialkapital, Ausgang von Rechtsstreitigkeiten, Forderungseinbringlichkeit sowie Werthaltigkeit von Beteiligungen und Vorräten. In diesem Zusammenhang werden teilweise externe Experten zugezogen.

KONTROLLMASSNAHMEN

Zusätzlich zur Geschäftsführung umfasst das allgemeine Kontrollumfeld auch die mittlere Managementebene. Sämtliche Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potentielle Fehler oder Abweichungen in der Finanzberichterstattung vorgebeugt bzw. entdeckt und korrigiert werden. Die Kontrollmaßnahmen reichen von der Durchsicht der verschiedenen Periodenergebnisse durch das Management hin zur spezifischen Überleitung von Konten und der Analyse der fortlaufenden Prozesse im Rechnungswesen.

Weiters bilden Kontrollmaßnahmen in Bezug auf IT-Sicherheit einen integrierten Bestandteil des internen Kontrollsystems. Für Rechnungslegung und Finanzberichterstattung wird die Software BMD verwendet. Die Funktionsfähigkeit dieses Rechnungslegungssystems wird unter anderem auch durch im System eingerichtete automatisierte IT-Kontrollen gewährleistet.

INFORMATION UND KOMMUNIKATION

Richtlinien und Vorschriften hinsichtlich Finanzberichterstattung werden vom Management regelmäßig aktualisiert und an alle betroffenen Mitarbeiter kommuniziert. In den verschiedenen Gremien werden regelmäßig Richtlinien und Vorschriften, die die Finanzberichterstattung betreffen, diskutiert und neu angepasst. Dadurch soll die Einhaltung der Richtlinien und Vorschriften, die das Rechnungswesen betreffen sowie die Identifizierung und die Kommunikation von Schwachstellen und Verbesserungspotentialen im Rechnungswesenprozess sichergestellt werden.

ÜBERWACHUNG

Die Verantwortung für die unternehmensweite fortlaufende Überwachung obliegt dem Management und dem Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss. Darüber hinaus sind die jeweiligen Abteilungsleiter für die Überwachung der entsprechenden Bereiche zuständig. So werden in regelmäßigen Abständen Kontrollen und Plausibilisierungen vorgenommen. Das Topmanagement erhält regelmäßig zusammengefasste Finanzreportings, wie zB. monatliche Berichte über die Entwicklung der Umsätze der jeweiligen Segmente, der Liquidität sowie der Forderungen und Vorräte. Zu veröffentlichende Abschlüsse werden von leitenden Mitarbeitern des Rechnungswesens und der Geschäftsführung vor Weiterleitung an die zuständigen internen Gremien einer abschließenden Würdigung unterzogen.

WESENTLICHE EREIGNISSE nach dem Bilanzstichtag und Ausblick

Wie in der ad hoc-Meldung vom 26. Jänner 2018 bekanntgegeben, konnte eine Gesamtbereinigung des Konfliktes mit den Kleinaktionären erzielt werden. Im Zuge der Streitbeilegung wurden die Verfahren über sämtliche noch anhängigen Anfechtungsklagen eingestellt.

Herr Ing. Manfred Kern hat am 7. März 2018 mitgeteilt, dass er sein Vorstandsmandat bei der Linz Textil Holding AG mit Wirkung vom 12. April 2018 zurücklegt.

AUSBLICK FÜR DIE LINZ TEXTIL GRUPPE

Die durch die Schließung der Spinnerei in Linz notwendige und rasch begonnene Restrukturierung 2017 wird im Jahr 2018 fortgesetzt. Durch die Umsetzung eines Hochleistungs Konzeptes am Standort in Klanjec wird ein Teil der durch die Schließung in Linz betroffenen Kapazitäten nach Kroatien verlagert.

Die freiwerdenden Hallenflächen bieten eine geeignete Lösung für Logistikunternehmen. Hallenflächen in Stadtnähe werden verstärkt nachgefragt, da der expandierende Online-Handel neue Konzepte für Ballungszentren erfordert. Durch Urban-Logistik soll die letzte Meile zum Kunden effizienter und umweltfreundlicher bewältigt werden können

Im Segment der Fertigfabrikate sind Veränderungen im Absatzbereich des Fachhandels erkennbar. Der stationäre Handel kämpft mit massiven Frequenzverlusten in den Verkaufsflächen. Die deutlichen Gewinner sind die Online-Händler bzw. Online-Plattformen. Ein eigenes Vertriebsteam im Bereich E-Commerce unterstützt proaktiv alle Aktivitäten im Internet, um die Markenhoheit weiterhin zu behalten und den Veränderungen im Absatzbereich entgegenzuwirken.

Einen weiteren Schwerpunkt im Bereich der Immobilien bildet der Neubau des Hotels in Ebelsberg. Die Behördengenehmigungen sind erfolgt und Anfang dieses Jahres wurde mit dem Abriss des bisherigen Gebäudekomplexes begonnen. Nach der erfolgreichen Revitalisierung des denkmalgeschützten Palais Löwenfeld im vergangenen Jahr wird auch das angrenzende „Meierhaus“ saniert. Weitere acht Wohnungen werden dadurch mit Ende 2018 entstehen.

Die Compliance-Rules werden laufend angepasst, wie der im November 2017 veröffentlichte Verhaltenskodex, der unsere wichtigsten Grundregeln und Prinzipien zusammenfasst und damit unsere schon bisher gelebten Werte im Umgang mit unseren Kunden und Lieferanten nach außen trägt.

Das herausfordernde Marktumfeld bleibt der Linz Textil auch im Jahr 2018 erhalten. Auf Konzernebene wird trotz der Restrukturierung der Spinnereien Linz und Klanjec mit einem positiven Ergebnis Ende 2018 gerechnet.

ANGABEN GEMÄSS § 243a UGB

1. Das Grundkapital der Linz Textil Holding AG ist in 300.000 Stückaktien (Inhaberaktien) aufgeteilt.
2. Es gibt keine Stimmrechtsbeschränkungen.
3. Die ELTEX Verwaltung GmbH hält 60,5 % der Stimmrechte.

Die Punkte 4 - 9 des § 243a UGB treffen für die Linz Textil Holding AG nicht zu.

KONZERNBILANZ zum 31. Dezember 2017

mit Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen in tausend Euro (TEUR)

		Anhang Nr.	31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR
AKTIVA				
A. Langfristige Vermögenswerte				
I.	Immaterielle Vermögenswerte	6	413.425	162
II.	Sachanlagen	6	39.103.573	42.094
III.	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	6	17.485.250	14.750
IV.	Finanzielle Vermögenswerte	7	1.869.671	7.862
V.	Latente Steuererstattungsansprüche	30	347.593	89
			59.219.512	64.957
B. Kurzfristige Vermögenswerte				
I.	Vorräte	8	24.023.803	19.355
II.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9	12.625.396	10.641
III.	Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	10	3.154.146	6.369
IV.	Steuerforderungen	11	818.591	114
V.	Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	12	588.338	813
VI.	Zahlungsmittel	13, 31	789.199	1.057
			41.999.473	38.349
			101.218.985	103.306
PASSIVA				
A. Eigenkapital				
I.	Grundkapital	14	6.000.000	6.000
II.	Kapitalrücklagen		777.599	778
III.	Neubewertung Wertpapiere		274.551	206
IV.	Neubewertung Nettoschuld aus einem leistungsorientierten Plan		-4.719.420	-4.662
V.	Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung		-210.199	-264
VI.	Einbehaltene Gewinne		75.022.281	85.895
			77.144.812	87.953
B. Langfristige Schulden				
I.	Rückstellungen für Sozialkapital	15	6.644.981	6.730
II.	Latente Steuerverbindlichkeiten	30	1.174.120	1.294
			7.819.101	8.024
C. Kurzfristige Schulden				
I.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.274.793	1.447
II.	Verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	13	8.156.912	0
III.	Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	16	2.460.488	2.091
IV.	Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	17	2.146.271	1.885
V.	Sonstige Rückstellungen	18	90.000	95
VI.	Steuerschulden	19	126.609	1.811
			16.255.072	7.329
			101.218.985	103.306

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG 2017

mit Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen in tausend Euro (TEUR)

	Anhang Nr.	2017 EUR	2016 TEUR	
1.	Umsatzerlöse	20	110.846.633	113.552
2.	Veränderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		3.174.921	-4.669
3.	Sonstige betriebliche Erträge	21	5.628.143	8.264
4.	Betriebsleistung		119.649.697	117.147
5.	Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	22	-70.287.360	-65.326
6.	Personalaufwand	23	-22.946.483	-22.318
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		-9.312.340	-8.427
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	24	-13.534.332	-15.155
9.	Wertminderungen	6, 25	-1.169.698	0
10.	Ergebnis vor Zinsen und Steuern sowie sonstigen Finanzerträgen und -aufwendungen		2.399.484	5.921
11.	Zinserträge		101.839	329
12.	Zinsaufwendungen		-117.254	-228
13.	Sonstige Finanzerträge	26	462.802	596
14.	Erträge aus der Veräußerung von Tochterunternehmen	28	0	2.421
15.	Sonstige Finanzaufwendungen	27	-531.596	-394
16.	Finanzergebnis		-84.209	2.724
17.	Ergebnis vor Steuern (EBT)		2.315.275	8.645
18.	Ertragsteuern	30	-588.018	-1.640
19.	Gewinn		1.727.257	7.005
Beträge, die in künftigen Perioden nicht ergebniswirksam werden				
20.	versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	15, 30	-76.141	-226
21.	Ertragsteuern	30	19.035	56
Beträge, die in künftigen Perioden möglicherweise ergebniswirksam werden				
22.	Unterschied aus Währungsumrechnung			
	Währungsumrechnung		53.575	-17
	Umgliederung in den Gewinn/Verlust der Periode		0	-2.483
23.	zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	30		
	Marktwertanpassung		258.891	115
	Umgliederung in den Gewinn/Verlust der Periode		-164.343	-287
24.	Ertragsteuern	30	-26.411	6
25.	Sonstiges Ergebnis der Periode		64.606	-2.836
26.	Gesamtergebnis nach Steuern		1.791.863	4.169
Jahresüberschuss, zurechenbar zu				
	Aktionären der Muttergesellschaft		1.727.257	7.005
	nicht beherrschende Anteile		0	0
			1.727.257	7.005
Sonstiges Ergebnis der Periode, zurechenbar zu				
	Aktionären der Muttergesellschaft		64.606	-2.836
	nicht beherrschende Anteile		0	0
			64.606	-2.836
Gesamtergebnis nach Steuern, zurechenbar zu				
	Aktionären der Muttergesellschaft		1.791.863	4.169
	nicht beherrschende Anteile		0	0
			1.791.863	4.169
Ergebnis je Aktie			5,76	23,35

Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis je Aktie

KONZERN-EIGENKAPITAL- VERÄNDERUNGSRECHNUNG 2017

	Grund- kapital EUR	Kapital- rücklagen EUR	Neu- bewertung Wertpapiere EUR	Neu- bewertung Nettoschuld EUR	Unterschieds- betrag aus Währungs- umrechnung EUR	Einbehaltene Gewinne EUR	Gesamt EUR
Stand am 1.1.2016	6.000.000	777.599	372.954	-4.493.174	2.236.348	81.590.332	86.484.059
Dividende	0	0	0	0	0	-2.700.000	-2.700.000
Gewinn/Verlust	0	0	0	0	0	7.004.692	7.004.692
Sonstiges Ergebnis	0	0	-166.540	-169.140	-2.500.122	0	-2.835.803
Gesamtperioden- ergebnis	0	0	-166.540	-169.140	-2.500.122	7.004.692	4.168.889
Stand am 31.12.2016	6.000.000	777.599	206.414	-4.662.314	-263.774	85.895.024	87.952.949
Dividende	0	0	0	0	0	-12.600.000	-12.600.000
Gewinn/Verlust	0	0	0	0	0	1.727.257	1.727.257
Sonstiges Ergebnis	0	0	68.137	-57.106	53.575	0	64.606
Gesamtperioden- ergebnis	0	0	68.137	-57.106	53.575	1.727.257	1.791.863
Stand am 31.12.2017	6.000.000	777.599	274.551	-4.719.420	-210.199	75.022.281	77.144.812

KONZERN- GELDFLUSSRECHNUNG 2017

	2017 TEUR	2016 TEUR
Konzernergebnis	1.727	7.005
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	9.312	8.427
Abschreibungen auf Finanzanlagen	13	27
Wertminderungen	1.170	0
Veränderung Rückstellung für Sozialkapital	-161	-142
Veränderung latente Steuerschulden und latente Steuererstattungsansprüche	-387	-343
Ergebnis aus dem Abgang von langfristigem Vermögen	-1.471	-4.500
Veränderungen Vorräte	-4.669	6.000
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-1.985	-1.571
Veränderungen Steuerforderungen und sonstige Vermögenswerte	-360	-324
Veränderungen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.712	466
Veränderung kurzfristige Rückstellungen	-5	-5
Veränderung Steuerschulden	-1.685	875
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	631	-170
Währungsumrechnungen und andere nicht zahlungswirksame Differenzen	105	-2.297
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	3.947	13.448
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellem Vermögen	6.293	1.000
Nettozufluss aus der Veräußerung von Tochterunternehmen	0	3.499
Einzahlungen aus langfristigen finanziellen Vermögenswerten	4.186	2.629
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielles Vermögen nach Investitionskostenzuschüssen	-10.251	-12.525
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	0	-230
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	228	-5.627
Aufnahme von kurzfristigen Finanzkrediten	13.657	0
Tilgung von kurzfristigen Finanzkrediten	-5.500	-5.957
Dividendenausschüttung	-12.600	-2.700
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-4.443	-8.657
Veränderung Zahlungsmittel	-268	-836
Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode	1.057	1.893
Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode	789	1.057
bezahlte Zinsen	117	172
bezahlte Steuern	3.365	1.083
erhaltene Zinsen	170	380
erhaltene Dividenden	124	192

Die bezahlten Zinsen und Steuern sowie die erhaltenen Zinsen und Dividenden sind im Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit erfasst. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen wird auf Punkt 31 verwiesen.



GEHT GLATT!

Linz Textil ...
sorgt für den letzten Schliff
bei rauen Verhältnissen

Als Trägermaterial für Schleifmittel erweisen sich Linz Textil-Gewebe als nahezu unverwüstlich - millionenfach erprobt vom Heimwerker-Bereich bis zum industriellen Einsatz auf Groß-Schleifmaschinen.



ANHANG zum Konzernabschluss 2017

Linz Textil Holding AG, Linz

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DEN KONZERN

Die Linz Textil Holding AG ist oberstes Mutterunternehmen eines international tatigen Konzerns, dessen Tochterunternehmen sich auf die Produktion von textilen Halbfabrikaten sowie auf die Produktion und den Vertrieb qualitativ hochwertiger Frottierwaren spezialisiert haben. Die Linz Textil Holding AG selbst bestimmt die strategische Ausrichtung der Gruppe, daruber hinaus verwaltet sie – wie auch einzelne Tochtergesellschaften, die uber Immobilienbestande verfugen - Reserveimmobilien.

Unternehmenssitz der Linz Textil Holding AG ist 4030 Linz, Wiener Strae 435. Das Unternehmen ist im Firmenbuch beim Handels- als Landesgericht Linz, osterreich, unter der Nummer 75631y eingetragen. Die Aktien der Linz Textil Holding AG notieren an der Wiener Borse am Standard Market Auction. Die im Konzernabschluss der Linz Textil Holding AG zusammengefassten Unternehmen werden in weiterer Folge als die Linz Textil-Gruppe bezeichnet.

2. GRUNDSATZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Konzernabschluss der Linz Textil-Gruppe zum 31. Dezember 2017 wurde in ubereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board („IASB“) herausgegebenen International Financial Reporting Standards („IFRS“), einschlielich der anzuwendenden Interpretationen des „International Financial Reporting Interpretations Committee“ („IFRIC“), soweit sie in der EU angewendet werden, aufgestellt.

Das IASB hat folgende geanderte Standards und Interpretationen verabschiedet, die auch bereits von der EU-Kommission ubernommen wurden und fur Geschaftsjahre, die am 31. Dezember 2017 enden, verpflichtend anzuwenden sind:

anderung	Datum der Veroffentlichung	Datum der ubernahme in EU-Recht	Datum der erstmaligen Anwendung
anderungen an IAS 7: Angabeninitiative	29.01.2016	06.11.2017	01.01.2017
anderungen an IAS 12: Ansatz von aktiven latenten Steuern fur unrealisierte Verluste	19.01.2016	06.11.2017	01.01.2017
Jahrliche Verbesserungen zu IFRS – Zyklus 2014–2016, Klarstellungen zu IFRS 12	08.12.2016	07.02.2018	01.01.2017

*) anzuwenden auf Geschaftsjahre, die am oder nach dem angegebenen Datum beginnen

anderungen an IAS 7: Angabeninitiative

Die anderungen an IAS 7 sind Teil der Angabeninitiative (Disclosure Initiative) des IASB, mit der die Aussagekraft der Angaben in den Jahresabschlussen verbessert werden soll. Danach sind Angaben uber die anderungen solcher Finanzverbindlichkeiten zu machen, deren Einzahlungen und Auszahlungen in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus Finanzierungstatigkeit gezeigt werden. Insbesondere wird die Darstellung der Cashflows aus Finanzierungstatigkeit um eine uberleitungsrechnung erganzt, die auerhalb der Kapitalflussrechnung angegeben wird. In der uberleitungsrechnung werden Betrage gesondert nach zahlungswirksamen Veranderungen, Veranderungen aus dem Erwerb oder der Verauerung von Unternehmen, Wechselkursanderungen oder anderungen des beizulegenden Zeitwerts angegeben. Die anderungen an IAS 7 sind prospektiv anzuwenden, d.h. es sind keine Vorjahreswerte zu ermitteln. Hinsichtlich der Umsetzung wird auf Anhang Nr. 31 „Erluterungen zur Geldflussrechnung“ verwiesen.

ubrige anderungen

Aus der Anwendung der ubrigen anderungen ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Linz Textil-Gruppe da diese anderungen lediglich Klarstellungen betreffen.

Das IASB und das IFRIC haben weitere Standards und Interpretationen verabschiedet, die von der EU-Kommission ubernommen wurden, aber erst in spateren Berichtsperioden verpflichtend anzuwenden sind. Die Linz Textil-Gruppe wird die Standards mit Inkrafttreten anwenden.

Neuer Standard oder Änderung	Datum der Veröffentlichung durch IASB	Datum der Übernahme in EU-Recht	Datum der erstmaligen Anwendung laut EU-Recht
IFRS 9 Finanzinstrumente	24.07.2014	22.11.2016	01.01.2018
IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden	28.05.2014	22.09.2016	01.01.2018
IFRS 16 Leasingverhältnisse	13.01.2016	31.10.2017	01.01.2019
Änderungen an IFRS 4: Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente mit IFRS 4 Versicherungsverträge	12.09.2016	03.11.2017	01.01.2018
Klarstellungen zu IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden	12.04.2016	31.10.2017	01.01.2018
Jährliche Verbesserungen der IFRS – Zyklus 2014–2016, Klarstellungen zu IAS 28 und IFRS 1	08.12.2016	07.02.2018	01.01.2018
IFRIC 22 Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	08.12.2016	28.03.2018	01.01.2018
Änderungen an IFRS 2: Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung	20.06.2016	26.02.2018	01.01.2018
Änderungen an IAS 40: Nutzungsänderungen von als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	08.12.2016	14.03.2018	01.01.2018
Änderungen an IFRS 9: Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	12.10.2017	22.03.2018	01.01.2019

Neuer Standard oder Änderung	Datum der Veröffentlichung durch IASB	Übernahme in EU-Recht ausstehend	Datum der erstmaligen Anwendung laut IASB
IFRS 17 Versicherungsverträge	18.05.2017	-	01.01.2021
IFRIC 23 Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	07.06.2017	-	01.01.2019
Änderungen an IAS 28: Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	12.10.2017	-	01.01.2019
Jährliche Verbesserungen der IFRS – Zyklus 2015–2017	12.12.2017	-	01.01.2019

IFRS 9 Finanzinstrumente

IFRS 9 enthält Vorschriften für den Ansatz, die Bewertung und die Ausbuchung von Finanzinstrumenten sowie für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften und ersetzt in diesen Bereichen den bisherigen Standard IAS 39. Neu gefasst wurden insbesondere die Regelungen zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, die nun vom Geschäftsmodell und den vertraglichen Zahlungsströmen abhängig sind. Abhängig von der Art des finanziellen Vermögenswerts und den beiden genannten Kriterien ergibt sich die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (fair value). Die wesentlichste Änderung des IFRS 9 besteht in der Neuregelung der Bilanzierung von Wertminderungen (impairment) finanzieller Vermögenswerte, die nunmehr die Erfassung bereits erwarteter Verluste (expected loss model) vorsieht.

Derzeit bestehen in der Linz Textil-Gruppe finanzielle Vermögenswerte vor allem in Form von Wertpapieren, strategischen Anteilen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten.

Die neue Klassifizierung ergibt gewisse Anpassungen bei den bisher der Kategorie Available-for-Sale zugeordneten Wertpapieren. Diese betreffen mit einem Betrag in Höhe von TEUR 512 Fremdkapitalinstrumente und mit einem Betrag in Höhe von TEUR 983 am Kapitalmarkt notierende Eigenkapitalinstrumente sowie mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 375 sonstige Eigenkapitalinstrumente.

Die bisher als Available-for-Sale klassifizierten Fremdkapitalinstrumente werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen und die finanziellen Vermögenswerte zu verkaufen. Dadurch erfolgt weiterhin eine Bewertung zum Fair-Value, Veränderungen des Zeitwertes werden weiterhin im sonstigen Ergebnis gezeigt und bei Abgang erfolgt eine Umgliederung der zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten Veränderungen in das Periodenergebnis.

Die als zur Veräußerung gehaltenen Eigenkapitalinstrumente (dazu zählen auch die mangels Wesentlichkeit nicht konsolidierten Tochter- bzw. Gemeinschaftsunternehmen) werden künftig erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Die zum 1. Jänner 2018 im sonstigen Ergebnis erfassten

Kursveränderungen in Höhe von EUR 364.601,84 werden unter Berücksichtigung der darauf anfallenden latenten Steuern in die einbehaltenen Gewinne umgebucht.

Da in der Linz Textil-Gruppe keine finanziellen Verbindlichkeiten bestehen, welche als Handelsbestand eingestuft werden bzw. für welche die Fair Value Option ausgeübt wurde, ergeben sich aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 keine Änderung für die Bilanzierung der finanziellen Verbindlichkeiten.

Für die erwarteten Kreditausfälle bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den sonstigen finanziellen Vermögenswerten, wurden entsprechende Analysen vorgenommen. Dabei hat sich gezeigt, dass die Forderungsausfälle in den letzten Jahren sehr gering waren und sich das Ausfallrisiko aufgrund der abgeschlossenen Kreditversicherung in der Regel auf den Selbstbehalt beschränkt. Die durchschnittlichen nicht durch Versicherung gedeckten Forderungsausfälle betragen im Schnitt der letzten fünf Jahre nur rund 0,09 % der Umsatzerlöse. Bei Anwendung des vereinfachten Modells nach IFRS 9.5.5.15f würde die Risikovorsorge TEUR 11 betragen.

Differenzen zwischen den Buchwerten der finanziellen Vermögenswerte aufgrund der Anwendung des IFRS 9 werden in den einbehaltenen Gewinnen (kumulierte Ergebnisse) zum 1. Jänner 2018 erfasst.

IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Zielsetzung des IFRS 15 ist es, eine Vielzahl der bisher in diversen Standards und Interpretationen enthaltenen Regelungen zusammenzuführen. Das Kernprinzip von IFRS 15 ist, dass Erlöse in der Höhe erfasst werden, in der für die übernommenen Leistungsverpflichtungen, also die Übertragung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen, Gegenleistungen erwartet werden. Dieses Kernprinzip wird mit einem fünfstufigen Rahmenmodell umgesetzt. Das Modell legt fest, dass der Übergang der Kontrolle (control approach) den Zeitpunkt bzw. Zeitraum der Umsatzrealisierung bestimmt und damit das bisherige risk and reward-Modell (Übertragung von Risiken und Chancen) ablöst. Zusätzlich wird das Ausmaß der geforderten Anhangangaben erweitert.

Die Analyse in Bezug auf IFRS 15 zeigt, dass sich keine nennenswerten Auswirkungen für die Linz Textil-Gruppe ergeben werden. Die Umsatzerlöse werden de facto ausschließlich aus Warenlieferungen von textilen Halb- und Fertigfabrikaten erzielt. Im Segment der textilen Fertigfabrikate werden bei Vorliegen vertraglich vereinbarter Erlösschmälerungen (insbesondere Boni) diese bereits bei der Bestimmung des Transaktionspreises berücksichtigt. Des Weiteren weisen die zugehörigen Kundenverträge keine speziellen Bedingungen auf, durch welche sich die Höhe oder der Zeitpunkt der Umsatzrealisierung aufgrund des neuen Standards verändern würden. Mit der erstmaligen Anwendung des IFRS 15 wird es zu einer Erweiterung der Angaben kommen.

IFRS 16 Leasing

Der neue IFRS 16 ersetzt die bisherigen Vorschriften des IAS 17 und der zugehörigen Interpretationen, wobei insbesondere die bilanzielle Abbildung von Leasingverträgen beim Leasingnehmer neu geregelt wurde. Der Leasingnehmer erfasst nunmehr für jedes Leasingverhältnis eine Verbindlichkeit für die zukünftig zu leistenden Leasingzahlungen. Die Verbindlichkeit wird beim Erstansatz abgezinst und in den Folgejahren einerseits durch die Leasingzahlungen vermindert, andererseits durch Aufzinsung (unwinding) erhöht. Gleichzeitig wird ein Nutzungsrecht in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen aktiviert und in weiterer Folge linear abgeschrieben. Die bisherige Unterscheidung zwischen operating lease und finance lease entfällt somit. Ausgenommen sind geringwertige Vermögensgegenstände sowie kurzfristige Leasingverträge. Für Leasinggeber sind die Regelungen des neuen Standards dagegen ähnlich der bisherigen Vorschriften des IAS 17. IFRS 16 enthält darüber hinaus Regelungen zu sale-and-lease-back-Transaktionen sowie zu den erforderlichen Anhangangaben.

Auf Basis der zum 31.12.2017 bestehenden Verträge wird erwartet, dass vormalig als operating lease qualifizierte Verträge in Höhe von rund 230 TEUR aktiviert werden. Kennzahlen wie beispielsweise die Eigenkapitalquote werden aufgrund der vorliegenden Unwesentlichkeit nur geringfügig betroffen sein (-0,2%). Die Linz Textil-Gruppe wird im Rahmen der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 das zu aktivierende Nutzungsrecht in Höhe des Barwerts der zu erfassenden Leasingverbindlichkeit anzusetzen. Die vorhandenen Leasingverhältnisse sowie die daraus resultierenden Aufwände des aktuellen Jahres werden auf Seite 72 detaillierter dargestellt.

Bei jenen Leasingverhältnissen, bei denen die Linz Textil-Gruppe als Vermieterin auftritt, ergeben sich durch IFRS 16 keine Auswirkungen.

Übrige neue oder geänderte Standards

Aus der zukünftigen Anwendung der übrigen neuen oder geänderten Standards ergeben sich voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Linz Textil-Gruppe, da diese lediglich Klarstellungen betreffen oder nicht anwendbar sind.

Zusammenfassend ist im Hinblick auf die künftige Anwendung der oben genannten Standards und Interpretationen von keinem signifikanten Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Linz Textil-Gruppe auszugehen. Die Linz Textil-Gruppe wendet die neuen Standards und Interpretationen nicht vorzeitig an.

Der Rechnungslegung, der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, liegen die einheitlichen Rechnungslegungsmethoden der Linz Textil-Gruppe zugrunde. Diese Rechnungslegungsmethoden sind auf die dargestellten Perioden einheitlich angewendet. Sämtliche Vermögenswerte und Schulden bis auf Wertpapiere, die der Kategorie „Available-for-Sale“ zugeordnet sind, sowie Devisentermingeschäfte oder als Derivat eingestufte bedingte Kaufpreisforderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die „Available-for-Sale“-kategorisierten Wertpapiere und die Devisentermingeschäfte sowie die als Derivat eingestuften bedingten Kaufpreisforderungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert in der Bilanz ausgewiesen.

Der Konzernabschluss wird unter der Verantwortung des Vorstandes erstellt. Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR) aufgestellt. Der Euro stellt auch die funktionale Währung der Linz Textil Holding AG dar. Die Angaben im Anhang sind, sofern nicht anders angegeben, in tausend Euro (TEUR). Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Der vorliegende Konzernabschluss nach IFRS befreit entsprechend § 245a UGB von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach österreichischem Recht.

Ein nach österreichischen Bilanzierungsvorschriften aufgestellter und von der BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehener Jahresabschluss der Linz Textil Holding AG wird im Firmenbuch beim Handels- als Landesgericht Linz, Österreich, unter der Firmenbuchnummer 75631y eingereicht. Dieser Abschluss kann bei der Linz Textil Holding AG, Linz, unentgeltlich angefordert werden und liegt bei der Hauptversammlung auf.

3. KONSOLIDIERUNGS- KREIS UND -METHODEN

Muttergesellschaft ist die Linz Textil Holding AG, Linz. In den Konzernabschluss sind alle wesentlichen Unternehmen, die unter dem beherrschenden Einfluss (control) der Muttergesellschaft stehen (Tochtergesellschaften), durch Vollkonsolidierung einbezogen.

In den Konzernabschluss zum 31.12.2017 wurden neben der Linz Textil Holding AG folgende Tochterunternehmen, jeweils auf Basis von Jahresabschlüssen zum 31.12.2017, einbezogen:

Unternehmen	Sitz	% Anteil 2017	% Anteil 2016
Linz Textil Gesellschaft m.b.H.	Linz-Kleinmünchen	100	100
Liegenschaftsverwaltung Reutte GmbH	Reutte	100	100
Linz Textil JH s.r.o.	Jindrichuv Hradec, CZ	100	100
LT Liegenschaft s.r.o.	Jindrichuv Hradec, CZ	100	100
Predionica Klanjec d.o.o.	Klanjec, HR	100	100
Vossen GmbH & Co. KG	Jennersdorf	100	100
Vossen GmbH	Jennersdorf	100	100
Vossen Frottierwarenvertriebsgesellschaft mbH	Herzebrock, D	100	100
Vossen Hungaria Kft.	Szentgotthárd, H	100	100
Vossen Frottier Kft.	Szentgotthárd, H	100	100

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich im Jahr 2017 keine Änderungen hinsichtlich des Konsolidierungskreises ergeben.

Bilanzstichtag sämtlicher einbezogener Unternehmen ist der 31. Dezember 2017.

Folgende Unternehmen wurden wegen Unwesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen:

Unternehmen	Sitz	% Anteil		Eigenkapital TEUR		Ergebnis des letzten Geschäfts- jahres TEUR		Bilanz- stich- tag
		2017	2016	2017	2016	2017	2016	
RTK spol. s.r.o.	Rokytnice n. Jiz., CZ	50	50	415	418	-27	45	31.12.
Vossen UK Ltd.	Nottingham, GB	100	100	*)	-9	*)	6	31.12.

*) Für 2017 liegen noch keine Werte vor.

Bei der RTK spol. s.r.o. handelt es sich um ein Gemeinschaftsunternehmen. Mangels Wesentlichkeit erfolgt keine Einbeziehung in den Konzernabschluss im Wege der „Equity Methode“. Der unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesene Buchwert beträgt TEUR 250. Das buchmäßige Nettovermögen (Eigenkapital) der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2017 TEUR 415. Im Geschäftsjahr 2017 hat die RTK spol. s.r.o. ein Periodenergebnis von TEUR -27 erzielt. Das Gesamtergebnis, welches Währungsgewinne in Höhe von TEUR 24 beinhaltet, beträgt TEUR -3. Es bestehen keine in IFRS 12.23 angeführten Risiken, die mit den Anteilen am Gemeinschaftsunternehmen einhergehen.

Die Kapitalkonsolidierung für Unternehmenszusammenschlüsse erfolgte nach den Bestimmungen von IFRS 3. Die erstmalige Einbeziehung einer Tochtergesellschaft erfolgt nach der Erwerbsmethode durch Ansatz der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden des erworbenen Unternehmens mit dem beizulegenden Zeitwert. Erwerbe vor der Änderung des IFRS 3, bzw. vor Anwendung der IFRS, wurden entsprechend der Übergangsbestimmungen erfasst.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen sowie sonstige Forderungen mit den korrespondierenden Schulden, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen aufgerechnet.

Umsatzerlöse und sonstige Erträge aus Geschäftsbeziehungen zwischen den Konzernunternehmen wurden in der betreffenden Konsolidierungsperiode abgestimmt und – soweit wesentlich – gegen die entsprechenden Aufwendungen verrechnet.

Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen von Anlage- und Vorratsvermögen werden – soweit nicht von untergeordneter Bedeutung – eliminiert.

4. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Grundsatz der Unternehmensfortführung

Der Konzernabschluss wurde unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Währungsumrechnung

Fremdwährungstransaktionen wurden zum jeweiligen Fremdwährungskurs am Tag der Transaktion umgerechnet. Zum Bilanzstichtag bestehende Fremdwährungspositionen wurden zum Stichtagskurs umgerechnet. Währungsdifferenzen wurden in der betreffenden Periode ertrags- bzw. aufwandswirksam gebucht.

Die Einbeziehung der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften mit einer vom Euro abweichenden funktionalen Währung in den Konzernabschluss erfolgte unter Anwendung folgender Grundsätze:

- Die Vermögenswerte und Schulden (sowohl monetäre als auch nicht monetäre) wurden zum Stichtagskurs umgerechnet.
- Sämtliche Aufwands- und Ertragspositionen der ausländischen Tochterunternehmen wurden zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet.

	2017		2016	
	Stichtag	Ø	Stichtag	Ø *)
CNY	-	-	-	7,2743
CZK	25,5350	26,3258	27,021	27,0343
HRK	7,4400	7,4637	7,5597	7,5333

*) CZK und HRK 01.01.-31.12.; CNY 01.01.-31.05. (Zeitpunkt der Entkonsolidierung)

Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Einbeziehung der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss sind unter der Position Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung im Eigenkapital des Konzernabschlusses ausgewiesen.

Anlässlich des Ausscheidens von Tochtergesellschaften aus dem Konsolidierungskreis werden die kumulierten Unterschiedsbeträge aus der Währungsumrechnung in den Gewinn- oder Verlust der Periode umbucht. Diese Umbuchung wird im Finanzergebnis gesondert unter der Position „Währungsgewinne bzw. -verluste aus der Entkonsolidierung“ ausgewiesen.

Einteilung in kurz- und langfristige Vermögenswerte und Schulden

Vermögenswerte und Schulden mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr wurden als kurzfristig, jene mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr als langfristig eingestuft. Die Feststellung der Restlaufzeiten erfolgte ausgehend vom Bilanzstichtag.

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Die Bewertung des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen und allfällige Wertminderungen. Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden auf Wertminderungen untersucht, wenn Ereignisse oder Änderungen der Verhältnisse darauf hinweisen, dass der Buchwert eines Vermögenswertes über dem erzielbaren Betrag liegt. Entsprechend den Vorschriften des IAS 36 wird ein Aufwand aufgrund einer Wertminderung erfasst, wenn der Buchwert über dem höheren Wert vom beizulegenden Zeitwert nach Abzug von Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert liegt. Der beizulegende Zeitwert nach Abzug von Veräußerungskosten entspricht jenem Betrag, der in einer fremdüblichen Verkaufstransaktion erzielbar ist. Der Nutzungswert entspricht den geschätzten abgezinnten Netto-Zahlungsströmen, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswertes und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer zu erwarten sind.

Wertminderungen werden in einer gesonderten Position aufwandswirksam im Periodenergebnis erfasst. Entfällt gegebenenfalls die Wertminderung in einer Folgeperiode, so wird die Wertaufholung erfolgswirksam erfasst. Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Folgende Nutzungsdauern kommen zur Anwendung:

	Nutzungsdauer in Jahren
Immaterielle Vermögenswerte	3 - 10
Grundstücke und Bauten	10 - 66,66
Technische Anlagen und Maschinen	3 - 10
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10

Die Nutzungsdauern blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sämtliche immaterielle Vermögenswerte haben eine begrenzte Nutzungsdauer.

Entwicklungskosten werden im Konzernabschluss bei der Erfüllung der Ansatzkriterien gemäß IAS 38 mit den Herstellungskosten aktiviert und in weiterer Folge vermindert um planmäßige Abschreibungen bzw. allfällige Wertminderungen im Sinne des IAS 36 angesetzt. Forschungsaufwendungen beziehen sich gemäß IAS 38 auf die eigenständige und planmäßige Suche mit der Aussicht, neue wissenschaftliche und technische Erkenntnisse zu gewinnen, und werden als Aufwand in jener Periode erfasst, in der sie anfallen. Es liegen keine Entwicklungskosten vor, die die Ansatzkriterien gemäß IAS 38 erfüllen. Die im Geschäftsjahr 2017 angefallenen Forschungskosten belaufen sich auf TEUR 450 (Vorjahr: TEUR 395).

Es bestehen keine Finance-Leasing-Verträge, jedoch wurden von Konzernunternehmen Operate-Leasing-Verträge abgeschlossen. Die Erläuterungen zu den Operate-Leasing-Verhältnissen finden sich bei den Sonstigen Angaben auf Seite 72.

Finanzimmobilien

Als Finanzimmobilien werden jene Immobilien ausgewiesen, die zur Erzielung von Mieterlösen gehalten werden. Zusätzlich umfasst diese Position auch Liegenschaften, die nicht mehr unmittelbar der betrieblichen Tätigkeit dienen und in Abhängigkeit von aktuellen oder zukünftigen Marktverhältnissen einer bestmöglichen Nutzung zugeführt werden sollen. Immobilien, die auch an aktive oder ehemalige Arbeitnehmer für Wohnzwecke vermietet werden, werden hingegen nach den Regelungen des IAS 16 bilanziert.

Die Finanzimmobilien werden in der Bilanz nach der Anschaffungskostenmethode vermindert um planmäßige Abschreibungen und allfällige Wertminderungen ausgewiesen. Die Abschreibungen werden in der Erfolgsrechnung gemeinsam mit den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in der Position „Abschreibungen“ ausgewiesen. Die Nutzungsdauer beträgt 10–66,66 Jahre. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes zur Erfüllung der Angabeverpflichtungen gemäß IAS 40.79 e) erfolgt bei vermieteten Objekten unter Zugrundelegung ertragswertorientierter Bewertungsverfahren. Dabei werden als Bewertungsfaktoren die Nettomieterlöse, Leerstandsdaten sowie die voraussichtliche Restnutzungsdauer bei angemessener laufender Instandhaltung der Immobilien herangezogen. Der Kapitalisierungszinssatz basiert auf marktüblichen Renditen. Für nicht vermietete Objekte werden am Markt beobachtbare Verkaufspreise als grundsätzlicher Bewertungsmaßstab herangezogen. Zusätzliche objektspezifische Faktoren, wie zum Beispiel die Größe der Liegenschaft, Denkmalschutz oder Bebauungsrestriktionen, die Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert haben, werden ebenfalls in die Berechnungen mit einbezogen. Bei Immobilienentwicklungsprojekten mit Verwertungsabsicht wird der beizulegende Zeitwert als Barwert der abgezinsten erwarteten Verkaufserlöse abzüglich noch anfallender Kosten ermittelt. Die beizulegenden Zeitwerte beruhen auf eigenen Berechnungen.

Fremdkapitalkosten

Gemäß IAS 23 werden alle Fremdkapitalkosten aktiviert, die sich auf qualifizierte Vermögenswerte beziehen. Während der zwölf Monate bis zum 31. Dezember 2017 wurden keine Fremdkapitalkosten aktiviert, da sämtliche angeschaffte oder hergestellte qualifizierte Vermögenswerte eigenfinanziert wurden.

Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag bewertet. Die Herstellungskosten umfassen alle Aufwendungen, die dem Gegenstand direkt zugerechnet werden können, sowie alle variablen und fixen Gemeinkosten, die im Zusammenhang mit der Herstellung anfallen. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer sowie geminderter Verwertbarkeit ergeben, sind durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt.

Wertminderungen

Bei Vermögenswerten wird gemäß IAS 36 jeweils zum Bilanzstichtag überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, ermittelt die Linz Textil-Gruppe gemäß IAS 36 den für den Vermögenswert erzielbaren Betrag. Dieser entspricht dem höheren Betrag aus Nutzungswert und Nettoveräußerungswert (beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten). Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert des Vermögenswertes, erfolgt die ergebniswirksame Erfassung eines Wertminderungsaufwandes in Höhe dieses Unterschiedsbetrages. Bei einem Wegfallen der Gründe für bereits vorgenommene Wertminderungen erfolgt die Wertaufholung über den Gewinn und Verlust. Die Obergrenze der Aufholung wird hierbei durch den Buchwert des Anlagegutes bestimmt, der maßgeblich gewesen wäre, wenn der Wertminderungsaufwand in den früheren Jahren nicht erfasst worden wäre.

Angesichts der im November 2017 getroffenen Entscheidung, die Produktion der Spinnerei in Linz gegen Ende des ersten Halbjahres 2018 nunmehr endgültig zu schließen, liegen zum Bilanzstichtag Hinweise auf eine mögliche Wertminderung von Produktionsanlagen vor. Aus diesem Grund wurde ein Wertminderungstest durchgeführt. Weitere Angaben dazu finden sich unter Erläuterung 6 bzw. Erläuterung 25.

Zuschüsse der öffentlichen Hand

Bei der Ermittlung der Buchwerte der Sachanlagen wurden Investitionszuschüsse in Übereinstimmung mit IAS 20 bei den entsprechenden Vermögenswerten in Abzug gebracht. In der Gesamtergebnisrechnung werden die Abschreibungen, gekürzt um die Erträge aus der Auflösung der Investitionskostenzuschüsse, ausgewiesen. Die Buchwerte der von den Sachanlagen abgesetzten Investitionskostenzuschüsse betragen zum 31.12.2017 TEUR 563 (Vorjahr: TEUR 661). Die mit den Abschreibungen verrechneten Erträge aus der Auflösung von Investitionskostenzuschüssen belaufen sich auf TEUR 181 (Vorjahr: TEUR 132). Im Geschäftsjahr 2017 erhielt die Linz Textil-Gruppe staatliche Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 76 (Vorjahr: TEUR 0). Darüber hinaus liegen erhöhende Effekte aus der Währungsumrechnung mit einer Auswirkung von TEUR 7 vor.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden iZm zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten

Vermögenswerte werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn die dazugehörigen Buchwerte überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden sollen. Diese Bedingung wird nur dann als erfüllt angesehen, wenn die Veräußerung höchstwahrscheinlich ist und der langfristige Vermögenswert in seiner jetzigen Verfassung für einen sofortigen Verkauf verfügbar ist. Eine Veräußerung ist dann höchstwahrscheinlich, wenn die zuständige Managementebene einen Plan für den Verkauf beschlossen hat und mit der Suche nach einem Käufer aktiv begonnen wurde. Zusätzlich muss davon ausgegangen werden können, dass der Verkaufsvorgang innerhalb eines Jahres nach der Klassifizierung abgeschlossen sein wird. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte werden mit dem Buchwert oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Vermögenswerte, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft werden, werden keinen weiteren Abschreibungen unterzogen und als gesonderter Posten in der Bilanz ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf dieser Vermögenswerte werden zusammen mit den Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten als sonstiger betrieblicher Ertrag oder Aufwand ausgewiesen.

Verzinsliche Verbindlichkeiten

Die Erfassung der verzinslichen Verbindlichkeiten erfolgt gemäß IAS 39 als finanzielle Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten. In den verzinslichen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr ein kurzfristig variabel verzinsten Kontokorrentkredit sowie ein fix verzinstes Darlehen, welches im Geschäftsjahr 2018 zur Rückzahlung ansteht, ausgewiesen.

Die Linz Textil-Gruppe ist ihren Verpflichtungen aus Kreditverhältnissen in der Berichtsperiode jederzeit nachgekommen, es gab keine Zahlungsverzögerungen oder -ausfälle.

Rückstellungen

In Übereinstimmung mit IAS 37 werden Rückstellungen entsprechend vernünftiger unternehmerischer Betrachtung in der zum Bilanzstichtag erforderlichen Höhe gebildet, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen, identifizierbare Risiken und drohende Verluste im Konzern abzudecken. Die ausgewiesenen Beträge wurden unter sorgfältiger Berücksichtigung sämtlicher zugrunde liegender Umstände ermittelt. Die Rückstellungen werden mit jenem Wert angesetzt, der die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Ausgaben darstellt.

Rückstellungen für Sozialkapital

Die rückgestellten Leistungen für Arbeitnehmer umfassen Rückstellungen aus leistungsorientierten Plänen für Abfertigungen und Pensionen. Die Unternehmen der Linz Textil-Gruppe verfügen über keinerlei Planvermögen zur Abdeckung der Nettoschulden aus diesen Leistungen. Bei der Berechnung der zu bilanzierenden Schuld mittels des Anwartschaftsbarwertverfahrens werden entsprechende Parameter zugrunde gelegt, die Eintrittswahrscheinlichkeiten im Hinblick auf beispielsweise den Anfall oder die Höhe von zu leistenden Zahlungen berücksichtigen. Die Risiken aus Rückstellungen für Sozialkapital resultieren lediglich aus versicherungsmathematischen Parametern und sind daher überschaubar. Die Bewertung der Verpflichtungen wird von anerkannten Aktuarien durchgeführt.

Abfertigungsrückstellung

Mitarbeiter, die bis zum 31.12.2002 in eines der österreichischen Konzernunternehmen eingetreten sind, haben aufgrund gesetzlicher Bestimmungen im Falle einer Kündigung durch das Unternehmen oder zum Zeitpunkt des Pensionsantrittes das Anrecht auf eine einmalige Abfertigungszahlung. Im Falle einer Auflösung des Dienstverhältnisses durch den Dienstnehmer verfällt der Abfertigungsanspruch. Die zu leistende Zahlung ist abhängig von der Anzahl der Dienstjahre und dem Gehalt im Zeitpunkt der Kündigung oder Pensionierung. Die Rückstellung für diese Verpflichtungen wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren entsprechend IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) gebildet.

Bei der Berechnung der Rückstellung kamen folgende Parameter zu Anwendung:

Biometrische Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2008-P
Rechnungszinssatz	1,75 % p.a. (Vorjahr 1,75 %)
Lohn-/Gehaltstrend	2,00 % p.a. (Vorjahr 2,00 %)
Pensionsantrittsalter	frühestmögliches Anfallsalter gemäß Pensionsreform 2004 (Budgetbegleitgesetz 2003) unter Berücksichtigung der Übergangsregelungen.

Bei der Berechnung der Abfertigungsrückstellung wurde kein Fluktuationsabschlag berücksichtigt.

Änderungen des Rückstellungsbetrages, die ihren Ursprung in der Anpassung von Berechnungsparametern haben (erfahrungsbedingte Berichtigungen, Auswirkungen von Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen) werden unter Berücksichtigung latenter Steuern als versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste im sonstigen Ergebnis erfasst. Von der Möglichkeit, den Zinsaufwand im Finanzergebnis auszuweisen, wurde kein Gebrauch gemacht – diese Position ist unter den Personalaufwendungen ausgewiesen. Für alle nach dem 31. Dezember 2002 begründeten Arbeitsverhältnisse in österreichischen Konzerngesellschaften werden gemäß den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen monatlich 1,53 % des Bruttomonatsbezuges des jeweiligen Arbeitnehmers in eine betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse eingezahlt, in der die Beträge auf einem Konto des Arbeitnehmers veranlagt und diesem bei Beendigung des Dienstverhältnisses ausbezahlt oder als Anspruch weitergegeben werden. Die Linz Textil-Gruppe ist ausschließlich zur Leistung dieser Beiträge verpflichtet. Für dieses beitragsorientierte Versorgungsmodell wird daher keine Rückstellung gebildet.

Pensionsrückstellungen

Die Rückstellung für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen wurde in Übereinstimmung mit IAS 19 unter Zugrundelegung eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren gebildet. Den Pensionsverpflichtungen liegen schriftliche Einzelzusagen mit ehemaligen Vorstandsmitgliedern bzw. deren Hinterbliebenen zugrunde. Es handelt sich hierbei um leistungsorientierte Pläne, derzeit bestehende Vereinbarungen sind unverfallbar. Weitere Pensionszusagen oder Anspruchszuwächse sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant. Aus derzeitiger Sicht bestehen daher im Wesentlichen lediglich versicherungsmathematische Risiken.

Bei der Berechnung der Rückstellung kamen folgende Parameter zur Anwendung:

Biometrische Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2008-P
Rechnungszinssatz	1,75 % p.a. (Vorjahr 1,75 %)
Pensionstrend	2,00 % p.a. (Vorjahr 2,00 %)
Fluktuation	0,00 %

Änderungen des Rückstellungsbetrages, die ihren Ursprung in der Anpassung von Berechnungsparametern haben (erfahrungsbedingte Berichtigungen, Auswirkungen von Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen) werden unter Berücksichtigung latenter Steuern als versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste im sonstigen Ergebnis erfasst. Von der Möglichkeit, den Zinsaufwand im Finanzergebnis auszuweisen, wurde kein Gebrauch gemacht – diese Position ist unter den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Ertragsteuern

Der für das Geschäftsjahr ausgewiesene Aufwand aus Ertragsteuern umfasst neben den laufenden Ertragsteuern auch die Veränderung der latenten Steuern.

Die Verbindlichkeiten für laufende Steuern beinhalten alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bestehenden Steuerverpflichtungen. Darüber hinaus wurden Abgrenzungen für latente Steuern gemäß der in IAS 12 vorgeschriebenen Balance Sheet Liability Method gebildet. Es wurden dabei die temporären Bewertungs- und Bilanzierungsdifferenzen zwischen Steuerbilanzen und IFRS-

Bilanzen der Einzelgesellschaften sowie für Konsolidierungsvorgänge unter Verwendung des Steuersatzes, dessen Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in welcher der Vermögenswert realisiert oder die Schuld beglichen wird, in die latente Steuerabgrenzung einbezogen. Aktive Steuerlatenzen auf Verlustvorträge werden dann angesetzt, wenn mit dem Verbrauch der Verlustvorträge realistisch gerechnet werden kann. Dabei werden auch zeitliche Begrenzungen bei der Nutzbarkeit berücksichtigt.

Zum 31.12.2017 liegen lediglich Verlustvorträge von unwesentlichem Umfang für ein tschechisches sowie für ein kroatisches Konzernunternehmen vor. Für die Verlustvorträge der kroatischen Gesellschaft wurden aktive latente Steuern angesetzt, da für die Folgejahre mit einer hinreichend sicheren Nutzbarkeit gerechnet wird. Die Verlustvorträge resultieren aus der laufenden Berichtsperiode und sind für einen begrenzten Zeitraum von 5 Jahren verwertbar. Für die Verlustvorträge der tschechischen Tochtergesellschaft wurden mangels ausreichend gesicherter Verwertbarkeit keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

Für die Bewertung der Steuerlatenzen von inländischen Unternehmen wird der Steuersatz von 25 % (Vorjahr: 25 %) zugrunde gelegt. Für ausländische Unternehmen wird der jeweilige lokale Steuersatz angewendet. Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen entstehen, werden nicht angesetzt, wenn der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Latente Steuern werden direkt mit dem Eigenkapital verrechnet oder diesem gutgeschrieben, wenn die Steuer sich auf Posten bezieht, die in derselben oder einer anderen Periode mit dem Eigenkapital verrechnet oder diesem gutgeschrieben werden.

Mit Vertrag vom 23.12.2005 wurde zwischen der Linz Textil Holding Aktiengesellschaft, Linz, als Gruppenträger einerseits und der Linz Textil Gesellschaft m.b.H., Linz-Kleinmünchen, sowie der Liegenschaftsverwaltung Reutte GmbH, Reutte, als Gruppenmitglieder andererseits eine Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG gebildet. Die im Gruppenvertrag geregelte Steuerausgleichsvereinbarung erfolgt nach der so genannten Belastungs- oder Stand-Alone-Methode. Demzufolge hat das Gruppenmitglied im Falle eines steuerlichen Gewinnes eine positive Steuerumlage in Höhe von 25 % des steuerlichen Ergebnisses an den Gruppenträger zu entrichten. Bei einem steuerlichen Verlust des Gruppenmitgliedes wird dieser mit zukünftigen positiven steuerlichen Ergebnissen des Gruppenmitgliedes gegenverrechnet und kürzt somit in den folgenden Geschäftsjahren die Basis der an den Gruppenträger zu vergütenden positiven Steuerumlage.

Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte sind gemäß IAS 39 bilanziert und je nach Klassifizierung entweder zu (fortgeführten) Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen und Wertpapiere (Wertrechte) gehören der Klasse Available-for-Sale an. Sie werden im Zeitpunkt ihrer erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert bzw. den Anschaffungskosten bewertet. Sofern die beizulegenden Zeitwerte zuverlässig ermittelt werden können, werden diese angesetzt. In den Fällen, in denen keine aktiven Märkte existieren und sich die beizulegenden Zeitwerte nicht mit vertretbarem Aufwand ermitteln lassen, sind die Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die Wertänderungen werden unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Die Übernahme der erfolgsneutral erfassten Beträge in das Periodenergebnis erfolgt erst zum Zeitpunkt des Abganges der entsprechenden finanziellen Vermögenswerte. Tritt bei den als Available-for-Sale klassifizierten Wertpapieren eine nachhaltige Wertminderung ein, bei der der beizulegende Zeitwert unter die Anschaffungskosten fällt, so wird diese Wertminderung (Differenz zwischen Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert) über den Gewinn und Verlust erfasst. Bei einem Wegfall des Wertminderungsgrundes in den Folgejahren und einer entsprechenden Erhöhung des beizulegenden Zeitwertes erfolgt die Wertaufholung bis zu den Anschaffungskosten. Im Falle von Fremdkapitalinstrumenten wird die Aufholung erfolgswirksam über den Gewinn oder Verlust erfasst, bei Eigenkapitalinstrumenten erfolgt die Wertaufholung erfolgsneutral über das Sonstige Ergebnis. Zuschreibungen auf einen beizulegenden Zeitwert, der über den Anschaffungskosten liegt, werden erfolgsneutral über das Sonstige Ergebnis erfasst. Wertminderungen von Eigenkapitalinstrumenten, die als „Available-for-Sale“ klassifiziert sind, werden dann erfasst, wenn der beizulegende Zeitwert unter die historischen Anschaffungskosten sinkt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte sind als Kredite und Forderungen klassifiziert und werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten – gegebenenfalls unter Anwendung der Effektivzinsmethode – abzüglich Wertminderungsaufwand bilanziert. Bestehen an der Einbringlichkeit Zweifel, werden die Forderungen mit dem niedrigeren realisierbaren Betrag angesetzt. Von der Klasse „Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen“ wird derzeit in der Linz Textil Holding AG kein Gebrauch gemacht.

In den Zahlungsmitteln sind Barbestände aus Kassen und Bankguthaben ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu Tageswerten zum Bilanzstichtag. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, verzinsliche und übrige finanzielle Verbindlichkeiten sind in der Klasse finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen und zu fortgeführten Anschaffungskosten – gegebenenfalls unter Anwendung der Effektivzinsmethode – angesetzt. Unter den sonstigen finanziellen Schulden werden unter anderem auch die negativen Marktwerte von Devisentermingeschäften ausgewiesen, die als zu Handelszwecken klassifiziert sind.

Die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Schulden entsprechen in der Regel den Marktpreisen zum Bilanzstichtag. Sofern Preise aktiver Märkte nicht unmittelbar verfügbar sind, werden sie – wenn sie nicht nur von untergeordneter Bedeutung sind – unter Anwendung anerkannter finanzmathematischer Bewertungsmodelle und aktueller Marktparameter (insbesondere Zinssätze, Wechselkurse und Bonitäten der Vertragspartner) berechnet. Dazu werden die Cash Flows der Finanzinstrumente auf den Bilanzstichtag abdiskontiert. Der Ansatz aller finanzieller Vermögenswerte und Schulden erfolgt jeweils zum Erfüllungstag. Die finanziellen Vermögenswerte und Schulden werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus dem Investment erloschen sind oder übertragen wurden und die Linz Textil-Gruppe im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat.

Derivative Finanzinstrumente – Devisentermingeschäfte – werden in der Linz Textil-Gruppe ausschließlich zur Reduzierung von Währungsrisiken eingesetzt. Alle derivativen Finanzinstrumente sind zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Der beizulegende Zeitwert der derivativen Finanzinstrumente wird mittels anerkannter finanzwirtschaftlicher Modelle durch die Banken berechnet.

Der beizulegende Zeitwert von Devisentermingeschäften wird auf Basis der mark-to-market-Methode ermittelt. Dabei wird aufbauend auf EZB-Fremdwährungskursen der abgeschlossene Terminkurs mit dem am Stichtag gehandelten Kurs verglichen. Hieraus ergibt sich ein positiver oder negativer Marktwert der einzelnen Devisentermingeschäfte. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts erhält die Linz Textil-Gruppe jeweils von den Kreditinstituten bei denen die Devisentermingeschäfte abgeschlossen wurden.

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung werden mit dem zum Bilanzstichtag gültigen Devisenmittelkurs bewertet. Die wesentlichen Risiken aus Finanzinstrumenten umfassen das Ausfallrisiko, das Liquiditätsrisiko und das Marktrisiko. Die sonstigen Angaben enthalten detaillierte Ausführungen zu diesen Risiken für die Linz Textil-Gruppe.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Erträge aus Lieferungen werden realisiert, wenn alle wesentlichen Risiken und Chancen aus dem gelieferten Gegenstand auf den Käufer übergegangen sind. Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam erfasst. Zinsen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode gemäß IAS 39 erfasst. Dividenden werden bei Entstehen des Rechtsanspruchs der Aktionäre auf Zahlung erfasst. Nutzungsentgelte wie Mieten werden periodengerecht entsprechend den Vertragskonditionen realisiert.

Ermessensentscheidungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses müssen zu einem gewissen Grad Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die die bilanzierten Vermögenswerte, Rückstellungen und Schulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen. Die sich in der Zukunft tatsächlich ergebenden Beträge können von den Schätzungen abweichen. Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis ergebniswirksam berücksichtigt und die Prämissen entsprechend angepasst.

Bei folgenden Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen besteht in der Linz-Textil-Gruppe ein nicht unerhebliches Risiko, dass sie zu einer wesentlichen Anpassung und damit zu Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einer späteren Periode führen können:

- Die Festlegung der Nutzungsdauern von Sachanlagen basiert auf Erfahrungswerten, die sich aus dem Betrieb vergleichbarer Anlagen ergeben. Erläuterungen und Buchwerte sind auf den Seiten 46 und 56 ersichtlich.
- Bei der Bewertung der Vorräte werden Einschätzung zur Gängigkeit sowie zu den voraussichtlich erzielbaren Veräußerungspreisen und noch anfallenden Kosten (Vertriebs- wie Fertigstellungskosten) getroffen. Diese Parameter sind – ergänzt um die voraussichtlich anfallenden Materialkosten – auch für die Ermittlung allfälliger Drohverlustrückstellungen aus schwebenden Geschäften von Relevanz. Die getroffenen Einschätzungen haben vor allem Auswirkungen auf den Wertansatz der Halb- und Fertigfabrikate sowie der Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Erläuterungen und Buchwerte sind auf den Seiten 61 und 65 ersichtlich.

- Zur Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen (insbesondere aus Lieferungen und Leistungen) wird insbesondere das Ausfallrisiko eingeschätzt. Indikatoren für ein Ausfallrisiko sind vor allem ein nachhaltiger Zahlungsverzug des Kunden bzw. die bereits erfolgte Einleitung von Betreibungsmaßnahmen. Bei der Ermittlung der Höhe von Wertberichtigungen werden abgeschlossene Kreditversicherungen entsprechend berücksichtigt. Die betroffenen Buchwerte sind auf Seite 61 ausgewiesen.
- Der Bilanzierung bestehender Abfertigungs- und Pensionsverpflichtungen liegt eine von einem Aktuar vorgenommene versicherungsmathematische Bewertung zugrunde. Dabei werden Annahmen über den erwarteten Abzinsungsfaktor, Gehalts- und Pensionssteigerungen sowie Fluktuationsraten und demographische Annahmen zugrundegelegt. Die Buchwerte sowie Sensitivitätsanalysen sind auf den Seiten 64 und 65 ersichtlich.
- Bei der Ermittlung der Wertminderung aufgrund der beschlossenen Schließung der Garnproduktion am Standort Linz müssen Annahmen über die Nachnutzung der Produktionsliegenschaft getroffen werden. Der Vorstand geht dabei von einer Vermietung der Produktionsliegenschaft aus, wobei zur Ermittlung des Zeitwertes Annahmen über die zu erzielenden Mieten, Leerstand und Instandhaltungskosten getroffen werden müssen. Die Nachnutzungsszenarien haben auch Auswirkungen auf das Ausmaß der Wertberichtigungen bei der mit der Weberei gemeinsam genutzten Produktionsinfrastruktur (Strom- und Druckluftversorgungseinrichtung, Leitungsnetz zur Stromversorgung). Der Vorstand geht davon aus, dass eine Nutzung (Vermietung) für eine industrielle Tätigkeit aus heutiger Sicht nicht realistisch ist, so dass Teile der Produktionsinfrastruktur nachhaltig nicht mehr genutzt werden bzw. zum überwiegenden Teil auch keine alternative Verwertbarkeit vorliegt und damit eine Wertminderung gegeben ist. In Bezug auf die in reduzierter Kapazität weiterhin zur Nutzung vorgesehenen Transport- und Lagerlogistik sind ebenso Einschätzungen über das Ausmaß der Kapazitätserfordernisse zu treffen, welche Auswirkungen auf die Höhe der ermittelten Wertminderungen haben. Erläuterungen und Buchwerte sind auf den Seiten 60 und 67 ersichtlich.

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes zum Zwecke der Erfüllung der Angabeverpflichtungen zu Finanzimmobilien erfolgt unter Zugrundelegung ertragswertorientierter Bewertungsverfahren. Dabei werden als Bewertungsfaktoren die Nettomieterlöse, Leerstandsdaten sowie die Restnutzungsdauer der Immobilien herangezogen. Der Kapitalisierungszinssatz basiert auf marktüblichen Renditen. Für nicht vermietete Objekte werden am Markt beobachtbare Verkaufspreise als grundsätzlicher Bewertungsmaßstab herangezogen. Zusätzliche objektspezifische Faktoren, wie zum Beispiel Denkmalschutz oder Bebauungsrestriktionen, die Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert haben, werden ebenfalls in die Berechnungen mit einbezogen.

Der Linz Textil-Konzern umfasst im Wesentlichen die Geschäftsbereiche „Textile Halbfabrikate“ und „Textile Fertigfabrikate“. Die Geschäftssegmente werden basierend auf den Informationen, die intern dem Vorstand der Linz Textil Holding AG zur Verfügung gestellt werden, abgegrenzt. In der Linz Textil-Gruppe wurden zwei Segmente identifiziert, die sich an den von den Konzernunternehmen produzierten Artikeln orientieren:

Das Segment „**Textile Halbfabrikate**“ betrifft insbesondere Produkte wie Garne und Rohgewebe. Diese werden deshalb als „Halbfabrikate“ bezeichnet, da eine Weiterbearbeitung durch die Abnehmer (das sind weiterverarbeitende Textilunternehmen) erforderlich ist. Diesem Segment sind die Aktivitäten der Linz Textil GmbH (mit den Produktionsstandorten Linz und Landeck sowie der Spinnerei im kroatischen Klanjec (Predionica Klanjec d.o.o.) zugeordnet. Die kroatische Tochtergesellschaft wird ausschließlich als Lohnspinnerei für die Linz Textil GmbH tätig. Bis zu ihrer Veräußerung Ende Mai 2016 war auch die ehemalige chinesische Tochtergesellschaft Linz (Nanjing) Viscose Yarn Co. Ltd. diesem Segment zugeordnet. In den im Rahmen der Segmentberichterstattung des Vorjahres dargestellten Ergebniszahlen ist diese Gesellschaft für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Mai 2016 noch enthalten.

Dem Segment „**Textile Fertigfabrikate**“ hingegen werden Produkte für Endkunden wie Handtücher und Bademäntel zugeordnet. Es handelt sich hierbei um die von Vossen GmbH & Co KG produzierten Artikel.

In der Kategorie „**Sonstige**“ werden Informationen über die übrigen Geschäftstätigkeiten, die nicht in den beiden oben beschriebenen Segmenten erfasst werden und keine Geschäftssegmente im Sinne von IFRS 8.5. sind, dargestellt. Diese Kategorie umfasst unter anderem auch Wertpapiere sowie die Finanzimmobilien des Konzerns.

Das laufende Management-Reporting des Linz Textil-Konzerns basiert auf lokalen Rechnungsvorschriften in Österreich und Kroatien. Die Auslandsaktivitäten in Tschechien (ausschließlich Liegenschaftsgesellschaften) werden mangels operativer Tätigkeit nicht im internen Berichtswesen

5. SEGMENTBERICHT- ERSTATTUNG

ausgewiesen. Darüber hinaus sind kleinere Konzernunternehmen aus Wesentlichkeitsgründen ebenfalls nicht im internen Reporting erfasst. Insgesamt bestehen nur überschaubare Unterschiede zwischen den lokalen Rechnungslegungsstandards und den IFRS (im Wesentlichen beschränkt auf Zeitwertbewertung des Wertpapierportfolios anstelle des Anschaffungskostenprinzips in der lokalen Rechnungslegung, pro-rata-temporis-Abschreibung im IFRS anstelle der Halbjahresabschreibung in der lokalen Rechnungslegung, Umrechnung Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung mit dem Stichtagskurs, Ausweis versicherungsmathematischer Ergebnisse im Sonstigen Ergebnis gegenüber Ausweis im Personalaufwand). Dies gilt insbesondere für die beiden operativen Geschäftssegmente „Textile Halbfabrikate“ und „Textile Fertigfabrikate“, die keine nennenswerten Wertpapierbestände aufweisen. Im Konzernabschluss werden im Sinne einer übersichtlicheren Darstellung die IFRS-Werte dargestellt, die sich nach der Struktur des Management-Reporting richten.

In der Spalte „Konzernanpassung“ werden ausschließlich jene Werte eliminiert, die sich auf Austausch von Leistungen oder Gütern zwischen Konzernunternehmen beziehen, die unterschiedlichen Segmenten zugeordnet sind. Im Prinzip handelt es sich hierbei also um die Werte, die im Zuge der Konzernkonsolidierung eliminiert werden (z.B. Schuldenkonsolidierung, Aufwands-/Ertragskonsolidierung etc.) von denen zwei Konzernunternehmen aus unterschiedlichen Segmenten betroffen sind. Die Verrechnungspreise zwischen den Segmenten entsprechen fremdüblichen Konditionen.

Die im Geschäftsbericht in der Spalte „Konzernanpassung“ ausgewiesenen Beträge setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse:

Hierbei handelt es sich ausschließlich um Umsatzerlöse, die die Linz Textil GmbH (Segment „Textile Halbfabrikate“) aus Garnverkäufen an die Vossen GmbH & Co KG (Segment „Textile Fertigfabrikate“) erzielt hat.

Finanzergebnis:

Hierbei handelt es sich um eine konzerninterne Gewinnausschüttung.

Segmentvermögen:

Es handelt sich um die Eliminierung von zwischen den Segmenten bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten. Wesentliche Forderungen betreffen dabei einen im Segment „Sonstige“ phasenkongruent aktivierten Dividendenanspruch mit TEUR 6.000 (Vorjahr: Dividendenanspruch TEUR 0; Finanzierungsforderungen TEUR 9.541) gegenüber dem Segment „Textile Halbfabrikate“ sowie Finanzierungsforderungen in Höhe von TEUR 7.439 (Vorjahr: TEUR 8.531) gegenüber dem Segment „Textile Fertigfabrikate“. Die übrigen zwischen den Segmenten bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten betragen TEUR 349 (Vorjahr: TEUR 382).

Segmentsschulden:

Bei den Segmentverbindlichkeiten handelt es sich in der Anpassungsspalte um die korrespondierende Korrektur segmentübergreifender Verbindlichkeiten. Der Unterschiedsbetrag ist im Wesentlichen auf den phasenkongruent aktivierten Dividendenanspruch in Höhe von TEUR 6.000 zurückzuführen. Zusätzlich ist eine im Segment „Textile Halbfabrikate“ bestehende Forderung gegenüber einer nicht operativ tätigen Konzerngesellschaft („Sonstige“) wertberichtigt. Folglich sind in diesem Fall die Segmentsschulden „Sonstige“ um den Betrag der Wertberichtigung höher als die korrespondierenden Segmentforderungen.

Langfristiges Segmentvermögen in Bezug auf die Informationen nach regionalen Segmenten:

Hierbei handelt es sich ausschließlich um Anlagenverkäufe zwischen der Linz Textil GmbH (Österreich) und das Konzernunternehmen Predionica Klanjec d.o.o. in Kroatien. Der Großteil des Anlagevermögens war in der Linz Textil GmbH zum Zeitpunkt des Verkaufs bereits gänzlich abgeschrieben, die auf Einzelabschlusssebene erfassten Buchwerte werden im Zuge der Zwischenergebniseliminierung ausgebucht bzw. in Einzelfällen entsprechend reduziert, soweit auf Konzernebene noch ein Buchwert bestehen bleibt.

Bei der Information nach regionalen Segmenten werden die Umsätze nach dem Standort der geografischen Region der Kunden zugeordnet, das langfristige Segmentvermögen wird nach dem Standort des Konzernunternehmens, in dessen Eigentum es sich befindet, zugeordnet.

Im Geschäftsjahr wurden Umsatzerlöse aus Geschäftsvorfällen mit einem einzigen externen Kunden erzielt, die 20 % (Vorjahr: 15 %) der Umsätze des Konzerns betragen. Diese Umsatzerlöse sind ausschließlich dem Segment „Textile Halbfabrikate“ zuzuordnen.

Die Verrechnungspreise zwischen den Segmenten entsprechen fremdüblichen Bedingungen.

SEGMENTBERICHT 2017

SEGMENTBERICHT NACH GESCHÄFTSBEREICHEN 2017

Werte in TEUR

	Textile Halbfabrikate	Textile Fertig- fabrikate	Sonstige	Konzern- anpassung	Gesamt
Außenumsätze	79.763	31.084	0	0	110.847
Innenumsätze	91	0	0	-91	0
Summe Umsatzerlöse	79.854	31.084	0	-91	110.847
Finanzergebnis	-321	-147	448	-108	-128
Ergebnis vor Steuern (EBT)	-1.766	1.359	2.781	-59	2.315
Segmentvermögen	60.060	22.558	32.388	-13.787	101.219
Segmentschulden	13.955	13.244	5.179	-8.304	24.074
Investitionen in immaterielles Anlagevermögen, Sachanlagen und als Finanzanlagen gehaltene Immobilien	5.023	2.394	3.106	0	10.523
Planmäßige Abschreibungen	7.288	1.635	393	-4	9.312
Wertminderung von Sachanlagen	1.170	0	0	0	1.170
Wertminderung von Finanzanlagen	0	0	14	0	14

INFORMATION NACH REGIONALEN SEGMENTEN 2017

Werte in TEUR

	Österreich	Deutschland	EU ohne Österreich und Deutschland	Übrige	Gesamt
Außenumsätze	25.144	37.066	31.814	16.823	110.847

Werte in TEUR

	Österreich	EU ohne Österreich	Übrige	Konzern- anpassung	Gesamt
Langfristiges Segmentvermögen (ohne latente Steuern)	48.785	11.607	0	-1.520	58.872

SEGMENTBERICHT 2016

SEGMENTBERICHT NACH GESCHÄFTSBEREICHEN 2016					
Werte in TEUR	Textile Halbfabrikate	Textile Fertig- fabrikate	Sonstige	Konzern- anpassung	Gesamt
Außenumsätze	82.290	31.262	0	0	113.552
Innenumsätze	296	0	0	-296	0
Summe Umsatzerlöse	82.586	31.262	0	-296	113.552
Finanzergebnis	2.060	-158	915	-93	2.724
Ergebnis vor Steuern (EBT)	1.917	1.545	5.289	-106	8.645
Segmentvermögen	59.690	19.523	42.548	-18.455	103.306
Segmentsschulden	17.203	11.154	5.763	-18.767	15.353
Investitionen in immaterielles Anlagevermögen, Sachanlagen und als Finanzanlagen gehaltene Immobilien	7.813	1.966	2.686	0	12.465
Planmäßige Abschreibungen	6.405	1.663	366	-7	8.427
Wertminderung von Finanzanlagen	0	0	27	0	27

INFORMATION NACH REGIONALEN SEGMENTEN 2016					
Werte in TEUR	Österreich	Deutschland	EU ohne Österreich und Deutschland	Übrige	Gesamt
Außenumsätze	21.925	37.741	32.041	21.845	113.552

Werte in TEUR	Österreich	EU ohne Österreich	Übrige	Konzern- anpassung	Gesamt
Langfristiges Segmentvermögen (ohne latente Steuern)	56.141	10.068	0	-1.341	64.868

KONZERNANLAGENSPIEGEL zum 31. 12. 2017

Anschaffungs- und Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2017 EUR	Währungs- differenzen EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2017 EUR
I. Immaterielle Vermögenswerte						
Rechte	5.183.158	64	318.783	0	0	5.502.005
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten, einschl. der Bauten auf fremdem Grund	43.372.230	50.360	1.501.944	103	2.259.162	47.183.593
2. Technische Anlagen und Maschinen	83.341.858	206.838	910.045	2.411.552	3.806.554	85.853.743
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.837.937	3.659	885.947	135.950	8.700	20.600.293
4. Anlagen in Bau	2.390.455	40.547	3.881.200	0	-6.074.416	237.786
	148.942.480	301.404	7.179.136	2.547.605	0	153.875.415
III. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	27.798.673	106.731	3.024.274	46.759	0	30.882.919

Kumulierte Abschreibungen

Stand am 1.1.2017 EUR	Währungs- differenzen EUR	Abschreibungen EUR	Wertmin- derungen (+) Wertaufholung (-) EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2017 EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR	Buchwert 31.12.2016 EUR
5.020.937	90	67.553	0	0	5.088.580	413.425	162.221

29.389.098	42.366	1.572.114	227.753	0	31.231.331	15.952.263	13.983.132
62.015.181	131.280	6.038.406	368.250	2.320.082	66.233.035	19.620.708	21.326.677
15.443.972	2.677	1.357.133	573.695	70.000	17.307.477	3.292.816	4.393.966
0	0	0	0	0	0	237.786	2.390.455
106.848.251	176.323	8.967.653	1.169.698	2.390.082	114.771.843	39.103.573	42.094.229

13.048.688	71.847	277.134	0	0	13.397.669	17.485.250	14.749.986
-------------------	---------------	----------------	----------	----------	-------------------	-------------------	-------------------

KONZERNANLAGENSPIEGEL

zum 31. 12. 2016

Anschaffungs- und Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2016 EUR	Währungs- differenzen EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2016 EUR
I. Immaterielle Vermögenswerte						
Rechte	5.604.476	88	51.590	472.996	0	5.183.158
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten, einschl. der Bauten auf fremdem Grund	42.371.971	32.108	942.973	6.451	31.629	43.372.230
2. Technische Anlagen und Maschinen	80.271.559	106.210	5.832.641	3.310.056	441.504	83.341.858
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.329.612	2.055	892.006	385.736	0	19.837.937
4. Anlagen in Bau	775.194	2.944	2.085.450	0	-473.133	2.390.455
	142.748.335	143.317	9.753.070	3.702.243	0	148.942.480
III. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	26.630.244	136	2.660.771	1.492.477	0	27.798.673

Kumulierte Abschreibungen

Stand am 1.1.2016 EUR	Währungs- differenzen EUR	Abschreibungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2016 EUR	Buchwert 31.12.2016 EUR	Buchwert 31.12.2015 EUR
5.430.635	88	63.139	472.925	5.020.937	162.221	173.841

27.801.648	26.562	1.567.340	6.451	29.389.098	13.983.132	14.582.766
59.951.403	61.169	5.159.575	3.156.965	62.015.181	21.326.677	20.320.157
14.307.811	1.621	1.396.415	261.875	15.443.972	4.393.966	5.021.801
0	0	0	0	0	2.390.455	775.194
102.060.861	89.352	8.123.330	3.425.291	106.848.251	42.094.229	40.699.918

13.662.678	111	240.462	854.564	13.048.687	14.749.986	12.947.799
-------------------	------------	----------------	----------------	-------------------	-------------------	-------------------

ERLÄUTERUNGEN zur Bilanz

6. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE, SACHANLAGEN UND ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Eine Zusammenfassung der Bruttowerte und der kumulierten Abschreibungen des Sachanlagevermögens sowie der immateriellen Vermögenswerte ist ab Seite 56 ff. dargestellt.

Wertminderung

Wie in der ad hoc-Meldung vom 9.11.2017 bekanntgegeben, haben die sich weiter verschärfenden Marktbedingungen dazu geführt, dass der im Jahr 2015 beschlossene und bis ins Jahr 2017 ausgesetzte Schließungsplan für die Garnproduktion der Spinnerei Linz nun umgesetzt werden musste. Die Stilllegung der Garnproduktion in der Spinnerei Linz wird bis spätestens Ende Mai 2018 erfolgen. Ein Teil der bisher bestehenden Produktionskapazität wird zum Standort in Kroatien verlagert. Die Bereiche Marketing und Vertrieb sowie ein Teil der Transport- und Lagerlogistik bleiben von der Schließung unberührt und werden – wenn auch mit reduzierter Kapazität – weiterhin am Unternehmensstandort Linz zusammengefasst sein.

Im Zuge dieser Strukturveränderung haben sich Anzeichen für eine Wertminderung der Produktionsanlagen ergeben. Dieser Umstand machte eine Prüfung der Werthaltigkeit nach IAS 36 erforderlich.

Der im Zuge der Überprüfung festgestellte Wertminderungsaufwand in Höhe von TEUR 1.170 wurde im Periodenergebnis erfasst und entfällt mit einem Betrag in Höhe von TEUR 228 auf bauliche Einrichtungen, mit TEUR 368 auf technische Anlagen und Maschinen und mit einem Betrag in Höhe von TEUR 574 auf andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Der Wertminderungsaufwand betrifft das Segment „Textile Halbfabrikate“. Hinsichtlich der Detailangaben wird auf Punkt 25 (Wertminderungen) verwiesen.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die Finanzimmobilien umfassen mehrere an Dritte vermietete Objekte sowie Liegenschaften, die in Abhängigkeit von aktuellen oder zukünftigen Marktverhältnissen einer bestmöglichen Nutzung zugeführt werden sollen. Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzimmobilien betragen zum Bilanzstichtag TEUR 63.729 (Vorjahr: TEUR 60.340). Gemäß IFRS 13 ist dieser Wert als Hierarchielevel 3 zu klassifizieren. Ausgehend von am Markt beobachtbaren Inputfaktoren (öffentlich zugängliche Daten für ähnliche Immobilien auf vergleichbaren Märkten, wie beispielsweise Quadratmeterpreise, ortsübliche Mieten, marktübliche Renditen) wurden auch nicht unmittelbar aus Marktdaten übertragene objektspezifische Besonderheiten (Größe der Liegenschaft, Denkmalschutz oder Bebauungsrestriktionen, Instandhaltungskosten, Erwartungen zum Leerstand, voraussichtliche Restnutzungsdauer) berücksichtigt. Die für Ertragswertberechnungen herangezogenen Diskontierungszinssätze liegen wie im Vorjahr zwischen 4 % (Immobilien für Wohnzwecke) und 6 % (an Handelsunternehmen vermietete Immobilien). Die Vorgehensweise zur Berechnung des beizulegenden Zeitwerts ist im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert.

Die Anlagenzugänge im Bereich der Finanzimmobilien betreffen im Wesentlichen die im abgelaufenen Geschäftsjahr getätigten umfangreichen Revitalisierungsmaßnahmen am denkmalgeschützten Objekt „Palais Löwenfeld“. Es handelt sich um nachträgliche Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 2.389. Zudem wurden neue Grundstücke im Wert von TEUR 296 erworben und Anzahlungen für Planungsleistungen über die Neuerrichtung eines Hotels in Höhe von TEUR 339 geleistet.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Erträge sowie Aufwendungen (in TEUR) im Zusammenhang mit den Finanzimmobilien gezeigt:

	2017	2016
Erträge aus Finanzimmobilien	1.088	1.085
Betriebliche Aufwendungen für vermietete Objekte	209	169
Abschreibungen für vermietete Objekte	185	125
Betriebliche Aufwendungen für nicht vermietete Objekte	21	130
Abschreibung für nicht vermietete Objekte	92	116

Die Vorgehensweise zur Berechnung des beizulegenden Zeitwerts ist im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden unter der Position „Abschreibungen“ ausgewiesen.

Der Posten „Rechte“ beinhaltet im Wesentlichen Bezugs- sowie Softwarenutzungsrechte.

7. FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die langfristig gehaltenen Wertpapiere (Wertrechte) wurden als Available-for-Sale klassifiziert. Darin sind auch Wertpapiere zur Deckung der steuerlichen Pensionsrückstellung enthalten. Die Buchwerte (=beizulegende Zeitwerte) zum 31.12.2017 betragen TEUR 1.496 (Vorjahr: TEUR 5.295). Darüber hinaus sind in den finanziellen Vermögenswerten Beteiligungen an nicht konsolidierten Unternehmen enthalten.

Im Vorjahr war unter dieser Position auch eine offene Kaufpreisforderung aus dem Verkauf des ehemaligen Tochterunternehmens, Linz (Nanjing) Viscose Yarn Co. Ltd. mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 2.029 enthalten, da die Restlaufzeit mehr als ein Jahr betrug. Zum 31.12.2017 erfolgte eine Umgliederung zu den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten, da die Forderung nach Fixierung des endgültigen Kaufpreises mit Jänner 2018 fällig geworden ist und im Bilanzstellungszeitraum bereits beglichen wurde.

8. VORRÄTE

	31.12.2017	31.12.2016
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.159	6.929
Unfertige Erzeugnisse	3.027	2.833
Fertige Erzeugnisse und Waren	13.838	9.593
	24.024	19.355

Die aufwandswirksam erfassten Wertminderungen von Vorräten betragen im Geschäftsjahr TEUR 386 (Vorjahr: TEUR 826). Der Buchwert der zum Nettoveräußerungswert angesetzten Vorräte beläuft sich zum 31.12.2017 auf TEUR 2.165 (Vorjahr: TEUR 3.611). Wertaufholungen von im Vorjahr wertgeminderten Vorräten liegen nicht vor.

9. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Im Linz Textil-Konzern werden sämtliche Forderungen aus Lieferungen, die auf Ziel verkauft werden, versichert. Tritt bei einer versicherten Forderung der Fall ein, dass die Zahlung nicht vom Kunden eingebracht werden kann, so beläuft sich der Forderungsausfall lediglich auf den zu entrichtenden Selbstbehalt.

Maßgeblich für die buchungstechnische Erfassung einer Wertminderung sind demgemäß ein nachhaltiger Zahlungsverzug des Kunden bzw. die bereits erfolgte Einleitung von Betreibungsmaßnahmen. Bei der Ermittlung der Höhe der Wertminderungen werden abgeschlossene Kreditversicherungen entsprechend berücksichtigt und nur der nicht durch Versicherungen gedeckte Betrag wertberichtigt. Wertberichtigungen zu Forderungen werden dabei auf einem separaten Wertberichtigungskonto erfasst.

Der Verbrauch bzw. die Auflösung des Wertberichtigungspostens erfolgt grundsätzlich analog zur Abrechnung durch die Versicherung (bei Feststehen des tatsächlichen Forderungsausfalls) bzw. wenn es doch zu einer Zahlung durch den Kunden kommt (Auflösung).

Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Buchwert	Zum Stichtag weder wertgemindert noch überfällig	Zum Stichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig		Zum Stichtag wertgemindert
			Weniger als 100 Tage	Mehr als 100 Tage	
31.12.2017	12.625	9.058	3.521	2	44
31.12.2016	10.641	7.390	3.116	74	61

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

	2017	2016
Stand 01.01.	95	130
Zuführung	52	31
Verbrauch	-6	-5
Auflösung	-22	-61
Stand 31.12.	119	95

Der Bruttoforderungsbetrag der zum Stichtag wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt vor Wertberichtigung TEUR 163 (Vorjahr: TEUR 156).

Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar und repräsentiert das maximale Kreditrisiko zum Bilanzstichtag.

10. SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	5
Abgegrenzte finanzielle Erträge	2	70
Forderung aus Anlagenabgängen	1.035	5.794
Kaufpreisforderung Verkauf Tochterunternehmen	1.664	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	453	500
	3.154	6.369

Der Buchwert der sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte stellt einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar und repräsentiert das maximale Kreditrisiko zum Bilanzstichtag.

Für sonstige finanzielle Vermögenswerte unter den sonstigen Aktiva lag per 31.12.2017 ein teilweiser Zahlungsverzug vor, wodurch entsprechende Wertminderungen vorgenommen wurden. Der Forderungsstand betrug vor Abwertung TEUR 60 (Vorjahr: TEUR 148) und nach der Wertberichtigung TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 99).

11. STEUER- FORDERUNGEN

In den Steuerforderungen sind Forderungen aus noch nicht veranlagten Körperschaftsteuern in Österreich sowie anrechenbare Quellensteuern aus Deutschland erfasst.

12. SONSTIGE NICHTFINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

	31.12.2017	31.12.2016
Abgegrenzte nichtfinanzielle Aufwendungen	208	97
Laufende Steuerverrechnung	292	655
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	88	61
	588	813

Die laufende Steuerverrechnung betrifft im Wesentlichen Vorsteuerguthaben.

13. ZAHLUNGSMITTEL UND VERZINSLICHE VERBINDLICHKEITEN

Die ausgewiesenen Zahlungsmittel ergeben sich aus der Summe von Kassabeständen TEUR 23 (Vorjahr: TEUR 20) und Guthaben bei Banken TEUR 766 (Vorjahr: TEUR 1.037). Der Posten verzinsliche Verbindlichkeiten beinhaltet Barvorlagen (fixe Verzinsung) in Höhe von TEUR 5.500 und die Ausnutzung von Kontokorrentkrediten (variable Verzinsung) von TEUR 2.657. Die vorhandenen Barvorlagen werden im 1. Quartal 2018 getilgt. Zum 31.12.2016 waren keine verzinslichen Verbindlichkeiten vorhanden.

14. EIGENKAPITAL

Als Grundkapital wird unverändert zum Vorjahr das Nominalkapital der Linz Textil Holding AG mit TEUR 6.000 ausgewiesen. Es setzt sich aus 300.000 auf Inhaber lautende Stückaktien zusammen.

Die Kapitalrücklagen stellen gebundene Rücklagen gemäß § 229 Abs. 2 Z 1 UGB dar.

Der Posten „Neubewertung Wertpapiere“ betrifft die erfolgsneutrale Erfassung der Wertänderungen von als Available-for-Sale klassifizierten Wertpapieren abzüglich latenter Steuerbelastung. Die Veränderungen im beizulegenden Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten der Klasse Available-for-Sale, die von der Neubewertungsrücklage wegen Abgang des Vermögenswertes in das Periodenergebnis umgebucht wurden, betragen TEUR 164 (Vorjahr: TEUR 287).

Die „Neubewertung Nettoschuld“ betrifft die Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen im Zusammenhang mit der erfolgsneutralen Erfassung versicherungsmathematischer Ergebnisse im Eigenkapital gemäß IAS 19.

Der Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung betrifft erfolgsneutrale Umrechnungsdifferenzen ausländischer Tochterunternehmen.

Die „Einbehaltenen Gewinne“ resultieren aus einbehaltenen Gewinnen der Vorjahre sowie aus dem Ergebnis nach Steuern des Berichtsjahres. Von der unter dieser Position ausgewiesenen Summe betrifft wie im Vorjahr ein Betrag von TEUR 722 die gesetzliche Rücklage.

Die Dividende richtet sich nach dem im unternehmensrechtlichen Einzelabschluss der Muttergesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn. Der Vorstand schlägt vor, davon einen Betrag von EUR 10.500.000,00 auszuschütten und den Rest der einbehaltenen Gewinne auf neue Rechnung vorzutragen.

15. RÜCKSTELLUNGEN FÜR SOZIALKAPITAL

Die Positionen, die im Gewinn und Verlust der Periode erfasst wurden, sind in den Personalaufwendungen ausgewiesen. Die Schulden aus leistungsorientierten Verpflichtungen der Personalrückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Pensionsrückstellung	2017	2016
Barwert der Rückstellung zum 01.01.	2.082	1.971
Erfassung im Gewinn und Verlust der Periode		
Planänderung	0	0
laufender Dienstzeitaufwand	0	0
Zinsaufwand	36	41
Pensionsauszahlungen	-96	-95
Erfassung im Sonstigen Ergebnis		
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus der Veränderung demografischer Annahmen	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus der Veränderung finanzieller Annahmen	0	140
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	37	25
Barwert der Rückstellung zum 31.12.	2.059	2.082

Für das Jahr 2018 ist mit Zahlungen in Höhe von TEUR 95 (Vorjahr: TEUR 94) zu rechnen.

Die Pensionsverpflichtungen bestehen ausschließlich für Vorstände und ehemalige Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung aus der Pensionsrückstellung beläuft sich zum 31.12.2017 auf 20,2 Jahre (Vorjahr: 20,5 Jahre).

Abfertigungsrückstellung	2017	2016
Barwert der Rückstellung zum 01.01.	4.622	4.676
Erfassung im Gewinn und Verlust der Periode		
Planänderung	-59	0
laufender Dienstzeitaufwand	108	116
Zinsaufwand	81	98
Abfertigungszahlungen	-238	-329
Erfassung im Sonstigen Ergebnis		
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus der Veränderung demografischer Annahmen	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus der Veränderung finanzieller Annahmen	0	154
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	39	-93
Barwert der Rückstellung zum 31.12.	4.553	4.622

Für das Jahr 2018 ist mit Zahlungen in Höhe von TEUR 931 (Vorjahr: TEUR 140) zu rechnen.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung aus der Abfertigungsrückstellung beläuft sich zum 31.12.2017 auf 8,0 Jahre (Vorjahr auf 9,9 Jahre).

Erhebliche versicherungsmathematische Annahmen, die zur Barwertermittlung der leistungsorientierten Verpflichtungen aus Abfertigungen und Pensionen eingesetzt werden, sind der Rechnungszinssatz, der Lohn- und Gehaltstrend sowie die Lebenserwartung der Begünstigten. Darüber hinaus spielt bei der Verpflichtung aus Abfertigungen die Fluktuation des Personals eine wesentliche Rolle.

Hinsichtlich der ebenfalls unter den Rückstellungen für Sozialkapital ausgewiesenen freiwilligen Abfertigung in Höhe von TEUR 32 unterbleibt mangels Wesentlichkeit eine gesonderte Erläuterung.

Veränderungen bezüglich der Annahmen der wesentlichen versicherungsmathematischen Parameter hätten folgende Auswirkungen auf den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (Veränderungen in TEUR):

Sensitivitäts-analyse 2017	Rechnungszinssatz		Lohn-/Gehaltstrend		Lebenserwartung
	-0,50 %	+ 0,50 %	-0,50 %	+0,50 %	
Pensionen	223	-191	-190	220	48
Abfertigungen	181	-169	-159	169	5

Sensitivitäts-analyse 2016	Rechnungszinssatz		Lohn-/Gehaltstrend		Lebenserwartung
	-0,50 %	+ 0,50 %	-0,50 %	+0,50 %	
Pensionen	230	-196	-195	226	49
Abfertigungen	234	-217	-207	221	7

16. ÜBRIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	649	581
Negativer Marktwert Devisentermingeschäfte	3	44
Ausstehende Eingangsrechnungen	887	615
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	921	851
	<u>2.460</u>	<u>2.091</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten aus noch zu leistenden Lohn- und Gehaltszahlungen.

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen insbesondere Verpflichtungen aus Boni und Skonti, Provisionsansprüche von Handelsvertretern sowie Kundenüberzahlungen.

17. ÜBRIGE KURZFRISTIGE NICHTFINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten im Rahmen sozialer Sicherheit	466	322
Verbindlichkeiten aus abgegrenzten Personalaufwendungen	932	797
Laufende Steuerverrechnung	431	497
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	317	269
	<u>2.146</u>	<u>1.885</u>

Die Verbindlichkeiten aus abgegrenzten Personalaufwendungen beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten aus nicht konsumierten Urlauben.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 90 (Vorjahr: TEUR 95) enthalten Vorsorgen für zu erwartende Verluste aus schwebenden Geschäften. Es handelt sich um eine Rückstellung mit einer Restlaufzeit von weniger als drei Monaten, sodass keine Abzinsung vorgenommen wurde.

18. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

19. STEUERSCHULDEN

Die ausgewiesenen Steuerschulden betreffen zur Gänze noch nicht veranlagte Körperschaftsteuern. Davon entfallen TEUR 96 auf Körperschaftsteuern für das Jahr 2014 und TEUR 31 für das Jahr 2017. Im Vorjahr betrafen die Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern mit einem Betrag von TEUR 1.357 die Körperschaftsteuer für 2016 sowie mit einem Betrag von TEUR 454 nachzuversteuernde Verluste.

ERLÄUTERUNGEN zur Gesamtergebnisrechnung

20. UMSATZERLÖSE

Die Verteilung der Umsatzerlöse auf Geschäftssegmente der Linz Textil-Gruppe sowie auf Regionen ist im Segmentbericht auf Seite 54 dargestellt.

21. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	2017	2016
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten mit Ausnahme von Finanzanlagen	314	4.413
Energieabgabenrückvergütung	788	868
Miet- und Pächterlöse	1.651	1.755
Kursgewinne	118	127
Sonstige	2.757	1.101
	5.628	8.264

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten aperiodische Erträge in Höhe von TEUR 1.392, welche Zahlungen bzw. Kostenersätze von nahestehenden Personen/Unternehmen betreffen und sich auf einen im Jahr 2011 stattgefundenen Liegenschaftsverkauf bzw. auf die Anmietung einer anderen Liegenschaft durch die Linz Textil-Gruppe beziehen. Hinsichtlich näherer Details wird auf die Ausführungen zu Transaktionen mit nahestehenden Personen auf Seite 79 verwiesen. Darüber hinaus beinhaltet die Position „Sonstige“ unter anderem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Sachbezüge und Schadensersatz.

22. MATERIALAUFWAND UND BEZOGENE LEISTUNGEN

	2017	2016
Materialaufwand	62.373	57.592
Aufwand für bezogene Leistungen	7.914	7.734
	70.287	65.326

23. PERSONALAUFWAND

	2017	2016
Löhne	8.742	8.023
Gehälter	8.714	8.819
Aufwendungen für Abfertigungen und MVK-Beiträge	343	475
Aufwendungen für Altersversorgung	23	37
Gesetzlicher Sozialaufwand	4.806	4.653
Sonstiger Sozialaufwand	318	311
	22.946	22.318

Für beitragsorientierte Pläne (Mitarbeitervorsorgekasse für Konzernmitarbeiter in Österreich) wurden im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von TEUR 119 (Vorjahr: TEUR 105) erfasst. In den Aufwendungen für Abfertigungen sind freiwillige Abfertigungen in Höhe von TEUR 35 (Vorjahr: TEUR 156) enthalten.

Die laufenden Bezüge des Vorstandes, einschließlich der Bezüge von verbundenen Unternehmen, und die Aufsichtsratsvergütungen betragen:

	2017	2016
Laufende Bezüge aktiver Vorstand	345	463
Aufsichtsrat	46	25

Im Geschäftsjahr 2017 resultieren aus Beiträgen an Mitarbeitervorsorgekassen für Vorstandsmitglieder, einschließlich Beiträgen von verbundenen Unternehmen, insgesamt Aufwendungen in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 6).

24. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Für Mitglieder der Geschäftsleitung der Linz Textil-Gruppe (Vorstandsmitglieder der Linz Textil Holding AG sowie Geschäftsführer von Gruppenmitgliedern) wurden für beitragsorientierte Pläne (Mitarbeitervorsorgekasse) im Geschäftsjahr TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 16) entrichtet.

Die Vergütungen beinhalten ausschließlich fixe Bestandteile. Variable Vergütungen kamen nicht zur Anwendung.

Es wurden an Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsführung bzw. des Aufsichtsrates keine Darlehen gewährt.

	2017	2016
Vertriebsaufwendungen	5.529	5.691
Ausgangsfrachten	3.293	3.292
Instandhaltungsaufwand	2.320	3.018
Risikovorsorgen, Wertberichtigungen und Schadensfälle	140	214
Betriebliche Steuern	109	181
Buchverluste aus Anlagenabgängen	1	41
Versicherungsprämien	569	599
Fremdwährungsverluste	120	217
Fahrzeugkosten	187	175
Rechts- und Beratungskosten	971	973
Übrige sonstige Aufwendungen	295	754
	13.534	15.155

Die in den übrigen sonstigen Aufwendungen enthaltenen auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer (BDO Austria GmbH) betreffen:

	2017	2016
Aufwendungen für die Prüfung des Konzernabschlusses	20	19
Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen	52	50
Sonstige Leistungen	20	5
	92	74

Die Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen betreffen die Prüfungskosten des Einzelabschlusses der Linz Textil Holding AG sowie ihrer österreichischen Tochtergesellschaften.

Für ausländische Netzwerkpartner der BDO Austria GmbH fielen Aufwendungen für Bestätigungsleistungen in Höhe von TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 8) an.

25. WERTMINDERUNGEN

Wie in der ad hoc-Meldung vom 9.11.2017 bekanntgegeben, haben die sich weiter verschärfenden Marktbedingungen dazu geführt, dass der im Jahr 2015 beschlossene und bis in das Jahr 2017 ausgesetzte Schließungsplan für die Garnproduktion der Spinnerei Linz nun umgesetzt werden musste. Die Stilllegung der Garnproduktion in der Spinnerei Linz wird bis spätestens Ende Mai 2018 erfolgen. Ein Teil der bisher bestehenden Produktionskapazität wird zum Standort in Kroatien verlagert. Die Bereiche Marketing und Vertrieb sowie ein Teil der Transport- und Lagerlogistik bleiben von der Schließung unberührt und werden – wenn auch mit reduzierter Kapazität – weiterhin am Unternehmensstandort Linz zusammengefasst sein.

Im Zuge dieser Strukturveränderung haben sich Anzeichen für eine Wertminderung der Produktionsanlagen ergeben. Dieser Umstand machte eine Prüfung der Werthaltigkeit nach IAS 36 erforderlich.

Hinsichtlich des Maschinenparks (bewegliche Produktionsmaschinen) mit einem Buchwert von TEUR 630 ist auf Basis der vorliegenden Informationen keine Wertminderung gegeben, da die Maschinen entweder im Zuge der geplanten Produktionsverlagerung nach Kroatien den Standort innerhalb des Konzerns wechseln bzw. auf Basis der am Markt beobachtbaren Preise (nach Abzug von Veräußerungskosten) jedenfalls zu ihrem Buchwert verkauft werden können.

Die Produktionsliegenschaft (Fabrikhalle einschließlich Sozial- und Nebenräume) mit einer Fläche von etwas über 14.500 m² weist einen Buchwert in Höhe von TEUR 1.179 auf. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes wurde ein Sachverständigengutachten eingeholt, welches alternative Nutzungsmöglichkeiten berücksichtigt. Dabei wird von einer Vermietung für Lager- und Logistikzwecke und damit nicht von einer Vermietung an produzierende Unternehmen ausgegangen. Die für den Werthaltigkeitstest vom Sachverständigen angesetzte Quadratmetermiete liegt bei EUR 3,50 im Monat.

Dem aufgrund der Größe der Fläche vorhandenen Leerstandsrisiko wurde durch Berücksichtigung eines Abschlages von 10 % auf die jährlichen Nettomieterlöse Rechnung getragen. Aufgrund des guten baulichen Zustandes der Liegenschaft wurde eine Restnutzungsdauer von 15 Jahren angesetzt. Die jährlichen Instandhaltungskosten wurden mit 1,5 % der Nettomieterlöse angenommen. Für die Ertragswertermittlung wurde ein Kapitalisierungszinssatz von 8 % herangezogen. Auf Basis dieser Annahmen ergibt sich für die Produktionsliegenschaft ein beizulegender Zeitwert im gegenwertigen Zustand in Höhe von TEUR 6.382 (inklusive einem Bodenwert von TEUR 2.662), welcher deutlich über dem Buchwert liegt. Der so ermittelte beizulegende Zeitwert ist als Level 3- Wert nach der Hierarchie des IFRS 13 einzustufen. Selbst bei deutlicher Verschlechterung der angesetzten Parameter würde sich für die Produktionsliegenschaft kein Wertminderungsbedarf ergeben.

Wertminderungen wurden jedoch für die Transport- und Lagerlogistik sowie für Teile der gemeinsam mit der Weberei genutzten Produktionsinfrastruktur festgestellt. Zwar wird die Transport- und Lagerlogistik auch nach Schließung der Garnproduktion weiterhin am Standort Linz genutzt, ein Teil der bisherigen Lagerkapazität wird jedoch in Folge der insgesamt geminderten Produktion (die Kapazitätsverlagerungen nach Kroatien sind kleiner als die in Linz wegfallenden Produktionsmengen) nicht mehr benötigt. Für diesen Teil der nicht mehr benötigten Lagerkapazitäten sind aus heutiger Sicht auch keine alternativen Verwertungsmöglichkeiten absehbar. Ausgehend vom bisherigen Buchwert der Lagerinfrastruktur in Höhe von TEUR 1.799 wurde eine Wertminderung in Höhe von TEUR 436 erfasst, welcher der künftig nicht mehr benötigten Lagerkapazität Rechnung trägt.

Die geplante Schließung der Spinnerei-Produktion führt auch dazu, dass Teile der bisher mit der Weberei gemeinsam genutzten Produktionsinfrastruktur (gemeinsam genutzte Strom- und Druckluftversorgungseinrichtungen, Leitungsnetz sowie installierte Kapazitäten zur Strom- und Druckluftversorgung) nicht mehr benötigt werden, zumal in den unterstellten Nachnutzungsszenarien keine Nutzung (Vermietung) für Produktionszwecke absehbar ist. Soweit die gemeinsam genutzte Produktionsinfrastruktur anteilig der Spinnerei zugeordnet war, wurde daher ein Wertminderungsaufwand in Höhe von TEUR 517 erfasst. Lediglich bei einer nicht mehr benötigten Versorgungseinrichtung für Druckluft besteht ein Markt für gebrauchte Anlagen. Für diese Anlage hat sich auf Basis der Einschätzung zum erzielbaren Veräußerungserlös (abzüglich Kosten) ein Wertminderungsbedarf von TEUR 125 ergeben. Für andere produktionspezifische Vermögenswerte wurden schließlich weitere Wertminderungen in Höhe von TEUR 92 erfasst.

Insgesamt ergibt sich ein Wertminderungsaufwand in Höhe von TEUR 1.170, der zur Gänze dem Segment „textile Halbfabrikate“ zuzuordnen ist.

26. SONSTIGE FINANZERTRÄGE

	2017	2016
Erhaltene Dividenden und sonstige Beteiligungserträge	124	192
Erträge aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten	295	403
Erträge aus der Marktbewertung von Devisentermingeschäften	44	1
	463	596

27. SONSTIGE FINANZ- AUFWENDUNGEN

	2017	2016
Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte	13	27
Verluste aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten	154	218
Zeitwertänderung Kaufpreisforderung	365	149
	532	394

Die Zeitwertänderung Kaufpreisforderung China resultiert aus einer Preisanpassungsklausel aus dem Verkaufsvertrag, der im Falle des Vorliegens eines negativen EBITDA für den Zeitraum 1.6.2016 bis 30.11.2017 eine Minderung des Kaufpreises vorsieht. Da zum Bilanzstichtag der endgültige Kaufpreis (nach Anpassung um das negative EBITDA) feststeht, handelt es sich um im Jahr 2017 letztmalig aufgetretene Bewertungseffekte.

28. ERTRÄGE AUS DER VERÄUSSERUNG VON TOCHTER- UNTERNEHMEN

Im Vorjahr wurden im Zuge der Entkonsolidierung des ehemaligen chinesischen Tochterunternehmens die bislang erfolgsneutral erfassten Währungsumrechnungsdifferenzen in Höhe von TEUR 2.483 in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Gemeinsam mit dem Unterschiedsbetrag zwischen der erhaltenen Gegenleistung und dem übertragenen Nettovermögen in Höhe von TEUR -62 ergab sich insgesamt ein Ertrag aus der Veräußerung in Höhe von TEUR 2.421.

29. NETTOERGEBNIS AUS FINANZ- INSTRUMENTEN

Das Nettoergebnis der Finanzinstrumente nach Klassen bzw. Bewertungskategorien gemäß IAS 39 setzt sich wie folgt zusammen:

2017	aus Zinsen/ Dividenden	aus der Folgebewertung				aus Abgang	Summe
		zum beizu- legenden Zeitwert	Währungs- umrechnung	Wert- berichtigung	Wert- aufholung		
Kredite und Forderungen	16	0	-67	-52	22	0	-81
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Available-for-Sale	91	95	0	-13	0	131	304
Finanzanlagen (Beteiligungen)	119	0	0	0	0	10	129
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte / Verbindlichkeiten (zu Handelszwecken gehalten / Derivate ohne Hedge-Beziehung)	0	-365	0	0	0	44	-321
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-83	0	64	0	0	0	-19
Summe	143	-270	-3	-65	22	185	12

2016	aus Zinsen/ Dividenden	aus der Folgebewertung				aus Abgang	Summe
		zum beizu- legenden Zeitwert	Währungs- umrechnung	Wert- berichtigung	Wert- aufholung		
Kredite und Forderungen	32	0	-145	-31	61	0	-83
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Available-for-Sale	345	-172	0	-27	0	185	331
Finanzanlagen (Beteiligungen)	145	0	0	0	0	0	145
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte / Verbindlichkeiten (zu Handelszwecken gehalten / Derivate ohne Hedge-Beziehung)	0	-106	0	0	0	-43	-149
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-228	0	23	0	0	0	-205
Summe	294	-278	-122	-58	61	142	39

Bei der Kategorie der finanziellen Vermögenswerte Available-for-Sale wurde ein Betrag von TEUR 95 (Vorjahr: TEUR -172) über das sonstige Ergebnis erfasst.

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden im Finanzerfolg ausgewiesen. Die Zinserträge auf im Vorjahr wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte betragen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0). Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

30. ERTRAGSTEUERN

Der Ertragsteueraufwand bzw. die Ertragsteuergutschrift umfasst sowohl die von den einzelnen Gesellschaften tatsächlich gezahlten oder geschuldeten Steuern als auch die latenten Steuerabgrenzungen.

	2017	2016
Laufender Steueraufwand	975	1.983
Latenter Steuerertrag	-387	-343
Ertragsteuern	588	1.640

Die zum 31.12.2017 und 31.12.2016 ausgewiesenen aktiven und passiven latenten Steuerabgrenzungen ergeben sich aus folgenden zeitlich begrenzten Unterschieden zwischen den Wertansätzen in der Steuerbilanz und im IFRS-Konzernabschluss:

	2017		2016	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Unterschiedliche Nutzungsdauern Immaterielle Vermögenswerte	0	1	0	2
Unterschiedliche Abschreibungsmethoden bzw. Nutzungsdauern von Sachanlagen	373	2.734	93	3.005
Unterschiedliche Bewertungsmethoden Wertpapiere, Neubewertung Available for Sale	0	90	0	64
Unterschiedliche Wertansätze Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0	0	10	0
Unterschiedliche Wertansätze Rückstellungen für Sozialkapital	1.617	0	1.763	0
Verlustvortrag	9	0	0	0
	1.999	2.825	1.866	3.071
Saldierung	-1.651	-1.651	-1.777	-1.777
Aktive/Passive latente Steuern	348	1.174	89	1.294

Insgesamt bestehen steuerliche Verlustvträge in Höhe von TEUR 208 (Vorjahr: TEUR 150). Die Nutzbarkeit der Verlustvträge ist zeitlich begrenzt. Für Verlustvträge in Höhe von TEUR 52 wurden aktive latente Steuern gebildet. Für die restlichen Verlustvträge in Höhe von TEUR 156 wurden mangels ausreichend gesicherter Verwertbarkeit keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

In der Berechnung der aktiven latenten Steuern sind steuerliche Teilwertabschreibungen gem. § 12 Abs. 3 Z 2 KStG in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 42) enthalten.

Die Ursachen für den Unterschied zwischen der unter Anwendung des österreichischen Körperschaftsteuersatzes von 25 % erwarteten Steuerbelastung und dem ausgewiesenen Ertragsteueraufwand stellen sich wie folgt dar:

	2017	2016
Ergebnis vor Steuern	2.315	8.645
Erwartete Steuerbelastung (=Ergebnis vor Steuern x Steuersatz 25 %)	579	2.161
Verminderung der Steuerbelastung durch:		
Steuerfreie Beteiligungserträge	-31	-48
Steuerfreie Prämien und sonstige steuerfreie Erträge	-48	-630
Abweichende ausländische Steuersätze	-10	-5
Aperiodische Steuern	-84	0
Erhöhung der Steuerbelastung durch:		
Aperiodische Steuern	0	30
Anpassung (Wertberichtigung) Verlustvträge	8	16
Änderung von Steuersätzen	7	0
Sonstige Posten (insbesondere nicht abzugsfähige Aufwendungen)	167	116
Effektive Steuerbelastung	588	1.640

Der im Jahr 2016 im Vergleich zum theoretischen Steueraufwand deutlich niedrigere tatsächliche Steueraufwand resultiert insbesondere aus dem Umstand, dass die anlässlich der Entkonsolidierung der chinesischen Tochtergesellschaft in den Gewinn erfolgswirksam umgebuchten Währungsdifferenzen keinen steuerpflichtigen Ertrag darstellen (steuerlich liegt ein steuerfreier Verkauf einer

Auslandsbeteiligung vor). Dieser Effekt ist in der Position „steuerfreie Prämien und sonstige steuerfreie Erträge“ mit einem Wert von TEUR 621 enthalten. Die Steuereffekte aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen betreffen in beiden Jahren insbesondere Kosten beziehungsweise Bewertungseffekte im Zusammenhang mit der Veräußerung der chinesischen Beteiligung.

Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen entstehen, werden nicht angesetzt, wenn der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses umkehren werden. Die Summe derartiger temporärer Differenzen, für die keine latenten Steuerschulden bilanziert werden, beträgt TEUR 36.569 (Vorjahr: TEUR 36.692).

Die im sonstigen Ergebnis erfassten Ertragsteuern gliedern sich wie folgt:

	2017			2016		
	vor Steuern TEUR	Steueraufwand TEUR	nach Steuern TEUR	vor Steuern TEUR	Steueraufwand TEUR	nach Steuern TEUR
Versicherungsmathematische Ergebnisse	-76	19	-57	-225	56	-169
Marktbewertung von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren	95	-26	69	-172	6	-166
	19	-7	12	-397	62	-335

Die bei den österreichischen Gesellschaften der Linz Textil-Gruppe vorgenommene steuerliche Betriebsprüfung für die Jahre 2011 bis 2013 wurde im Jahr 2017 abgeschlossen. Ein Großteil der Feststellungen betrifft zeitliche Verschiebungen bei der Geltendmachung von Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, wodurch sich eine Erhöhung der aktiven latenten Steuern ergibt. Aus der Betriebsprüfung gewonnene Erkenntnisse, welche noch nicht geprüfte Jahre betreffen, wurden bei der Erstellung des Konzernabschlusses ebenfalls berücksichtigt.

31. ERLÄUTERUNGEN ZUR GELDFLUSS- RECHNUNG

Die Geldflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und Mittelabflüsse verändert haben. Innerhalb der Geldflussrechnung wird zwischen Zahlungsströmen aus der Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die in der Geldflussrechnung ausgewiesene Liquidität umfasst Kassabestand und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Darstellung der operativen Teile der Geldflussrechnung erfolgt nach der indirekten Methode. Die im Vorjahr ausgewiesenen Einzahlungen aus der Veräußerung von Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 3.499 setzen sich aus den erhaltenen Kaufpreiszahlungen in Höhe von TEUR 3.667 abzüglich der anlässlich des Verkaufs übertragenen liquiden Mittel der chinesischen Tochtergesellschaft in Höhe von TEUR 168 zusammen.

Wesentliche unbare Aufwendungen betreffen die Folgebewertung einer bedingten Kaufpreisforderung mit einem Effekt von TEUR 365. Wesentliche unbare Erträge betreffen die Nachaktivierung von Anlagen in Höhe von TEUR 155.

Im Bereich der Investitionstätigkeit wurden Bereinigungen für noch nicht bezahlte Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Investitionsvorgängen im Ausmaß von TEUR 579 (Vorjahr TEUR 463) vorgenommen. In den Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen und immaterielles Vermögen ist ein Betrag in Höhe von TEUR 1.017 enthalten, welche einen im Jahr 2011 stattgefundenen Liegenschaftsverkauf betrifft.

Die Veränderung von Finanzverbindlichkeiten, deren Ein- und Auszahlungen in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden, stellt sich in TEUR wie folgt dar:

2017	31.12. 2016	Zahlungswirksame Veränderungen		Nicht-zahlungswirksame Veränderungen		31.12. 2017
		Einzahlungen	Auszahlungen	Wechselkurs- bedingte Änderungen	Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts	
Kurzfristige Finanzkredite	0	13.657	-5.500	0	0	8.157

SONSTIGE Angaben

LEASING- VERHÄLTNISSE

Die Linz Textil-Gruppe macht keinen Gebrauch von Finanzierungsleasing – weder als Leasinggeber noch als Leasingnehmer. Es bestehen jedoch Operate-Leasing-Verhältnisse als Leasingnehmer, die mehrere Personenkraftwagen, Geschäftsmieten sowie die Anmietung einer Dienstwohnung und einer anderen Wohnung zur Untermiete betreffen.

Die Aufwendungen aus den genannten Operate-Leasing-Verträgen betragen im Geschäftsjahr TEUR 451 (Vorjahr: TEUR 539).

Die Operate-Leasing-Verträge sind mit Ausnahme einer Geschäftsmiete sowie der Anmietung einer Dienstwohnung und der Wohnung zur Untervermietung unter Einhaltung der maßgeblichen Kündigungsfristen jederzeit auflösbar. Bei einer Geschäftsmiete besteht ein auf fünf Jahre abgeschlossener Vertrag, welcher neben Mindestzinsvereinbarungen auch umsatzabhängige Miettangente vorsieht. Die im Geschäftsjahr 2017 angefallenen umsatzabhängigen Zahlungen betragen TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 1). Für die nächsten fünf Jahren wird mit Mietzahlungen in Höhe von TEUR 957 (Vorjahr: TEUR 1.069) gerechnet (davon für das Jahr 2018: TEUR 420).

FINANZINSTRUMENTE, FINANZRISIKO- UND KAPITALMANAGEMENT

Finanzrisikomanagement

Als ein international tätiges Unternehmen ist die Linz Textil-Gruppe sowohl allgemeinen als auch branchenspezifischen Risiken ausgesetzt. Um angemessen und rechtzeitig auf sich abzeichnende Risiken reagieren zu können, sind konzernweit interne Kontrollsysteme implementiert.

Die Grundlage für die Überwachung und Steuerung von Risiken im Finanzbereich bilden einheitliche Konzernrichtlinien. Diesbezüglich bestehen unter anderem Regelungen für die Behandlung des Zins- und Währungsrisikos sowie für Kredit- und Liquiditätsrisiken.

Unter den finanziellen Vermögenswerten der Kategorie Available-for-Sale werden am Kapitalmarkt notierende Aktien und Schuldtitel ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt mit dem am Kapitalmarkt festgesetzten Kurs zum jeweiligen Bilanzstichtag. In Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen, der allgemeinen Stimmung am Kapitalmarkt sowie der Entwicklung der Zinsen unterliegen die Börsenkurse regelmäßig Schwankungen, somit besteht in diesem Zusammenhang ein **Marktwertisiko**. Daraus ergeben sich Auswirkungen auf den Buchwert der finanziellen Vermögenswerte sowie auf das Eigenkapital des Konzerns. Dieses Risiko ist im Jahr 2017 durch den geplanten Portfolioabbau maßgeblich reduziert worden. Im Hinblick auf die solide Eigenkapitalausstattung des Konzerns sowie die ausreichende Liquidität kann die Linz Textil-Gruppe die Entwicklungen beobachten und ist zu keinen kurzfristigen Verkäufen gezwungen.

Die aus dem operativen Geschäft resultierenden **Währungsrisiken** werden zum einen durch einen konzerninternen Ausgleich der jeweiligen Fremdwährungsströme und zum anderen durch den Einsatz einzelner derivativer Finanzinstrumente, vor allem Devisentermingeschäfte, wirksam begrenzt.

Risiken aus der **Veränderung des Zinsniveaus** haben aufgrund der untergeordneten Bedeutung der langfristigen Finanzierung in der Linz Textil-Gruppe keine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Das **Kreditrisiko** bei Forderungen gegenüber Kunden kann als gering eingeschätzt werden, da die Bonität neuer und bestehender Kunden laufend geprüft wird. Zusätzlich wird durch die bestehenden Kreditversicherungen das Ausfallrisiko wirksam begrenzt, sodass der jeweilige Selbstbehalt im Rahmen der Versicherung das maximale Ausfallrisiko darstellt. Der Selbstbehalt hängt von der Bonität der Kunden ab und beträgt zwischen 10 % und 30 %. Durch eine breit gestreute Kundenstruktur wird die Konzentration von Ausfallrisiken vermieden.

Der Linz Textil-Gruppe stehen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung, sodass sie im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage war, ihren finanziellen Verpflichtungen pünktlich und vollständig nachzukommen. Nicht benötigte liquide Mittel werden kurzfristig veranlagt. Aufgrund der geringen Finanzverschuldung des Konzerns, kann das **Liquiditätsrisiko** als gering erachtet werden.

EIGENKAPITAL- MANAGEMENT

Die Eigenkapitalquote der Linz Textil-Gruppe beträgt am Bilanzstichtag 76,22 % (Vorjahr: 85,14 %). Ziel unseres Eigenkapitalmanagements ist es, durch eine solide Eigenkapitalquote den Risiken des sich ändernden Marktes gewachsen zu sein.

Eine derartige Quote verleiht der Gruppe den nötigen Spielraum, um aktiv auf Änderungen des Marktumfeldes reagieren zu können. Darüber hinaus soll dieser hohe Eigenkapitalanteil die Grundlage für eine kontinuierliche Dividendenpolitik bilden und dazu dienen, den Aktionären eine angemessene Verzinsung ihres eingesetzten Kapitals sicherzustellen.

BUCHWERTE, BEIZULEGENDE ZEITWERTE...

...und Wertansätze nach Bewertungskategorien

Die Buchwerte, beizulegenden Zeitwerte und Wertansätze der finanziellen Vermögenswerte (aktivseitige Finanzinstrumente) setzen sich wie folgt nach Klassen bzw. Bewertungskategorien gemäß IAS 39 zusammen:

	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Klassifikation nach IAS 39						
			Zum beizulegenden Zeitwert				Zu fortgeführten Anschaffungskosten		
			Gewinn- und Verlust		Sonstiges Ergebnis		Kredite und Forderungen	Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	Available-for-Sale
			Durch Widmung beim erstmaligen Ansatz	Zu Handelszwecken gehalten	Available-for-Sale	Derivate mit Hedge-Beziehung			
31.12.2017									
Finanzielle Vermögenswerte									
Finanzanlagen (Beteiligungen)	374	0	0	0	0	0	0	0	374
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.625	12.625	0	0	0	0	12.625	0	0
Finanzielle Vermögenswerte (Wertpapiere)	1.496	1.496	0	0	1.496	0	0	0	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	3.154	3.154	0	1.664	0	0	1.490	0	0
Zahlungsmittel und -äquivalente	789	789	0	0	0	0	789	0	0
Summe	18.438	18.064	0	1.664	1.496	0	14.904	0	374

	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Klassifikation nach IAS 39						
			Zum beizulegenden Zeitwert				Zu fortgeführten Anschaffungskosten		
			Gewinn- und Verlust		Sonstiges Ergebnis		Kredite und Forderungen	Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	Available-for-Sale
			Durch Widmung beim erstmaligen Ansatz	Zu Handelszwecken gehalten	Available-for-Sale	Derivate mit Hedge-Beziehung			
31.12.2016									
Finanzielle Vermögenswerte									
Finanzanlagen (Beteiligungen)	374	0	0	0	0	0	0	0	374
Finanzanlagen (Ausleihungen)	164	164	0	0	0	0	164	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.641	10.641	0	0	0	0	10.641	0	0
Finanzielle Vermögenswerte (Wertpapiere)	5.295	5.295	0	0	5.295	0	0	0	0
Sonstige langfristige Vermögenswerte	2.029	2.029	0	2.029	0	0	0	0	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	6.369	6.369	0	0	0	0	6.369	0	0
Zahlungsmittel und -äquivalente	1.057	1.057	0	0	0	0	1.057	0	0
Summe	25.929	25.555	0	2.029	5.295	0	18.231	0	374

Die Zahlungsmittel und -äquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige Forderungen haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Die beizulegenden Zeitwerte von Finanzanlagen und sonstigen langfristigen Forderungen entsprechen, sofern wesentlich, den Barwerten der mit den Vermögenswerten verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktparameter.

Die bei den jeweiligen Klassen angegebenen beizulegenden Zeitwerte (Fair Values) beziehen sich nur auf Finanzinstrumente und beinhalten auch die Buchwerte der Kategorie „Available-for-Sale“ (zu Anschaffungskosten). Beteiligungen werden gemäß IAS 39 als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte eingestuft, werden aber zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bewertet, da beizulegende Zeitwerte nicht verlässlich ermittelbar sind zumal es sich um nicht notierte Anteile handelt.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, bzw. bei kreditversicherten Forderungen der Selbstbehalt, repräsentieren das maximale Kreditrisiko zum Bilanzstichtag. Die Buchwerte, beizulegenden Zeitwerte und Wertansätze der finanziellen Schulden (passivseitige Finanzinstrumente) setzen sich wie folgt nach Klassen bzw. Bewertungskategorien gemäß IAS 39 zusammen:

	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Klassifikation nach IAS 39				Zu fortgeführten Anschaffungskosten
			Zum beizulegenden Zeitwert			Derivate mit Hedge-Beziehung	
			Gewinn- und Verlustrechnung		Sonstiges Ergebnis		
			Durch Widmung beim erstmaligen Ansatz	Zu Handelszwecken gehalten			
31.12.2017							
Finanzielle Verbindlichkeiten							
Verzinsliche Verbindlichkeiten	8.157	8.157	0	0	0	8.157	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.275	3.275	0	0	0	3.275	
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	2.460	2.460	0	3	0	2.457	
Davon Derivate	3	3	0	3	0	0	
Summe	13.892	13.892	0	3	0	13.889	
31.12.2016							
Finanzielle Verbindlichkeiten							
Verzinsliche Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.447	1.447	0	0	0	1.447	
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	2.091	2.091	0	44	0	2.047	
Davon Derivate	44	44	0	44	0	0	
Summe	3.538	3.538	0	44	0	3.494	

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten; die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar. Die beizulegenden Zeitwerte der verzinslichen Verbindlichkeiten und der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten werden, sofern wesentlich, als Barwerte der mit den Schulden verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Marktparameter ermittelt.

HIERARCHIE DER ERMITTLUNG DER BEIZULEGENDEN ZEITWERTE

Für jene Finanzinstrumente, die systematisch zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet werden, werden gemäß IFRS 7 die Levels der Bewertung angegeben.

Die folgende Aufstellung analysiert die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Instrumente nach der Art der Bewertungsmethode. Dazu wurden drei Levels von Bewertungsmethoden definiert:

- Level 1: Preisnotierung für identische Vermögenswerte oder Schulden auf einem aktiven Markt (ohne Anpassung)
- Level 2: Inputs, die für Vermögenswerte oder Schulden entweder direkt (z.B. als Preise) oder indirekt (z.B. abgeleitet von Preisen) beobachtbar sind und nicht unter Level 1 fallen
- Level 3: Inputs für Vermögenswerte oder Schulden, die keine am Markt beobachtbaren Daten darstellen

31.12.2017	Level 1 TEUR	Level 2 TEUR	Level 3 TEUR	Summe TEUR
Finanzielle Vermögenswerte				
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	1.496	0	0	1.496
Derivative finanzielle Vermögenswerte (bedingte) Kaufpreisforderung	0	0	1.664	1.664
	1.496	0	1.664	3.160
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	0	-3	0	-3
	0	-3	0	-3
Summe	1.496	-3	1.664	3.157

31.12.2016	Level 1 TEUR	Level 2 TEUR	Level 3 TEUR	Summe TEUR
Finanzielle Vermögenswerte				
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	5.095	200	0	5.295
Derivative finanzielle Vermögenswerte	0	0	2.029	2.029
	5.095	200	2.029	7.324
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	0	-44	0	-44
	0	-44	0	-44
Summe	5.095	156	2.029	7.280

Level 1-Bewertungen betreffen beizulegende Zeitwerte von börsennotierten Wertpapieren, die den Börsenkursen entsprechen.

Level 2-Bewertungen werden vorgenommen, wenn keine Börsenkurse vorliegen unter Anwendung marktüblicher Verfahren unter Zugrundelegung instrumentenspezifischer Marktparameter.

Level 3-Bewertungen betreffen derivative finanzielle Vermögenswerte. Der zum Bilanzstichtag 2016 bzw. 2017 noch offene Teil der Kaufpreisforderung aus dem Verkauf der chinesischen Tochtergesellschaft, Linz (Nanjing) Viscos Yarn Co. Ltd., beinhaltet eine Preisanpassungsklausel, die im Falle des Vorliegens eines negativen EBIDTA für den Zeitraum 1.6.2016 bis 30.11.2017 eine Minderung des Kaufpreises im Ausmaß des negativen EBITDA vorsieht. Die Kaufpreisforderung, welche ungewisse Bestandteile bzw. eine bedingte Gegenleistung („contingent consideration“) beinhaltet, wird als Derivat im Sinne des IAS 39.9. klassifiziert und (erfolgswirksam) zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Diese Einschätzung begründet sich dadurch, dass das EBITDA der ehemaligen Tochtergesellschaft als finanzielle Variable eingestuft wird.

Am 1.12.2017 wurde auf Basis der Ergebnisse des ehemaligen Tochterunternehmens die variable Kaufpreisreduktion festgelegt und fixiert. Demzufolge entspricht der zum 31.12.2017 ausgewiesene Forderungsbetrag dem vom Erwerber noch zu zahlenden Restbetrag (die finanzielle variable unterliegt durch die Fixierung keinen Veränderungen mehr). Die Kaufpreisforderung wurde am 2.1.2018 vollständig beglichen.

Die gegenüber dem Vorjahr eingetretene Veränderung des beizulegenden Zeitwertes in Höhe von TEUR 365 (Verschlechterung) wurde im Finanzergebnis unter der Position „sonstige Finanzaufwendungen“ erfasst.

RESTLAUFZEITEN-ANALYSE

Die Buchwerte und Restlaufzeiten der finanziellen Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

31.12.2017	Buchwert	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verzinsliche Verbindlichkeiten	8.157	8.157	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.275	3.275	0	0
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	2.460	2.460	0	0
Davon Derivate	3	3	0	0
Summe	13.892	13.892	0	0

31.12.2016				
Verzinsliche Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.447	1.447	0	0
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	2.091	2.091	0	0
Davon Derivate	44	44	0	0
Summe	3.538	3.538	0	0

ANALYSE DER VERTRAGLICH VEREINBARTEN ZINS- UND TILGUNGSZAHLUNGEN

2017	Buchwert 31.12.2017	Cash Flows 2018			Cash Flows 2019 - 2022			Cash Flows ab 2023		
		Zinsen fix	Zinsen variabel	Tilgung	Zinsen fix	Zinsen variabel	Tilgung	Zinsen fix	Zinsen variabel	Tilgung
Verzinsliche Verbindlichkeiten	8.157	8	0	8157	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.275	0	0	3.275	0	0	0	0	0	0
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	2.460	0	0	2.460	0	0	0	0	0	0
Davon Derivate	3	0	0	3	0	0	0	0	0	0
Summe	13.892	8	0	13.892	0	0	0	0	0	0

2016	Buchwert 31.12.2016	Cash Flows 2017			Cash Flows 2018 - 2021			Cash Flows ab 2022		
		Zinsen fix	Zinsen variabel	Tilgung	Zinsen fix	Zinsen variabel	Tilgung	Zinsen fix	Zinsen variabel	Tilgung
Verzinsliche Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.447	0	0	1.447	0	0	0	0	0	0
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	2.091	0	0	2.091	0	0	0	0	0	0
Davon Derivate	44	0	0	44	0	0	0	0	0	0
Summe	3.538	0	0	3.538	0	0	0	0	0	0

Einbezogen wurden alle finanziellen Schulden, die am Bilanzstichtag im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Planzahlen für zukünftige neue finanzielle Schulden gehen nicht ein. Fremdwährungsbeträge wurden jeweils mit dem Stichtagskassakurs umgerechnet. Die variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten wurden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem Bilanzstichtag gefixten Zinssätze ermittelt. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Laufzeitband zugeordnet.

DERIVATE UND HEDGING

Zur Sicherung des in Euro umgerechneten zahlbaren Betrages für bestimmte in US-Dollar denominateden Zahlungen hat die Linz Textil-Gruppe Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Diese Devisentermingeschäfte dienen der wirtschaftlichen Absicherung, erfüllen jedoch formal nicht die Voraussetzungen für Hedge-Accounting gemäß IAS 39.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Nominalwerte und die bilanzierten beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente (Buchwerte) dargestellt.

	Währung	Nominalwert in TUSD	Buchwert	
			Negativer Markt- wert in TEUR	Positiver Markt- wert in TEUR
Devisentermingeschäfte 31.12.2017	USD	696	3	0
Devisentermingeschäfte 31.12.2016	USD	2.055	44	0

SENSITIVITÄTS-ANALYSEN

Zur Darstellung von wesentlichen Marktrisiken auf Finanzinstrumente verlangt IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ Sensitivitätsanalysen, die die Auswirkungen von hypothetischen Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Die Linz Textil Holding AG ist im Wesentlichen dem Fremdwährungs- und dem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Deshalb wurden für diese Marktrisiken entsprechende Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Als Basis zur Ermittlung der Auswirkungen durch die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen wurden die betroffenen Bestände an Finanzinstrumenten zum Bilanzstichtag verwendet. Dabei wurde unterstellt, dass das jeweilige Risiko am Bilanzstichtag im Wesentlichen das Risiko während des Geschäftsjahres repräsentiert. Ein Risikoausgleich - etwa durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten - wurde entsprechend berücksichtigt.

Als Steuersatz wurde dabei einheitlich der österreichische Körperschaftsteuersatz in Höhe von 25 % verwendet.

Bei der Sensitivitätsanalyse für das Fremdwährungsrisiko wurden jene Währungsrisiken von Finanzinstrumenten, die in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominieren und monetärer Art sind, einbezogen. Wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung blieben unberücksichtigt.

Sensitivitätsanalyse für das Fremdwährungsrisiko

Wenn der Euro gegenüber den folgenden Währungen zum Bilanzstichtag um 10 % aufgewertet gewesen wäre, wären das Ergebnis (nach Steuern) und das Eigenkapital um die nachfolgend aufgeführten Beträge höher bzw. niedriger gewesen. Bei dieser Analyse wurde unterstellt, dass alle anderen Variablen, insbesondere Zinssätze, konstant bleiben.

	2017		2016	
	Ergebnis (nach Steuern)	Eigenkapital	Ergebnis (nach Steuern)	Eigenkapital
USD	-73	-73	-60	-60
GBP	-6	-6	-3	-3
CHF	0	0	2	2
Summe	-79	-79	-61	-61

Wenn der Euro gegenüber den oben angeführten Währungen zum Bilanzstichtag um 10 % abgewertet gewesen wäre, wäre der Effekt auf das Ergebnis (nach Steuern) und das Eigenkapital der gleiche wie oben, aber mit umgekehrtem Vorzeichen gewesen (unter der Annahme, dass alle anderen Variablen konstant bleiben).

Die Sensitivität des Eigenkapitals wurde bei den obigen Analysen ausschließlich vom Ergebnis (nach Steuern) beeinflusst. Erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen würden sich mangels Hedge-Accounting nicht ergeben.

Sensitivitätsanalyse für das Zinsänderungsrisiko

Eine Änderung des Marktzinssatzes um 100 Basispunkte zum Bilanzstichtag hätte eine Erhöhung bzw. Verminderung des Ergebnisses (nach Steuern) und des Eigenkapitals um die folgenden Beträge ergeben. Bei dieser Analyse wurde unterstellt, dass alle anderen Variablen, insbesondere Wechselkurse, konstant bleiben.

	Ergebnis (nach Steuern)		Eigenkapital	
	Anstieg um 100 Basispunkte	Verminderung um 100 Basispunkte	Anstieg um 100 Basispunkte	Verminderung um 100 Basispunkte
31.12.2017				
Variabel verzinsten Finanzinstrumente	-14	+14	-14	+14
31.12.2016				
Variabel verzinsten Finanzinstrumente	+8	-8	+8	-8

Die Sensitivität des Eigenkapitals wurde bei den obigen Analysen ausschließlich vom Ergebnis (nach Steuern) beeinflusst.

Sensitivitätsanalyse für das Marktwertisiko

Eine Änderung der Kurswerte zum Bilanzstichtag um 10 % hätte eine Erhöhung bzw. Verminderung des Gesamtergebnisses und des Eigenkapitals um die folgenden Beträge ergeben.

	2017				2016			
	Ergebnis (nach Steuern)		Eigenkapital		Ergebnis (nach Steuern)		Eigenkapital	
	+ 10 %	-10 %	+ 10 %	-10 %	+ 10 %	-10 %	+ 10 %	-10 %
Gewinn und Verlust	10	-38	10	-38	0	-239	0	-239
Sonstiges Ergebnis	102	-74	102	-74	422	-158	422	-158
Gesamt	112	-112	112	-112	422	-397	422	-397

PERSONALSTAND

Anzahl der Mitarbeiter	2017	2016
Bilanzstichtag	607	597
Jahresdurchschnitt	581	580
davon Arbeiter	411	407
davon Angestellte	170	173

HAFTUNGS- VERHÄLTNISSSE

Zum 31.12.2017 bestehen Eventualverbindlichkeiten für eine subsidiäre Haftungsübernahme aus einem laufenden behördlichen Verfahren in Höhe von TEUR 21 (Vorjahr: TEUR 32).

**GESCHÄFTS-
BEZIEHUNGEN
ZU NAHESTEHENDEN
PERSONEN**

Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen erfolgen zu fremdüblichen Konditionen.

Als nahestehende Personen und Unternehmen werden in der Linz Textil-Gruppe die Vorstandsmitglieder des Mutterunternehmens sowie die Geschäftsführer der jeweiligen Konzernunternehmen definiert, wobei auch Unternehmen, über die diese Personen verfügen können, von dieser Definition erfasst sind. Darüber hinaus zählen auch Mitglieder des Aufsichtsrates zu der Gruppe der dem Konzern nahestehenden Personen.

Die Kanzlei LeitnerLeitner GmbH Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, bei welcher Mag. Reinhard Leitner Gesellschafter und Geschäftsführer ist, erbringt Beratungsleistungen für die Linz Textil-Gruppe. Herr Mag. Reinhard Leitner war bis zum 9. März 2017 Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates der Linz Textil Holding AG. Das Gesamtvolumen der im Zeitraum 1.1. bis 31.3.2017 angefallenen Honorare betrug netto TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 51). Seit 9.3.2017 gehört Herr Mag. Reinhard Leitner nicht mehr dem Aufsichtsrat der Linz Textil Holding AG an.

Im Vorjahr erbrachte die Kanzlei Rechtsanwälte Grassner Lenz Thewanger & Partner, bei welcher der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Linz Textil Holding AG Dr. Günther Grassner Gesellschafter ist, Beratungsleistungen für die Linz Textil Holding AG. Das Gesamtvolumen der dabei im Geschäftsjahr 2016 angefallenen Honorare betrug netto TEUR 68. Zum Stichtag 31.12.2016 bestanden gegenüber der Kanzlei Rechtsanwälte Grassner Lenz Thewanger & Partner offene Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 41.

Mit einer einem Mitglied des Aufsichtsrates nahestehenden Gesellschaft besteht ein Mietverhältnis, bei dem die Linz Textil-Gruppe Mieterin ist. Aus dieser Leistungsbeziehungen hat die Linz Textil-Gruppe Aufwendungen in Höhe von TEUR 28 (Vorjahr TEUR: 28) geleistet. Im Geschäftsjahr 2017 hat diese Gesellschaft freiwillig und im Interesse der Linz Textil-Gruppe eine Refundierung von Instandhaltungsaufwendungen, welche Vorjahre betreffen, in Höhe von TEUR 214 an die Linz Textil-Gruppe geleistet. Aus einer weiteren geringfügigen Leistungsbeziehung mit dieser Gesellschaft hat die Linz Textil-Gruppe im Vorjahr Erlöse in Höhe von TEUR 2 erzielt. Gegenüber dieser Gesellschaft bestanden zum Stichtag offene Forderungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 1), die Verbindlichkeiten betrugen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0).

Um weitere Belastungen aus den anhängigen Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der im Jahr 2011 stattgefundenen Veräußerung der Liegenschaft Margarethenweg 11 zu vermeiden, hat Herr Dr. Dionys Lehner aus Gründen der Rechtssicherheit für die Organe der Gesellschaft am 31.3.2017 und am 16.5.2017 freiwillig einen Gesamtbetrag von TEUR 1.017 sowie zusätzlich am 5.10.2017 einen weiteren Betrag von TEUR 110 an die Gesellschaft einbezahlt. Darüber hinaus wurden Refundierungen von Kosten in Höhe von TEUR 51 an das Unternehmen geleistet. Dies geschah ausschließlich im Interesse der Gesellschaft und ihrer Organe und ohne Präjudiz für seinen Rechtsstandpunkt. Damit ist es gelungen sämtliche mit der Liegenschaftstransaktion im Zusammenhang stehenden Rechtsstreitigkeiten zu bereinigen.

Im Zuge des Ausscheidens von Vorstandsmitgliedern, haben diese ihre bisherigen Dienstwägen entgeltlich erworben. Hieraus wurden 2017 Verkaufserlöse in Höhe von TEUR 31 und 2016 in Höhe von TEUR 20 erzielt.

Directors' dealings-Meldungen der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder werden auf der Website der Österreichischen Finanzmarktaufsicht unter www.fma.gv.at veröffentlicht.

Hinsichtlich der Bezüge des Vorstandes sowie der Vergütungen für den Aufsichtsrat wird auf die Ausführungen unter Punkt 23 verwiesen.

**GESCHÄFTS-
BEZIEHUNGEN MIT
WEGEN UNWESENT-
LICHKEIT NICHT
KONSOLIDIERTEN
UNTERNEHMEN**

Geschäftsbeziehungen zwischen dem Konzern und wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidierten Unternehmen werden zu fremdüblichen Bedingungen abgeschlossen und sind in folgenden Posten des Konzernabschlusses enthalten:

	2017	2016
Materialaufwand / sonstige bezogene Herstellungsleistungen	22	0
Sonstiger betrieblicher Aufwand	135	179
Zinserträge	3	5
Ausleihungen	0	164

ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie wird gemäß IAS 33 ermittelt. Demnach sind das unverwässerte und das verwässerte Ergebnis je Aktie zu berechnen und auszuweisen. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird durch Division des auf die Aktionäre der Gesellschaft entfallenden Anteils am Jahresüberschuss (Periodenergebnis) durch die gewogene, durchschnittliche Anzahl an ausstehenden Aktien während des Geschäftsjahres ermittelt.

	2017	2016
Konzernergebnis in TEUR	1.727	7.005
Gewichtete Anzahl der Aktien im Umlauf	300.000	300.000
Ergebnis je Aktie in EUR	5,76	23,35
Dividende in EUR je Anteil	35,00	42,00

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird durch eine Anpassung der Anzahl ausgegebener Aktien unter der Annahme ermittelt, dass alle verwässerungsfähigen Aktienbezugsrechte tatsächlich ausgeübt werden. Weder zum 31.12.2017 noch zum 31.12.2016 liegen verwässernde Aktienbezugsrechte vor, so dass das verwässerte Ergebnis je Aktie ident mit dem unverwässerten Ergebnis je Aktie ist.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Wie in der ad hoc-Meldung vom 26.1.2018 bekanntgegeben, konnte eine Gesamtbereinigung des Konfliktes mit den Kleinaktionären erzielt werden. Im Zuge der Streitbeilegung wurden die Verfahren über sämtliche noch anhängigen Anfechtungsklagen eingestellt.

Herr Ing. Manfred Kern hat am 7. März 2018 mitgeteilt, dass er sein Vorstandsmandat bei der Linz Textil Holding AG mit Wirkung vom 12. April 2018 zurücklegt.

Darüber hinaus sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

Die Organe der Linz Textil Holding AG sind:

Vorstand:

Herr Hermann **Wiesinger**, MBA, MBA, Linz (ab 1.2.2017)

Herr Ing. Manfred **Kern**, Neudau (bis 12.4.2018)

Herr Mag. Otmar **Zeindlinger**, Rainbach/M. (von 1.1.2017 bis 31.1.2017)

Aufsichtsrat:

Herr Mag. Reinhard **Leitner**, Linz, Vorsitzender (bis 9.3.2017)

Herr Mag. Anton **Schneider**, Köln, Deutschland,
(Stellvertreter des Vorsitzenden bis 9.3.2017; Vorsitzender von 9.3.2017 bis 2.11.2017)

Herr Dr. Andreas **Gassner**, Bludenz (bis 10.5.2017)

Herr Dr. Günther **Grassner**, Linz

(Stellvertreter des Vorsitzenden von 9.3.-3.11.2017; Vorsitzender ab 3.11.2017)

Frau Mag. Johanna Katharina **Jetschgo**, Salzburg (ab 10.5.2017)

Herr Dr. Michael **Schneditz-Bolfras**, Gmunden

(zweiter Stellvertreter des Vorsitzenden ab 10.5.2017;

erster Stellvertreter des Vorsitzenden ab 8.11.2017)

Frau Mag. Barbara **Lehner**, Linz (ab 12.10.2017;

zweite Stellvertreterin des Vorsitzenden ab 8.11.2017)

Herr Dr. Dionys L. **Lehner**, Linz (von 10.5.-12.10.2017)

Die ELTEX Verwaltung GmbH hält 60,5 % der Stimmrechte an der Linz Textil Holding Aktiengesellschaft.

Der Vorstand der Linz Textil Holding AG hat den Konzernabschluss am 10. April 2018 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Linz, am 10. April 2018
Der Vorstand

Hermann Wiesinger, MBA, MBA
Vorstandsmitglied

Ing. Manfred Kern
Vorstandsmitglied

BERICHT des Abschlussprüfers zum Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Konzernabschluss der Linz Textil Holding Aktiengesellschaft, Linz, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und in Übereinstimmung mit allfälligen anderen vereinbarten Regeln bzw. Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Erfassung und Darstellung der Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen
2. Wertminderung Spinnerei Linz in Folge der beschlossenen Schließung

1.ERFASSUNG UND DARSTELLUNG DER GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN

Sachverhalt und Verweis auf weitergehende Informationen

Sachverhalt

In Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 sowie im Zuge der außerordentlichen Hauptversammlung vom 12. Oktober 2017 stellte die Erörterung von in der Vergangenheit stattgefundenen Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen einen Schwerpunkt dar. Zusätzlich waren im Geschäftsjahr 2017 auch mehrere Anfechtungsklagen gerichtsanhängig, welche zum Teil damit im Zusammenhang stehen. Der Vorstand hat vor diesem Hintergrund eine eingehende Analyse der in der Vergangenheit stattgefundenen bzw. weiterhin bestehenden Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen/Unternehmen vorgenommen. Darüber hinaus wurden von nahestehenden Personen/Unternehmen Zahlungen an die Gesellschaft geleistet und diese mit der Abwehr von Schäden von der Gesellschaft und ihren Organen begründet. Vor diesem Hintergrund gehen wir davon aus, dass die korrekte und vollständige Erfassung und Darstellung der Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen wesentliche Informationen für die Adressaten des Abschlusses darstellen und somit auch für unsere Prüfungstätigkeit von besonderer Bedeutung sind.

Verweis auf weitergehende Informationen

Die gesetzlichen Vertreter haben die betroffenen Sachverhalte im Anhang zum Konzernabschluss im Abschnitt „Sonstige Angaben – Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen“ sowie hinsichtlich der von nahestehenden Personen im Jahr 2017 erhaltenen Zahlungen unter Punkt 21 („Sonstige betriebliche Erträge“) erläutert. Zu der im Jänner 2018 erfolgten Streitbeilegung finden sich Erläuterungen im Abschnitt „Sonstige Angaben – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die zu den Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen vorhandenen Informationen ausgewertet und mit dem Management bzw. den uns benannten Auskunftspersonen besprochen. Die bilanzielle Abbildung der Geschäftsbeziehungen haben wir einzelfallbezogen überprüft und die Grundlagen dafür hinterfragt. Darüber hinaus haben wir die einzelnen Buchungen des Jahres 2017 dahingehend analysiert, ob die Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen vollständig erfasst und im Jahresabschluss angemessen offengelegt wurden. Im Zuge der Prüfung der Ereignisse nach dem Bilanzstichtag haben wir uns mit der im Jänner 2018 stattgefundenen Streitbeilegung der anhängigen Anfechtungsklagen befasst und deren Auswirkungen auf den Konzernabschluss gewürdigt.

2. WERTMINDERUNG SPINNEREI LINZ IN FOLGE DER BESCHLOSSENEN SCHLIESSUNG

Sachverhalt und Verweis auf weitergehende Informationen

Sachverhalt

Verschärfte Marktbedingungen haben dazu geführt, dass der im Jahr 2015 beschlossene und bis ins Jahr 2017 ausgesetzte Schließungsplan für die Garnproduktion in der Spinnerei Linz nun umgesetzt werden muss. Die Stilllegung der Produktion wird dabei bis spätestens Ende Mai 2018 erfolgen. Ein Teil der bisher bestehenden Produktionskapazität soll nach Kroatien verlagert werden, auch hinsichtlich der weiterhin am Standort Linz angesiedelten Transport- und Lagerlogistik sind Kapazitätsanpassungen vorgesehen. Diese Strukturänderungen haben dazu geführt, dass zum 31.12.2017 eine Überprüfung der Werthaltigkeit der Produktionsanlagen erforderlich gewesen ist. Der vom Vorstand durchgeführte Wertminderungstest hat zu einem Abwertungsbedarf in Höhe von TEUR 1.170 geführt. Im Zuge der Durchführung des Wertminderungstests hat der Vorstand Annahmen über die Nachnutzung der Produktionsliegenschaft und die daraus zu erzielenden Zahlungsströme getroffen. Die Nachnutzungsszenarien haben auch Auswirkungen auf das Ausmaß der Wertminderungen bei der mit der Weberei gemeinsam genutzten Produktionsinfrastruktur (Strom- und Druckluftversorgung, Leitungsnetz zur Stromverteilung). In Bezug auf die in reduziertem Umfang weiterhin zur Nutzung vorgesehenen Transport- und Lagerlogistik wurden Einschätzungen über das Ausmaß der benötigten Kapazitätserfordernisse getroffen, die ebenfalls Auswirkungen auf die Höhe der ermittelten Wertminderungen haben. Aufgrund bei der Bewertung notwendiger Annahmen und Einschätzungen und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Höhe des Wertminderungsbedarfs handelt es sich um einen besonders bedeutenden Prüfungssachverhalt.

Verweis auf weitergehende Informationen

Die gesetzlichen Vertreter haben die Vorgehensweise sowie die Ergebnisse bei der Durchführung des Wertminderungstests im Anhang zum Konzernabschluss unter Punkt 6 („Erläuterungen zur Bilanz – Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“) sowie unter Punkt 25 („Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung – Wertminderungen“) beschrieben. Im Abschnitt „Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden – Ermessenentscheidungen und Annahmen“) wird darauf hingewiesen, dass im Zuge des Wertminderungstests Annahmen und Einschätzungen zur Nachnutzung sowie zu den Kapazitätsreduktionen im Bereich der Transport- und Lagerlogistik getroffen werden mussten.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die vom Vorstand im Rahmen der Werthaltigkeitsüberprüfung angesetzten Parameter und Annahmen nachvollzogen und hinsichtlich ihrer Angemessenheit beurteilt. Dabei haben wir die Berechnungen nachvollzogen und uns mit dem von einem Sachverständigen erstellten Bewertungsgutachten für die Produktionsliegenschaft und der darin verarbeiteten Annahmen zu Mieteinnahmen, Leerstand und Instandhaltungsaufwendungen auseinandergesetzt. Hinsichtlich der aufgrund der unterstellten Nachnutzungsszenarien nachhaltig nicht mehr benötigten Teile der gemeinsam mit der Weberei genutzten Produktionsinfrastruktur sowie der erwarteten Überkapazität in der Lager- und Transportlogistik haben wir die Ermittlung des Wertminderungsbedarfs überprüft. Schließlich haben wir auch eine Beurteilung vorgenommen, ob eine angemessene Darstellung im Anhang zum Konzernabschluss erfolgt ist.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine

solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes, der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

BERICHT ZUM KONZERNLAGEBERICHT

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Konzernabschluss oder mit unserem, während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheint. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH ARTIKEL 10 DER EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 10. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 26. September 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wir haben zusätzlich zur Konzernabschlussprüfung für die geprüfte Gesellschaft und für von dieser beherrschte Unternehmen keine Leistungen erbracht, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben worden sind.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist
Herr Mag. Gerhard Posautz.

Wien, am 11. April 2018

BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Gerhard Posautz
Wirtschaftsprüfer

Mag. Peter Bartos
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

ERKLÄRUNG des Vorstandes

Gemäß § 82 (4) Börsegesetz erklärt der Vorstand der Linz Textil Holding AG

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den International Financial Reporting Standards aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Bestimmungen aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.



Hermann Wiesinger, MBA, MBA
Vorstandsmitglied

Linz, am 10. April 2018



Ing. Manfred Kern
Vorstandsmitglied

GEWINNVERTEILUNGSVorschlag

Der Vorstand wird in der am 24. Mai. 2018 stattfindenden 140. ordentlichen Hauptversammlung vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn von EUR 18.700.918,85 einen Betrag in Höhe von EUR 10.500.000,00 basierend auf 300.000 Stückaktien, das entspricht einer Dividende von EUR 35,00 je Stückaktie, auszuschütten. Der Ausschüttungsbetrag je Stückaktie setzt sich aus einer Grunddividende von EUR 4,00 und einer Zusatzdividende von EUR 31,00 zusammen.

Des Weiteren schlägt der Vorstand vor, den aus dem Bilanzgewinn verbleibenden Betrag in Höhe von EUR 8.200.918,85 auf neue Rechnung vorzutragen.



Hermann Wiesinger, MBA, MBA
Vorstandsmitglied

Linz, am 10. April 2018



Ing. Manfred Kern
Vorstandsmitglied

BERICHT des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2017 in seinen Sitzungen am 30.3., 23.5., 26.9., 12.10. und 23.11. jeweils unter Teilnahme des Vorstandes die ihm laut Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Prüfungen vorgenommen. Erörtert wurden unter anderem die wirtschaftliche Lage des Konzerns sowie die operative und strategische Entwicklung der einzelnen Geschäftsbereiche. Außerdem erfolgte eine Überprüfung des Corporate Governance-Berichtes der Linz Textil-Gruppe. Auch außerhalb dieser Treffen erfolgte anlassbezogen ein Informationsaustausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat.

Der Prüfungsausschuss ist seinen im Aktiengesetz definierten Verpflichtungen nachgekommen und hat im Berichtsjahr zwei Ausschusssitzungen abgehalten. So beschäftigte sich der Ausschuss im Jahr 2017 vor allem mit der Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems und des Rechnungslegungsprozesses sowie der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der Linz Textil Holding AG zum 31.12.2017 wurden von der BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, geprüft. Nach ihrem abschließenden Ergebnis ergab die Prüfung, dass die Buchführung, der Jahresabschluss und der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und die Bestimmungen der Satzung beachtet wurden, sodass der Abschlussprüfer mangels Anlass zu Beanstandungen den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den Lagebericht und den Vorschlag für die Gewinnverteilung geprüft und gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt.

An dieser Stelle darf der Aufsichtsrat nicht nur dem Vorstand und den Führungskräften, sondern insbesondere auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Linz Textil-Gruppe den Dank für die im Geschäftsjahr 2017 erbrachten Leistungen aussprechen.

Linz, am 12. April 2018



Dr. Günther Grassner
Vorsitzender des Aufsichtsrates

HERAUSGEBER

Linz Textil Holding Aktiengesellschaft
Wiener Straße 435
A 4030 Linz

**KONZEPT, LAYOUT,
FOTOGRAFIE**

ger² daucha.raab
Kommunikationsdesign
Schillerstraße 17
A 4020 Linz
www.daucha-raab.at

Druck- und Satzfehler vorbehalten





Wienerstraße 435, A 4030 Linz, www.linz-textil.com